

WIFO

ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

Wirtschaftskammer Österreich
Bundesarbeitskammer
Österreichischer Gewerkschaftsbund
Landwirtschaftskammer Österreich



Entwicklung und Struktur der Arbeitskosten und der Lohnstückkosten 2000 bis 2015

Ein kommentierter Datenüberblick

Nr. 89, 2017

**BEIRAT FÜR
WIRTSCHAFTS- UND
SOZIALFRAGEN**

Entwicklung und Struktur der Arbeitskosten und der Lohnstückkosten 2000 bis 2015

Ein kommentierter Datenüberblick

Nr. 89, 2017

**BEIRAT FÜR
WIRTSCHAFTS- UND
SOZIALFRAGEN**

Mitglieder:

Helwig AUBAUER
Martin GLEITSMANN
Peter KALUZA
Georg KOVARIK
Ralf KRONBERGER
Maria KUBITSCHKE
Markus MARTERBAUER
Nikolaus MORAWITZ
Günther ROHRER
Peter SCHLEINBACH
Christoph SCHNEIDER
Ernst TÜCHLER
Josef WÖSS
Karin ZIMMERMANN

Geschäftsführer:

Karin STEIGENBERGER
Thomas ZOTTER

Ständige Experten:

Christoph BADEL
Erich KÜHNELT
Rudolf LICHTMANNEGGER
Johannes POINTNER
Christa SCHLAGER

Stellvertretende Geschäftsführer:

Martin KIRCHER
Nikolai SOUKUP

ISBN 978-3-901466-20-5

Medieninhaber: Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, Österreich, Tel +43(0)5 90900 4270, Prinz Eugen-Straße 20-22, 1041 Wien, Österreich, Tel +43(0)1 50165 2284, www.sozialpartner.at

Grafik und Layout: Michael Haderer

Hersteller: Ueberreuter Print & Packaging GmbH, Industriestraße 1, 2100 Korneuburg, Österreich

Der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen hat bereits 1994 eine Studie zur Struktur der Arbeitskosten bzw. zu den Lohnnebenkosten erstellt (Lohnnebenkosten, 69/1994). Damals standen die unterschiedlichen Definitionen des Begriffs Lohnnebenkosten und die Berechnung der Lohnnebenkostenprozente im Fokus. Internationale Vergleiche wurden vor allem zu den Gesamtarbeitskosten und zu den Lohnstückkosten angestellt.

In der aktuellen Arbeit ist der Blick generell auf den internationalen Vergleich gerichtet. Zentrale Basis sind die Ergebnisse der in allen EU-Staaten durchgeführten Arbeitskostenerhebung und die international übliche Strukturierung in direkte und indirekte Arbeitskosten. Den indirekten Arbeitskosten (Lohnnebenkosten) werden dabei vor allem die Sozialbeiträge der Arbeitgeber, allfällige Lohnsummensteuern und Kosten für die Weiterbildung zugeordnet.

Im ersten Abschnitt der Studie werden Höhe und Entwicklung der (Gesamt-)Arbeitskosten abgehandelt. Ausgewiesen werden sowohl die Werte für die Gesamtwirtschaft als auch für den Bereich der Herstellung von Waren. Als Beobachtungszeitraum wurde – wie auch in den anderen Abschnitten – die Zeit ab dem Jahr 2000 gewählt.

Der zweite Abschnitt bezieht sich auf die Struktur der Arbeitskosten. Eingegangen wird dabei auf die Zusammensetzung und Entwicklung sowohl der direkten als auch der indirekten Arbeitskosten. Näher untersucht wird die Struktur der indirekten Arbeitskosten in Österreich, Deutschland, Schweden und in den Niederlanden.

Im dritten Abschnitt werden Höhe und Entwicklung der Lohnstückkosten untersucht. Bei diesem für die internationale Wettbewerbsfähigkeit besonders wichtigen Indikator werden die (Gesamt-)Arbeitskosten in Relation zur Produktivität gesetzt.

Der Beirat beabsichtigt, mit dieser Arbeit erneut einem Kernbereich seines Gründungsauftrages gerecht zu werden, nämlich zur Versachlichung der politischen Diskussion beizutragen, indem gemeinsame Grundlagen erarbeitet und Daten und Fakten außer Streit gestellt werden.

Wien, im Juli 2017

Die Vorsitzenden des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen

Georg Kovarik

Österreichischer Gewerkschaftsbund

Maria Kubitschek

Bundesarbeitskammer Wien

Nikolaus Morawitz

Landwirtschaftskammer Österreich

Christoph Schneider

Wirtschaftskammer Österreich

Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen	2
Vorwort	3
Definitionen und Begriffserklärungen	6
1. Höhe und Entwicklung der Arbeitskosten	9
Übersicht 1: Arbeitskosten je Stunde, Gesamtwirtschaft	17
Abbildung 1: Arbeitskosten je Stunde, Gesamtwirtschaft	18
Abbildung 2: Arbeitskosten je Stunde, Gesamtwirtschaft - Entwicklung 2000/2015	19
Abbildung 3: Arbeitskosten je Stunde, Gesamtwirtschaft - Entwicklung 2008/2015	20
Übersicht 2: Arbeitskosten je Stunde, Herstellung von Waren	21
Abbildung 4: Arbeitskosten je Stunde, Herstellung von Waren	22
Abbildung 5: Arbeitskosten je Stunde, Herstellung von Waren - Entwicklung 2000/2015	23
Abbildung 6: Arbeitskosten je Stunde, Herstellung von Waren - Entwicklung 2008/2015	24
2. Die Struktur der Arbeitskosten	25
Abbildung 7: Indirekte Arbeitskosten in % der Gesamtarbeitskosten, Gesamtwirtschaft	28
Übersicht 3: Beitragssätze und lohnbezogene Abgaben der Arbeitgeber Ländervergleich	30
Übersicht 4: Entwicklung der Lohnnebenkosten in Österreich, 2000–2018	38
Übersicht 5: Indirekte Arbeitskosten je Stunde in % der Gesamtarbeitskosten, Gesamtwirtschaft	40
Abbildung 8: Indirekte Arbeitskosten in % der Gesamtarbeitskosten, Gesamtwirtschaft	41
Abbildung 9: Indirekte Arbeitskosten in % der Gesamtarbeitskosten, Gesamtwirtschaft - Entwicklung 2000/2015	42
Übersicht 6: Struktur der Arbeitskosten in % der Arbeitskosten insgesamt, Gesamtwirtschaft im Jahr 2012, Teil 1	44
Übersicht 7: Struktur der Arbeitskosten in % der Arbeitskosten insgesamt, Gesamtwirtschaft im Jahr 2012, Teil 2	46
Übersicht 8: Struktur der Arbeitskosten in % der Arbeitskosten insgesamt, Gesamtwirtschaft im Jahr 2012, Teil 1	48
Übersicht 9: Struktur der Arbeitskosten in % der Arbeitskosten insgesamt, Gesamtwirtschaft im Jahr 2012, Teil 2	48
3. Lohnstückkosten	50
Abbildung 10: Entwicklung des nominell-effektiven Wechselkursindex für Industriewaren	51
Übersicht 10: Entwicklung der Lohnstückkosten pro Kopf , Gesamtwirtschaft	53
Abbildung 11: Absolute Lohnstückkosten, Gesamtwirtschaft, Jahr 2015	54
Abbildung 12: Entwicklung der relativen Lohnstückkosten, Gesamtwirtschaft	55
Abbildung 13: Veränderungsdaten der relativen Lohnstückkosten, Gesamtwirtschaft	55

Übersicht 11: Entwicklung der Lohnstückkosten pro Kopf, Herstellung von Waren	56
Abbildung 14: Absolute Lohnstückkosten, Herstellung von Waren, Jahr 2015	57
Abbildung 15: Entwicklung der relativen Lohnstückkosten, Herstellung von Waren	58
Abbildung 16: Veränderungsdaten der relativen Lohnstückkosten, Herstellung von Waren	58
Literaturverzeichnis	59
Anhang A – Abgrenzung der Arbeitskostenbestandteile	61
Übersicht A1: Struktur der Arbeitskosten, internationale Abgrenzung	61
Übersicht A2: Gliederung der Arbeitskosten in direkte und indirekte Arbeitskosten	62
Übersicht A3: Gliederung der Arbeitskosten in Anwesenheitslohn (Leistungslohn) und Lohnnebenkosten	64
Anhang B – Zusätzliche Übersichten und Abbildungen	66
Abbildung B1: Entwicklung der Lohnquote	66
Abbildung B2: Entwicklung der Bruttostundenlöhne und des Tariflohnindex	66
Abbildung B3: Entwicklung des Tariflohnindex und des BIPs je Arbeitsstunde	67
Abbildung B4: Differenz in der jährlichen Inflationsrate zwischen Österreich und Euroraum, bzw. Österreich und Deutschland	67
Übersicht B1: Direkte Arbeitskosten je Stunde, Gesamtwirtschaft	68
Übersicht B2: Indirekte Arbeitskosten je Stunde, Gesamtwirtschaft	69
Übersicht B3: Direkte Arbeitskosten je Stunde in % der Gesamtarbeitskosten, Gesamtwirtschaft	70
Abbildung B5: Direkte Arbeitskosten in % der Gesamtarbeitskosten, Gesamtwirtschaft	71
Abbildung B6: Direkte Arbeitskosten in % der Gesamtarbeitskosten, Gesamtwirtschaft, Entwicklung 2000/2015	72
Abbildung B7: Direkte Arbeitskosten in % der Gesamtarbeitskosten, Gesamtwirtschaft	73
Übersicht B4: Indirekte Arbeitskosten je Stunde in % der Gesamtarbeitskosten, Herstellung von Waren	74
Abbildung B8: Indirekte Arbeitskosten in % der Gesamtarbeitskosten, Herstellung von Waren	75
Abbildung B9: Indirekte Arbeitskosten in % der Gesamtarbeitskosten, Herstellung von Waren, Entwicklung 2000/2015	76
Abbildung B10: Indirekte Arbeitskosten in % der Gesamtarbeitskosten, Herstellung von Waren, Entwicklung 2008/2015	77
Übersicht B5: Direkte Arbeitskosten je Stunde in % der Gesamtarbeitskosten, Herstellung von Waren	78
Abbildung B11: Direkte Arbeitskosten je Stunde in % der Gesamtarbeitskosten, Herstellung von Waren	79
Abbildung B12: Direkte Arbeitskosten je Stunde in % der Gesamtarbeitskosten, Herstellung von Waren, Entwicklung 2000/2015	80
Abbildung B13: Direkte Arbeitskosten je Stunde in % der Gesamtarbeitskosten, Herstellung von Waren, Entwicklung 2008/2015	81
Mitglieder der Arbeitsgruppe	82
Publikationen des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen	83

» Definitionen und Begriffserklärungen

Arbeitskosten: Es sind jene Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Arbeitskräften entstehen. Dazu zählen vor allem die Bruttolöhne und -gehälter sowie die Arbeitgeber-Sozialbeiträge, aber auch kleinere Kostenkomponenten, wie z.B. die berufliche Aus- und Weiterbildung oder lohnkostenbezogene Steuern. Im vorliegenden Bericht stehen die **Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde** im Vordergrund der Analyse, wie sie regelmäßig im Rahmen der Arbeitskostenerhebung in allen EU-Mitgliedsländern ermittelt werden. Dabei werden mittels einer Unternehmensbefragung einerseits die Arbeitskosten nach den einzelnen Arbeitskostenbestandteilen (Bruttolöhne und -gehälter, Sozialbeiträge etc.) und andererseits die geleisteten Arbeitsstunden der Beschäftigten erhoben. Die durchschnittlichen Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde ergeben sich rechnerisch aus den Arbeitskosten insgesamt dividiert durch die Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden insgesamt.

Direkte und indirekte Arbeitskosten: International (ILO, OECD, Eurostat) üblich ist die Gliederung der Gesamtarbeitskosten in direkte und indirekte Arbeitskosten (siehe Übersicht A2 im Anhang). Die direkten Arbeitskosten haben unmittelbaren Einkommenscharakter, die indirekten Arbeitskosten bestehen in erster Linie aus den Arbeitgeber-Sozialbeiträgen zuzüglich der Kosten für Weiterbildung, der Steuern auf die Lohnsumme und sonstigen Aufwendungen. Die Vergütung für nicht gearbeitete Tage (Urlaub, Feiertage usw.) wird als unmittelbares Einkommen gewertet und somit den direkten Arbeitskosten zugeordnet. Zu beachten ist jedoch, dass nach EU-Klassifikation die garantierten Lohn- und Gehaltsfortzahlungen im Krankheitsfall als „unterstellte Sozialbeiträge“ unter den indirekten Arbeitskosten erfasst werden. Auch die Beiträge an betriebliche Vorsorgekassen („Abfertigung neu“) sowie die gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Abfertigungen („Abfertigung alt“) zählen zu den Arbeitgeber-Sozialbeiträgen und somit zu den indirekten Arbeitskosten.¹⁾

Anwesenheitslohn und Lohnnebenkosten: Abweichend von den internationalen Gepflogenheiten wird in Österreich zwischen Anwesenheitslohn (auch Direktlohn oder Leistungslohn genannt) und Lohnnebenkosten unterschieden (siehe Übersicht A3 im Anhang), wobei unter Anwesenheitslohn der Grundlohn für die Anwesenheitsstunden und allfällige Zuschläge und Zulagen fallen. Zahlungen, die nicht laufend/monatlich als Entgelt für die Anwesenheitszeiten anfallen, sind Teil der „Lohnnebenkosten“. Für internationale Vergleiche ist aus österreichischer Sicht die Frage von besonderer Relevanz, ob das Weihnachts- und Urlaubsgeld zum Anwesenheitslohn oder zu den Lohnnebenkosten gezählt werden soll.

1) Wobei die Aufwendungen für die „Abfertigung neu“ als gesetzliche Beiträge zur Sozialversicherung zählen und somit unter den „tatsächlichen Sozialbeiträgen“ erfasst sind, während die „Abfertigung alt“ unter den „unterstellten Sozialbeiträgen“ verbucht wird. Für eine detaillierte Erläuterung der Arbeitskosten und ihrer Komponenten siehe z. B. *Huber – Recheis (2014) und Statistik Austria (2016)*.

Lohnstückkosten: Die Lohnstückkosten sind ein Maß für den Einfluss der Lohnkosten auf die preisliche Wettbewerbsfähigkeit einer Wirtschaft bzw. eines Wirtschaftsbereichs. Sie werden als Arbeitskosten je produzierte Einheit (je Stunde bzw. je Beschäftigten) ausgedrückt und spiegeln die Veränderung der Arbeitskosten in Relation zur Produktivitätsentwicklung wider. Im vorliegenden Beitrag werden die nominellen Lohnstückkosten in Landeswährung (LSK) in einem Sektor oder der Gesamtwirtschaft durch das Verhältnis der nominellen Lohnsumme (LS) zur realen Bruttowertschöpfung (BWS) bestimmt. Als Maß des Arbeitseinsatzes dient – wie im internationalen Umfeld aufgrund des Mangels an langfristigen Datenreihen zur den geleisteten Arbeitsstunden üblich – die Zahl der Arbeitskräfte. Um Veränderungen des Anteils der Selbständigen an den Erwerbstätigen zu berücksichtigen, wird der Anteil der Selbständigen in der Lohnstückkostenberechnung konstant gehalten, indem die Lohnstückkosten als Quotient von Lohnsumme (d. h. Arbeitskosten) je unselbständige Arbeitskraft (AN) und Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigem (EWT) berechnet werden:

$$LSK = \frac{LS}{\frac{AN}{\frac{BWS}{EWT}}}$$

Die in der makroökonomischen Datenbank der Europäischen Kommission (AMECO) veröffentlichten Lohnstückkosten werden nach dieser Methode ermittelt. Wird anstatt der realen Bruttowertschöpfung die nominelle Bruttowertschöpfung herangezogen, ergeben sich statt der nominellen die realen Lohnstückkosten. Die nominellen Lohnstückkosten geben Auskunft über die Entwicklung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit des Produktionsfaktors Arbeit, ohne allerdings die relative Einkommensposition der ArbeitnehmerInnen zu beleuchten. Die realen Lohnstückkosten weisen dagegen große Ähnlichkeit mit dem Konzept der Lohnquote auf und geben auch wider, dass UnternehmerInnen und ArbeitnehmerInnen unterschiedlich von Preissteigerungen betroffen sind (siehe dazu *Marterbauer – Walterskirchen, 2003*).

Relative Lohnstückkostenposition: Um abzuschätzen, inwiefern sich Änderungen der Lohnstückkosten auf die preisliche Wettbewerbsposition eines Landes auswirken, ist ein Vergleich mit der Lohnstückkostenentwicklung bei den Handelspartnern notwendig. Die relative Lohnstückkostenposition ist ein synthetisches Maß für die Entwicklung der kostenbestimmten Wettbewerbsfähigkeit eines Landes gegenüber dem gewichteten Durchschnitt der Handelspartner. Sie entspricht einem real-effek-

tiven Wechselkurs der nationalen Wahrung, d. h. einem nominell-effektiven Wechselkurs, der mit den Lohnstuckkosten deflationiert wird. Die relative Lohnstuckkostenposition tragt der Tatsache Rechnung, dass die preisliche Wettbewerbsfahigkeit im internationalen Kontext von den Arbeitskosten, von der Produktivitat und vom Wechselkurs abhangt. Ein Anstieg bzw. Ruckgang der relativen Lohnstuckkostenposition bedeutet – aus osterreichischer Sicht – dass sich die preisliche Wettbewerbsfahigkeit verschlechtert bzw. verbessert hat.

Nominell-effektiver Wechselkurs: Die preisliche Wettbewerbsfahigkeit einer Volkswirtschaft wird auch durch Wechselkursveranderungen gepragt. Der nominell-effektive Wechselkursindex spiegelt den Gesamteffekt aller bilateralen Wechselkursveranderungen der relevanten Handelspartner wider. Er stellt einen Vergleich der nationalen Wahrung mit einem Wahrungskorb dar, der anhand eines Gewichtungsschemas die Relevanz der einzelnen Handelspartner fur die Auenhandelsverflechtung der heimischen Volkswirtschaft berucksichtigt.

» 1. Höhe und Entwicklung der Arbeitskosten

Die nachfolgenden Übersichten und Abbildungen zeigen, wie hoch die Arbeitskosten in der „Gesamtwirtschaft“²⁾ und der Warenherstellung in den EU-Mitgliedsländern sind und wie sie sich zwischen 2000 und 2015 entwickelten. Als Datengrundlage für diese Auswertungen dient die Arbeitskostenerhebung, die in regelmäßigen Abständen erhoben wird und aufgrund standardisierter Definitionen und Erhebungsmethoden international gut vergleichbare Daten liefert (weitere Erläuterungen zu den Daten finden sich im Infokasten).



DATENGRUNDLAGE – DIE ARBEITSKOSTENERHEBUNG

Die EU-Mitgliedsstaaten stellen mithilfe der Arbeitskostenerhebung in vierjährigen Intervallen detaillierte Daten über Struktur und Niveau von Arbeitskosten sowie über gearbeitete und entlohnte Arbeitsstunden bereit. Es werden Unternehmen mit 10 und mehr ArbeitnehmerInnen sowie alle Wirtschaftszweige mit Ausnahme von Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Öffentlicher Verwaltung, Privathaushalten und exterritorialen Organisationen in die Befragung mit einbezogen. Die Arbeitskostenerhebung beruht auf einer gesetzlichen Grundlage. Die Daten stehen etwa zwei Jahre nach Ablauf des Referenzjahres zur Verfügung. Für den vorliegenden Bericht konnten die Erhebungen der Referenzjahre 2000, 2004, 2008 und 2012 herangezogen werden. Die Ergebnisse der jüngsten Erhebung aus dem Jahr 2016 werden voraussichtlich 2018 verfügbar sein.

Zusätzlich zur Arbeitskostenerhebung wird mit dem Arbeitskostenindex eine Auswahl der wichtigsten Variablen vierteljährlich erhoben bzw. fortgeschrieben. Die Daten aus dem Arbeitskostenindex ermöglichen es, die Arbeitskosten je Stunde sowie ihre wichtigsten Hauptkomponenten (direkte und indirekte Arbeitskosten) bis einschließlich 2015 zu betrachten. Für 2016 liegen aus dem Arbeitskostenindex derzeit nur vorläufige Daten vor, die zwar bei der Interpretation der jüngsten Arbeitskostenentwicklung berücksichtigt, aber nicht systematisch in den Darstellungen eingearbeitet wurden. Eine feinere Gliederung der Arbeitskosten in ihre Bestandteile ist aber nur anhand der Arbeitskostenerhebung und somit zuletzt für das Jahr 2012 möglich. Sowohl in der Arbeitskostenerhebung als auch im Arbeitskostenindex werden die Durchschnittswerte für EU und Euroraum durch Aggregation der Länderwerte gebildet, wobei Eurostat jedem Land in der Berechnung ein Gewicht zuteilt, das dem Anteil der Arbeitskosten des jeweiligen Landes an den Arbeitskosten insgesamt entspricht.

2) Hier und in der Folge wird vereinfachend von Gesamtwirtschaft gesprochen, auch wenn sich die Daten der Arbeitskostenerhebung nur auf die Industrie, das Baugewerbe und die Dienstleistungen (ohne Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung) beziehen.

Der Ausschluss der Unternehmen der öffentlichen Verwaltung aus der Arbeitskostenerhebung führt zu einer erheblichen Verzerrung der Branchen- und Beschäftigtenstruktur, insbesondere durch die starke Untererfassung der Beschäftigten im Unterrichts- und im Gesundheitsbereich. Innerhalb der Eurozone wiesen in der letzten Arbeitskostenerhebung des Jahres 2012 neben Österreich nur mehr Belgien, Griechenland, Luxemburg und Malta keine Daten für den Abschnitt O aus. Im Sinne einer faktenbasierten Wirtschaftspolitik und auch der zunehmenden Bedeutung makroökonomischer Überwachungsmechanismen in der Eurozone wäre es dringend zu empfehlen, bei zukünftigen Erhebungen auch in Österreich den Abschnitt O zu berücksichtigen.

Wie aus Übersicht 1 und Übersicht 2 bzw. Abbildung 1 und Abbildung 4 hervorgeht, lagen die Arbeitskosten in Österreich zuletzt (2015) EU-weit im oberen Drittel der Reihung. Höhere Arbeitskosten je Stunde als Österreich verzeichneten die skandinavischen Länder sowie, auf die Gesamtwirtschaft bezogen, die Benelux-Länder und Frankreich. Deutschland, Österreichs wichtigster Handelspartner, lag in einer gesamtwirtschaftlichen Sicht gleichauf mit Österreich. Bezogen auf die Warenherstellung waren die deutschen Arbeitskosten allerdings um 8,5% höher als in Österreich. Bulgarien und Rumänien bildeten mit Werten von weniger als einem Fünftel bzw. einem Fünftel des gesamteuropäischen Durchschnitts das Schlusslicht der Reihung. Auch in den osteuropäischen Nachbarländern Österreichs sind die Arbeitskosten nach wie vor sehr niedrig: In der Tschechischen Republik und der Slowakei lagen sie 2015 bei weniger als einem Drittel der Kosten, die in Österreich für eine Arbeitsstunde anfallen; in Ungarn bei weniger als einem Viertel. In Slowenien sind die Arbeitskosten im Schnitt etwas weniger als halb so hoch wie in Österreich. Die höchsten Arbeitskosten fallen in der Schweiz an: Für 2015 liegt kein aktuelles Datenmaterial vor (siehe Erläuterung im Infokasten), die durchschnittlichen stündlichen Arbeitskosten in der Gesamtwirtschaft erreichten in der Schweiz im Jahr 2012 aufgrund der Frankenstärke einen Wert von 51,2 Euro (61,8 CHF).³⁾ 2014 gingen sie leicht zurück auf 49,3 Euro (59,9 CHF). Damit waren sie etwa doppelt so hoch wie im EU-Durchschnitt und eineinhalb Mal so hoch wie in Österreich (Abbildung 1). Das gleiche Muster kann auch für den Bereich der Herstellung von Waren beobachtet werden (Abbildung 4).

3) Bundesamt für Statistik, <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/loehne-erwerbseinkommen-arbeitskosten/arbeitskosten.html>. Siehe Datenblatt „Struktur der Arbeitskosten je geleistete Stunde (inklusive Lehrlinge), nach Wirtschaftsabschnitten“, jeweils Sektor B bis S (ohne O), Unternehmen mit 10 und mehr Beschäftigten.



DIE ARBEITSKOSTEN IN DER SCHWEIZ

Die Schweiz nimmt nicht an der Arbeitskostenerhebung und dem Arbeitskostenindex teil und weist demzufolge kein bzw. nur bedingt vergleichbares Datenmaterial zur Entwicklung der Arbeitskosten und ihrer Komponenten auf. Aufgrund dieser mangelhaften Datenlage konnte die Schweiz, obwohl sie als Nachbarland und wichtiger Handelspartner für Österreich von besonderem Interesse ist, nur zum Teil in den nachfolgenden Darstellungen inkludiert werden. Daten aus der „Strukturellen Arbeitskostenstatistik“ für 2012 und 2014 ermöglichen es, zumindest im Querschnittsvergleich für das jüngste verfügbare Jahr (siehe Abbildung 1 und Abbildung 4) und in den Begleittexten auf die Schweizer Arbeitskosten einzugehen. Vergleiche über einen längerfristigen Zeitraum sind dagegen nicht möglich. Das Gleiche gilt auch für die Darstellung der Struktur der Arbeitskosten im nachfolgenden Abschnitt.

Über den gesamten Beobachtungszeitraum (2000/2015) fiel die durchschnittliche Kostendynamik in Österreich (+2,3% pro Jahr) niedriger aus als in der EU insgesamt (+2,7%). Kumuliert zwischen 2000 und 2015 erhöhten sich die Gesamtarbeitskosten je Stunde um 40% (bzw. 44% in der Warenherstellung). Mit Ausnahme der Krisenländer Griechenland und Portugal sowie des Vereinigten Königreichs (wo Wechselkurseffekte eine starke Rolle spielen) verzeichnete nur Deutschland ein deutlich geringeres Wachstum der nominellen Arbeitskosten. In den „neuen“ EU-Mitgliedsstaaten ist eindeutig ein Aufholprozess feststellbar. Mit Ausnahme von Slowenien lagen die durchschnittlichen Steigerungsraten der Arbeitskosten in allen mittel- und osteuropäischen Ländern zwischen 2000 und 2015 über 5% pro Jahr, in einigen Ländern nahe bei 10% pro Jahr. Dadurch kam es in diesem Zeitabschnitt zumindest zu einer Verdoppelung (Polen, Ungarn), in einigen Fällen sogar zu einer Verdreifachung (Bulgarien, Rumänien, Estland, Lettland) der Arbeitskosten je Stunde.

Die Arbeitskosten entwickelten sich in Österreich in der Periode 2000 bis 2015 anders als im EU-Durchschnitt: Bis zum Ausbruch der Wirtschaftskrise war der Anstieg unterdurchschnittlich, zwischen 2009 und 2015 überdurchschnittlich hoch.

Der im internationalen Vergleich moderate Arbeitskostenanstieg in Österreich ergibt sich allerdings vor allem aus den Jahren von 2000 bis zum Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise. In dieser Periode erhöhten sich die gesamtwirtschaftlichen Arbeitskosten in Österreich nur marginal schneller als in Deutschland und

somit deutlich langsamer als in fast allen anderen europäischen Ländern. Seit 2008 stiegen die österreichischen Arbeitskosten mit +3,0% dagegen stärker als im europäischen Durchschnitt (+2,2%) und stärker als in Deutschland (+2,1%) und den restlichen westeuropäischen Ländern. Auch der Aufholprozess der mittel- und osteuropäischen Länder scheint in den jüngsten Jahren ins Stocken geraten zu sein. Bei Betrachtung der Periode 2008/2015 verzeichneten nur Bulgarien, die Slowakei und Estland Wachstumsraten der Arbeitskosten, die deutlich höher als jene in Österreich waren. In etlichen Ländern, darunter Slowenien, Tschechien, Ungarn und Polen, fielen die Arbeitskosten weiter hinter die österreichischen zurück. Die heterogene und im Vergleich zu Österreich z. T. sprunghafte Entwicklung in den mittel- und osteuropäischen Ländern ist zum Teil auch dem Einfluss von Wechselkurschwankungen geschuldet.

In der Warenherstellung lag Österreich seit der Krise gleichauf mit dem EU-Durchschnitt (+2,7%). Der Vergleich mit der Vorkrisenperiode ist aufgrund eines Bruchs in der Datenreihe mit Vorsicht zu genießen, die verfügbaren Werte bestätigen jedoch das Bild der gesamtwirtschaftlichen Daten: Demnach fiel die Kostensteigerung zwischen 2000 und 2008 in Österreich fast so niedrig wie in Deutschland und moderater als in allen anderen Ländern (mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs) aus.

Die Unterschiede in der Entwicklung vor und nach der Krise dürfen nicht überbewertet werden, weil die hier betrachteten Zeiträume vergleichsweise kurz sind und die durchschnittliche Entwicklung stark von einzelnen Ausreißern beeinflusst sein kann. Im konkreten Fall ist das beispielsweise die Veränderungsrate der Arbeitskosten von 2008 auf 2009, die für die Gesamtwirtschaft und die Warenherstellung mit mehr als +5% ungewöhnlich hoch ausfiel. Diese hohe Steigerungsrate ist vor dem Hintergrund der Großen Rezession zu interpretieren, die 2009 zu einem starken Einbruch der Nachfrage und somit zu einer Senkung der geleisteten Arbeitszeit (durch Abbau von Urlaubsüberhängen und Arbeitszeitkonten) und einem überproportionalen Anstieg der Kosten je geleistete Stunde führte. Offen ist bei diesen Werten zudem, inwiefern arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (v.a. die Kurzarbeit), die damals implementiert wurden, korrekt in den Daten wiedergegeben sind. Darüber hinaus zeigen die verfügbaren (aber noch vorläufigen) Daten am aktuellen Rand, dass sich die Kostendynamik zuletzt erheblich eingebremst hat. Im Jahr 2016 betrug der Anstieg der Arbeitskosten in Österreich gegenüber der Vorperiode nur 0,9%⁴⁾. Damit entwickelten sich die gesamtwirtschaftlichen Arbeitskosten zuletzt deutlich schwächer als im EU-Durchschnitt (+1,6%) und in Deutschland (+2,5%). Mit Ausnahme Polens stiegen die Arbeitskosten in den mittel- und osteuropäischen

4) Siehe http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=lc_lci_lev&lang=de.

1. Höhe und Entwicklung der Arbeitskosten

Mitgliedsländern ebenfalls deutlich stärker als in Österreich (je nach Land zwischen 4% und 12%) und somit dem längerfristigen Muster entsprechend.

Trotz dieser Einschränkungen ist es auffallend, dass die Kostendynamik nach Ausbruch der Krise in Österreich zumindest bis 2015 anders verlaufen ist als in der Vorperiode. Einerseits spiegelt sich in der Entwicklung der Lohn- und Arbeitskosten der vergangenen 15 Jahre die Funktionsweise des kollektivvertraglichen (KV) Lohnfindungsprozesses und der international unüblich hohen KV-Abdeckungsquote in Österreich wider. Andererseits ist der Unterschied in der Arbeitskostenentwicklung zwischen Österreich und den EU-Handelspartnern vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklung und der Preisdynamik seit Entwicklung der Krise zu interpretieren.

Die fast flächendeckende Einbindung der Beschäftigten in Kollektivverträge dürfte, gepaart mit der Orientierung an den Abschlüssen in der exportorientierten Industrie, ein wesentlicher Grund für die Lohnmoderation der 2000er-Jahre gewesen sein. Seit der Hinwendung zur Hartwährungspolitik ist der kollektive Lohnverhandlungsprozess in Österreich danach ausgerichtet, dass die Lohnerhöhungen in den binnenorientierten Sektoren und insbesondere im öffentlichen Dienst nicht die Wettbewerbsfähigkeit der Exportindustrie durch inflationären Aufwärtsdruck beeinträchtigen. Diese informale, aber empirisch nachweisbare Koordination (siehe z. B. *Traxler – Brandl, 2012; Knell – Stiglbauer, 2009, 2012*) kommt auch dadurch zustande, dass die Verhandlungen im Jahresverlauf gestaffelt stattfinden und alle Sektoren ähnliche lohnpolitische Leitlinien anwenden, d. h. sich in den Abschlüssen an die Entwicklung der Verbraucherpreise und der Produktivität richten.

Wie aus Abbildung B2 im Anhang hervorgeht, entwickelten sich die Stundenlöhne der Beschäftigten weitgehend im Gleichschritt mit dem Tariflohnindex (TLI), d. h. mit dem gewichteten Index der Kollektivvertragsabschlüsse.⁵⁾ Der kollektivvertragliche Lohnverhandlungsprozess hat dementsprechend in Österreich einen sehr hohen und direkten Einfluss auf die Entwicklung der Lohn- und Arbeitskosten. Abweichungen zwischen den Tariflohnsteigerungen und den Stundenlöhnen können sich dennoch ergeben, beispielsweise wenn die Überzahlungsraten angepasst werden oder aufgrund von Fluktuation und der Einstufung neuer Beschäftigter eine

5) Die Stundenlöhne in Abbildung B2 wurden nicht der Arbeitskostenerhebung entnommen, die im Hauptteil dieses Berichts als Datenquelle zu den Arbeitskosten herangezogen wurde, sondern der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR). Die VGR-Daten haben den Vorteil, dass sie alle Bereiche der Wirtschaft und auch alle Betriebe umfassen (die Arbeitskostenerhebung schließt den öffentlichen Sektor und Kleinbetriebe aus) und somit besser zum gesamtwirtschaftlichen Tariflohnindex passen.

Verschiebung in der Besetzung der unterschiedlichen KV-Positionen stattfindet. Eine scheinbare bzw. statistische Lohndrift weg vom KV-Abschluss kann auf Ebene der Pro-Kopf-Löhne zudem auch aus Veränderungen in der durchschnittlichen Arbeitszeit resultieren.

Die Arbeitskostendynamik wird in Österreich stark durch den kollektiven Lohnfindungsprozess geprägt. Die Unterschiede zu den EU-Handelspartnern sind aber auch auf die divergierende Entwicklung der Konjunktur und der Inflation zurückzuführen.

In den Vorkrisenjahren führte der Lohnfindungsprozess, wohl auch um mit der starken Lohnmoderation in Deutschland (wo in den 2000er-Jahren ein starker Reformprozess am Arbeitsmarkt und eine Aushöhlung der tarifvertraglichen Abdeckung in Gang war) und dem damit einhergehenden Kostendruck auf die exportorientierte Industrie Schritt zu halten, systematisch zu Ergebnissen, die hinter denen einer produktivitätsorientierten Lohnpolitik (mit einer neutralen Lohnstückkostenentwicklung) möglich gewesen wären. Die Tatsache, dass vor allem in den 2000er-Jahren und bis Ausbruch der Krise die Bruttolohnentwicklung hinter der Summe aus Produktivitätszuwachsen und Inflation zurückblieb, zeigt sich auch an der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Lohnquote. Die Lohnquote bleibt unverändert, wenn sich die Reallöhne im Gleichklang mit der Arbeitsproduktivität verändern. Liegt hingegen die Zunahme der Reallöhne unter dem Produktivitätswachstum, so sinkt die Lohnquote. Wie aus Abbildung B1 ersichtlich ist, war die Lohnquote sowohl in Österreich als auch in Deutschland seit den neunziger Jahren und besonders stark in den frühen 2000er-Jahren rückläufig.

Der Abwärtstrend der Lohnquote war nicht auf Österreich und Deutschland beschränkt. Die Gewinne und Vermögenseinkommen profitierten in den hoch entwickelten Industrieländern generell stärker von der Globalisierung als die Arbeitseinkommen. Die Lohnquote entwickelte sich in den USA in den vergangenen 25 Jahren rückläufig und erreichte 2013 ihren niedrigsten Wert in der Nachkriegszeit (*Elsby et al., 2013*). Auch in zahlreichen europäischen Volkswirtschaften sind die Lohnquoten in den letzten Jahrzehnten – und vor allem bis zum Krisenausbruch – kontinuierlich gefallen.⁶⁾ Österreich gehört allerdings, zusammen mit Deutschland, zu den Ländern, in denen der Rückgang der Lohnquote am stärksten war. Zwar ist die

6) Für eine detaillierte Auseinandersetzung mit dieser Thematik sei an dieser Stelle auf *Mayrhuber et al., (2015)* verwiesen.

Lohnpolitik sicher nicht der einzige Faktor, der diese Entwicklung erklären kann.⁷⁾ Da sich die österreichische Lohnpolitik an den Bedürfnissen der exponierten Sektoren orientiert (*Traxler – Brandl, 2012*) und diese wiederum an der Entwicklung in Deutschland, dem wichtigsten österreichischen Handelspartner, dürfte die Lohnzurückhaltung in Deutschland aber ein wesentlicher Bestandteil zur Erklärung der moderaten Lohnentwicklung in Österreich in den Jahren unmittelbar vor Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise sein. Seit Krisenbeginn ist in Österreich ein Bruch im soeben beschriebenen langfristigen Trend erkennbar (siehe Abbildung B1). Die Rezession führte 2009 zu einem sprunghaften Anstieg der Lohnquote, weil im Krisenjahr dem moderaten Anstieg der ArbeitnehmerInnenentgelte ein dramatischer Fall der Unternehmens- und Vermögenseinkommen gegenüberstand. Diese Entwicklung ist durch die stärkere Abhängigkeit der Unternehmens- und Vermögenseinkommen vom Konjunkturzyklus erklärbar: In der Rezession brechen Produktivität und Gewinne rasch ein, die vertragsdeterminierten Lohnneinkommen reagieren hingegen mit erheblicher Verzögerung (*Mayrhuber et al., 2015*). Nachdem 2010 und 2011 erneut die Unternehmens- und Vermögenseinkommen stärker stiegen als die Lohnneinkommen, kam es in den vier darauf folgenden Jahren (2012 bis 2015) zu einem weiteren Anstieg der Lohnquote. Insgesamt fiel die Lohnquote zwischen Ende der siebziger Jahre und Krisenbeginn von fast 75% auf knapp über 63%. Durch die Entwicklung seit Ausbruch der Krise kam es zu einer gegenläufigen Bewegung. Zuletzt (d. h. 2015) erreichte die Lohnquote⁸⁾ mit 69,3% wieder das Niveau der späten neunziger Jahre. Für 2016 liegen nur vorläufige Daten vor, die allerdings eindeutig einen erneuten Rückgang der Lohnquote belegen (68,74%).

Auch bei einer Betrachtung des Tariflohnindex im Verhältnis zur nominellen Stundenproduktivität ist zwischen Vor- und Nachkrisenperiode ein deutlicher Bruch erkennbar. Abbildung B3 zeigt das Verhältnis zwischen der durchschnittlichen tariflichen Lohnerhöhung, gemessen am Tariflohnindex, und dem nominellen BIP pro Arbeitsstunde im Vorjahr (der TLI eines bestimmten Jahres spiegelt im Wesentlichen den Lohnverhandlungsprozess der Vorperiode wider). Aus der Darstellung ist zu sehen, dass im Jahrzehnt vor der Großen Rezession die Tarifabschlüsse fast immer niedriger ausfielen als die Summe aus Produktivitäts- und Preissteigerung. Dieses Muster war nach 2000 und insbesondere unmittelbar vor der Krise besonders stark ausgeprägt. Seit Krisenausbruch hat sich das Muster allerdings gewandelt: In Übereinstimmung mit der bereits diskutierten funktionalen Einkommensverteilung zeigt sich für die jüngsten Jahre eine Umkehrung im Verhältnis zwischen BIP pro

7) Breuss (2007) ortet in der beschleunigten Internationalisierung und Liberalisierung der Wirtschaft wegen der engen Verflechtung mit den mittel- und osteuropäischen Ländern besonders seit Mitte der 1990er Jahre eine wichtige Ursache für die sinkende Lohnquote in dieser Phase.

8) Lohnquote = ArbeitnehmerInnenentgelte in % des Volkseinkommens bereinigt um die Verschiebungen des Anteils der unselbstständig Beschäftigten an den Erwerbstätigen gegenüber dem Basisjahr 1995.

Arbeitseinheit und Lohnanpassung. Es ist allerdings nicht zu erwarten, dass sich dieses Muster in Zukunft fortsetzen wird. Der Anstieg der realen Löhne und Gehälter war in den Jahren 2012 bis 2015 in einer absoluten Betrachtung niedrig und nur im Vergleich zum noch schwächeren Produktivitätswachstum robust.

Die Unterschiede in der Arbeitskostendynamik der letzten Jahre zwischen Österreich und den EU-Handelspartnern hängen aber auch mit den Ungleichgewichten und der divergierenden Entwicklung der Konjunktur und der Inflation innerhalb der EU bzw. innerhalb des Euroraums zusammen. Vor der Krise entwickelte sich das Preisniveau in den meisten europäischen Ländern dynamischer als in Österreich (siehe Abbildung B4). Die Unterschiede in der Preisentwicklung waren einer der Gründe für die Spannungen innerhalb der Währungsunion, die im Zuge der Wirtschaftskrise zu einer Vertrauenskrise gegenüber der gemeinsamen Währung und zur Staatsschuldenkrise führten. Die Krise löste eine drastische Korrekturbewegung aus. Vor allem die von der Krise am stärksten betroffenen Länder, wie Griechenland, Spanien und Irland, die zuvor hohe Inflationsraten verzeichnet hatten, rutschten nun in eine Deflation. Gleichzeitig entwickelte sich die Wirtschaft insgesamt in zahlreichen Ländern, vor allem 2012/2013, noch schlechter als in Österreich.

Wie der Abbildung B4 zu entnehmen ist, entwickelte sich die Inflation in Österreich in den Jahren vor der Krise deutlich schwächer bzw. in Einzeljahren gleich stark wie im Euroraum. Seit der Krise war die preisliche Entwicklung hierzulande nicht mehr schwächer, sondern stärker als im Euroraum. Ein Vergleich mit allen EU-Mitgliedsländern ergibt ein sehr ähnliches Bild.⁹⁾ Zwischen 2000 und 2008 erhöhte sich das Preisniveau in Österreich kumuliert um etwas weniger als 18% (laut harmonisiertem VPI), im Euroraum waren es 20 ½% und in der EU insgesamt fast 23%. Von 2008 bis 2015 betrug der Preisauftrieb in Österreich 13,2%, in der EU insgesamt 11,3% und im Euroraum nur 9,2%. Auch im Vergleich zu Deutschland entwickelten sich die Verbraucherpreise in Österreich nach der Krise sehr dynamisch, während die Steigerungsraten in den Jahren unmittelbar vor der Krise ähnlich wie jene in Deutschland ausgefallen waren.

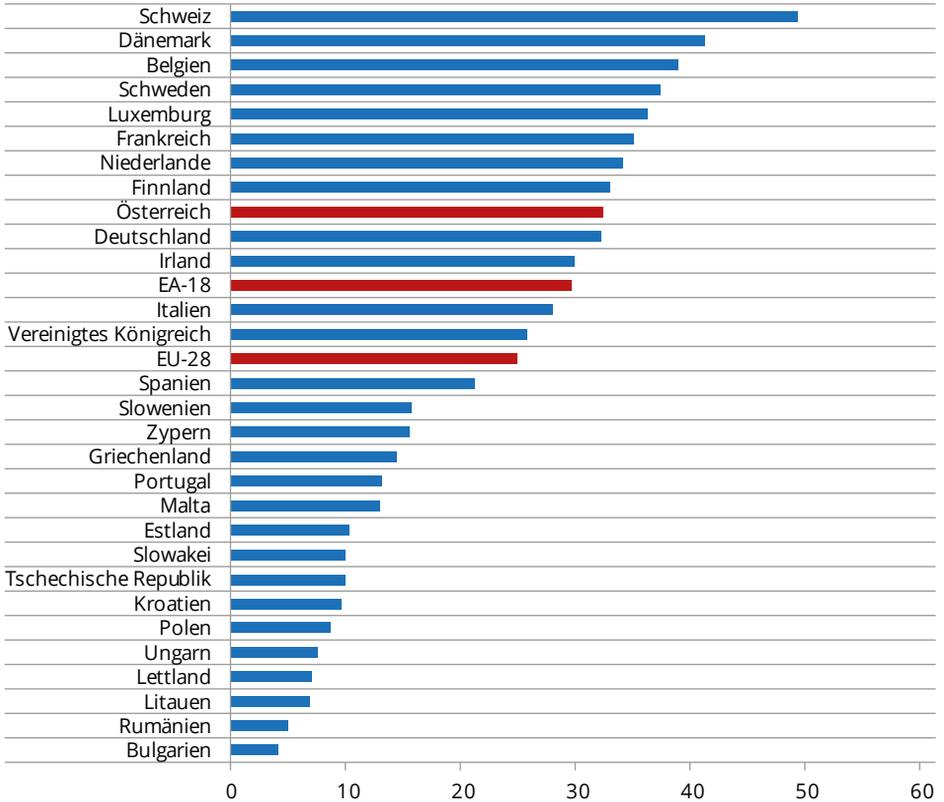
9) Verglichen mit Deutschland lag die Inflation in Österreich dagegen sowohl vor als auch nach der Krise höher.

ÜBERSICHT 1: ARBEITSKOSTEN JE STUNDE, GESAMTWIRTSCHAFT							
	2000	2004	2008	2012	2015	Ø 2000/ 2015	Ø 2008/ 2015
						Jährliche durchschnittliche Veränderungsrate	
Bulgarien	1,3	1,6	2,6	3,4	4,1	+ 8,0	+ 6,7
Rumänien	1,5	1,9	4,2	4,1	5,0	+ 8,4	+ 2,5
Litauen	2,6	3,2	5,9	5,9	6,8	+ 6,6	+ 2,0
Lettland	2,2	2,9	6,0	5,9	7,1	+ 8,1	+ 2,4
Ungarn	3,6	5,9	7,8	7,4	7,5	+ 5,0	- 0,6
Polen	4,2	4,7	7,6	7,9	8,6	+ 4,9	+ 1,8
Kroatien	:	6,9	9,2	9,5	9,6	:	+ 0,6
Tschechische Republik	3,7	5,8	9,2	10,0	9,9	+ 6,8	+ 1,1
Slowakei	2,8	4,1	7,3	8,9	10,0	+ 8,9	+ 4,6
Estland	2,9	4,3	7,8	8,6	10,3	+ 8,8	+ 4,1
Malta	7,9	9,6	11,4	11,8	13,0	+ 3,4	+ 1,9
Portugal	11,1	11,3	12,2	13,3	13,2	+ 1,2	+ 1,1
Griechenland	11,7	15,3	16,7	15,7	14,5	+ 1,4	- 2,0
Zypern	11,0	12,6	16,7	16,8	15,6	+ 2,4	- 1,0
Slowenien	10,9	11,2	13,9	15,6	15,8	+ 2,5	+ 1,8
Spanien	14,3	16,5	19,4	21,1	21,2	+ 2,7	+ 1,3
EU 28	16,7	19,8	21,5	23,9	25,0	+ 2,7	+ 2,2
Vereinigtes Königreich	19,7	21,5	20,9	21,7	25,7	+ 1,8	+ 3,0
Italien	19,7	22,4	25,2	27,7	28,1	+ 2,4	+ 1,6
Irland	19,7	25,5	28,9	29,8	30,0	+ 2,8	+ 0,5
Deutschland	24,6	26,8	27,9	30,5	32,2	+ 1,8	+ 2,1
Österreich	23,1	25,2	26,4	29,7	32,4	+ 2,3	+ 3,0
Finnland	22,1	24,4	27,1	31,3	33,0	+ 2,7	+ 2,9
Niederlande	23,0	27,3	29,8	32,5	34,1	+ 2,7	+ 1,9
Frankreich	23,1	28,2	31,2	34,3	35,1	+ 2,8	+ 1,7
Luxemburg	23,1	30,3	31,0	33,9	36,2	+ 3,0	+ 2,2
Schweden	25,6	29,0	31,6	37,3	37,4	+ 2,6	+ 2,4
Belgien	27,0	29,2	32,9	38,0	39,1	+ 2,5	+ 2,5
Dänemark	27,0	29,6	34,6	39,4	41,3	+ 2,9	+ 2,6

Quelle: Eurostat, Arbeitskostenerhebung, Statistik Austria. – Gesamtwirtschaft: Industrie, Baugewerbe und Dienstleistungen (ohne Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung). – Daten jeweils inkl. Auszubildende.

ABBILDUNG 1 : ARBEITSKOSTEN JE STUNDE, GESAMTWIRTSCHAFT

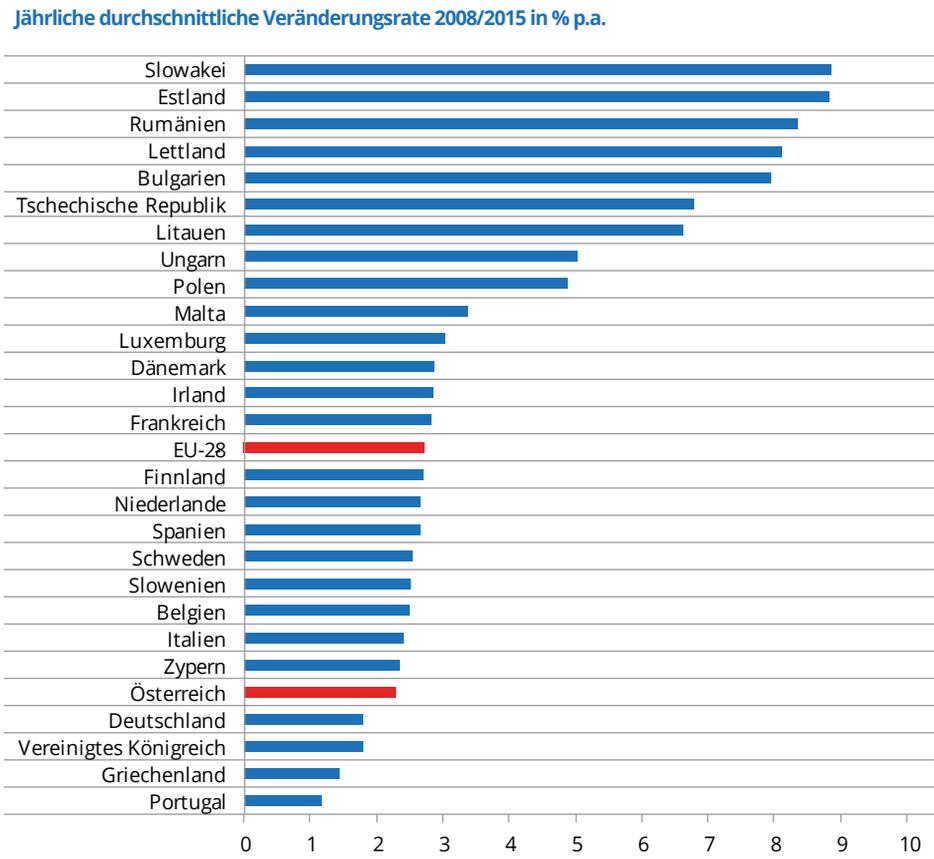
In Euro, Jahr 2015



Quelle: Eurostat, Arbeitskostenerhebung, Statistik Austria, Bundesamt für Statistik Schweiz. – Gesamtwirtschaft: Industrie, Baugewerbe und Dienstleistungen (ohne Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung). – Daten jeweils inkl. Auszubildende. Schweiz: Wert aus 2014.

1. Höhe und Entwicklung der Arbeitskosten

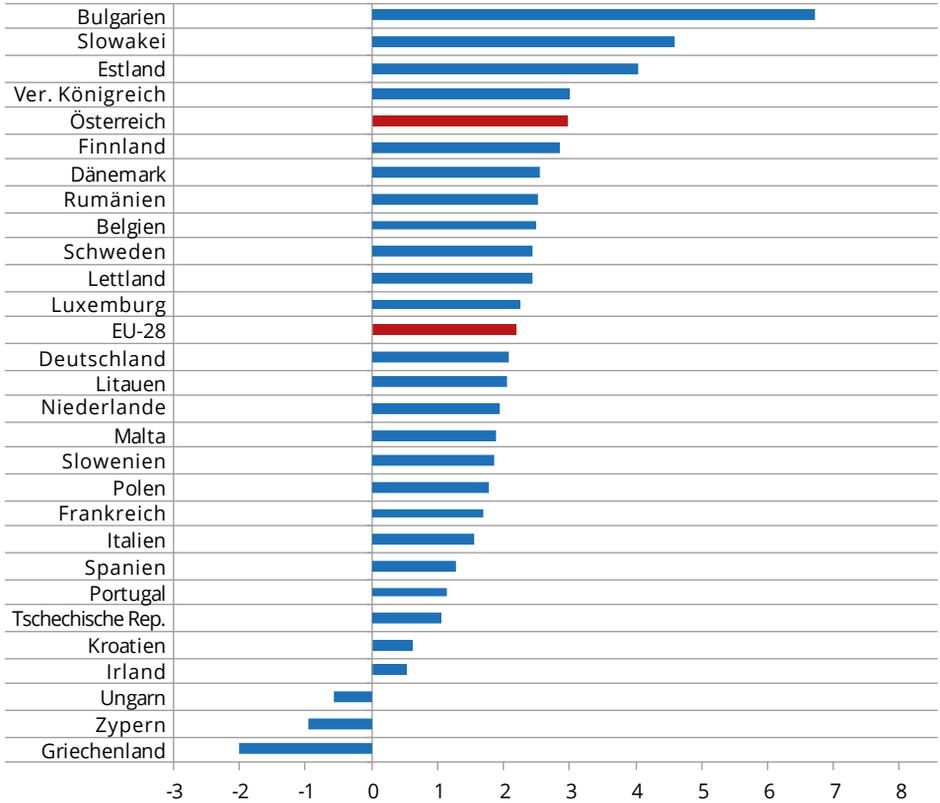
ABBILDUNG 2: ARBEITSKOSTEN JE STUNDE, GESAMTWIRTSCHAFT – ENTWICKLUNG 2000/2015



Quelle: Eurostat, Arbeitskostenerhebung, Statistik Austria. – Gesamtwirtschaft: Industrie, Baugewerbe und Dienstleistungen (ohne Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung). – Daten jeweils inkl. Auszubildende.

ABBILDUNG 3: ARBEITSKOSTEN JE STUNDE, GESAMTWIRTSCHAFT – ENTWICKLUNG 2008/2015

Jährliche durchschnittliche Veränderungsrate 2008/2015 in % p.a.



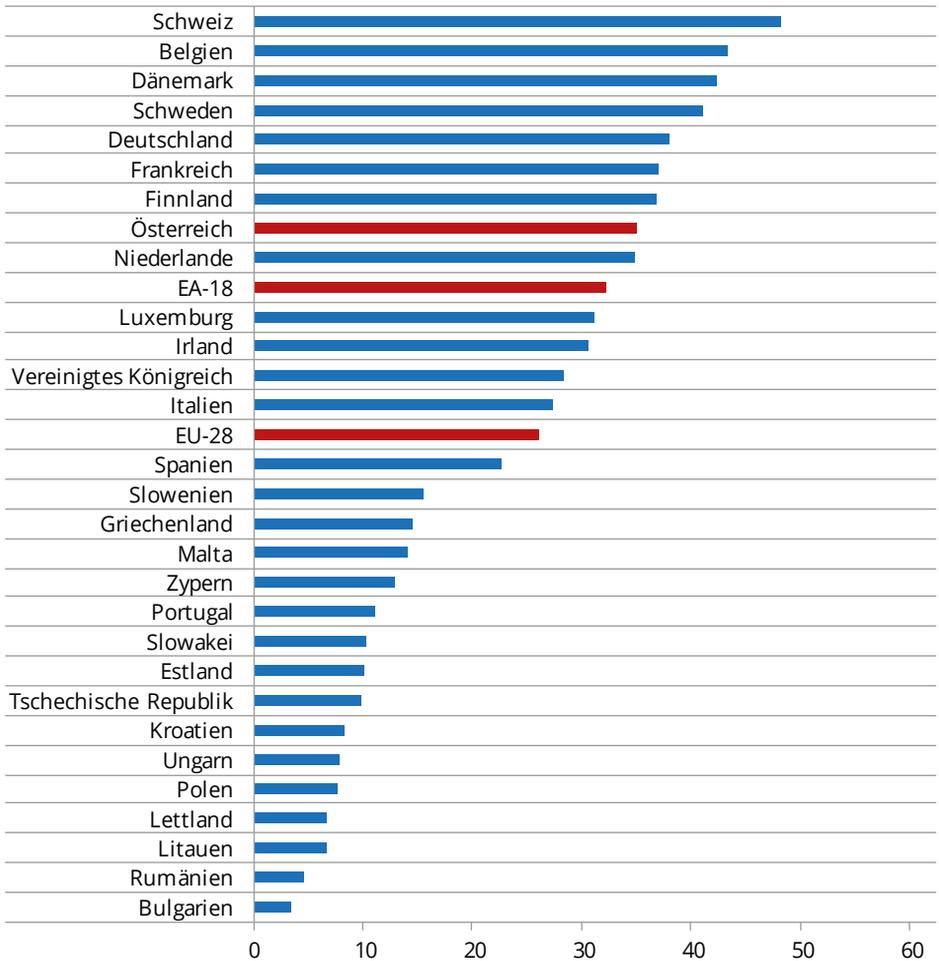
Quelle: Eurostat, Arbeitskostenerhebung, Statistik Austria. – Gesamtwirtschaft: Industrie, Baugewerbe und Dienstleistungen (ohne Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung). – Daten jeweils inkl. Auszubildende.

ÜBERSICHT 2: ARBEITSKOSTEN JE STUNDE, HERSTELLUNG VON WAREN							
	2000	2004	2008	2012	2015	Ø 2000/ 2015	Ø 2008/ 2015
						Jährliche durchschnittliche Veränderungsrate	
Bulgarien	1,2	1,4	2,2	2,8	3,4	+ 7,1	+ 6,3
Rumänien	1,3	1,6	3,3	3,7	4,5	+ 8,9	+ 4,6
Litauen	2,6	3,0	5,5	5,5	6,6	+ 6,5	+ 2,7
Lettland	2,2	2,5	5,2	5,5	6,7	+ 7,8	+ 3,8
Polen	4,0	4,0	6,8	6,8	7,6	+ 4,5	+ 1,6
Ungarn	3,7	5,5	7,5	7,5	7,8	+ 5,1	+ 0,6
Kroatien	:	6,1	8,2	8,0	8,3	:	+ 0,2
Tschechische Republik	3,6	5,5	8,8	9,7	9,8	+ 6,9	+ 1,6
Estland	2,8	4,0	7,2	8,2	10,0	+ 8,8	+ 4,8
Slowakei	3,1	4,2	7,3	8,9	10,2	+ 8,4	+ 4,9
Portugal	6,9	8,6	9,8	10,9	11,1	+ 3,2	+ 1,8
Zypern	9,0	11,0	12,4	13,5	12,8	+ 2,4	+ 0,5
Malta	7,1	8,7	12,4	12,9	13,9	+ 4,6	+ 1,7
Griechenland	10,6	13,9	15,8	15,5	14,5	+ 2,1	- 1,1
Slowenien	8,2	9,6	12,3	14,6	15,4	+ 4,3	+ 3,2
Spanien	15,1	17,4	20,3	22,4	22,6	+ 2,7	+ 1,6
EU-28	18,5	19,7	21,8	24,6	26,2	+ 2,4	+ 2,7
Italien	18,3	22,2	23,8	26,8	27,4	+ 2,7	+ 2,1
Vereinigtes Königreich	23,5	22,1	23,4	23,8	28,3	+ 1,2	+ 2,8
Irland	17,3	23,5	28,0	30,5	30,6	+ 3,9	+ 1,3
Luxemburg	22,7	27,9	28,2	30,1	31,1	+ 2,1	+ 1,4
Niederlande	24,1	28,1	30,3	33,1	34,9	+ 2,5	+ 2,0
Österreich	24,3	27,5	29,0	32,4	35,0	+ 2,5	+ 2,7
Finnland	22,0	26,8	30,1	35,0	36,8	+ 3,5	+ 2,9
Frankreich	24,0	29,3	32,8	35,7	36,9	+ 2,9	+ 1,7
Deutschland	28,5	30,8	32,3	35,0	38,0	+ 1,9	+ 2,3
Schweden	28,3	32,0	34,5	41,4	41,1	+ 2,5	+ 2,5
Dänemark	25,9	30,1	34,7	40,2	42,4	+ 3,3	+ 2,9
Belgien	28,5	32,3	36,7	42,0	43,3	+ 2,8	+ 2,4

Quelle: Eurostat, Arbeitskostenerhebung, Statistik Austria. – Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren. – 2008, 2012 und 2015 jeweils Arbeitskosten je Stunde inkl. Auszubildende (D), 2000 und 2004 jeweils Arbeitskosten je Stunde ohne Auszubildende (D01) aufgrund mangelnder Verfügbarkeit der Daten mit Auszubildenden für diese beiden Jahre.

ABBILDUNG 4: ARBEITSKOSTEN JE STUNDE, HERSTELLUNG VON WAREN

In Euro, Jahr 2015

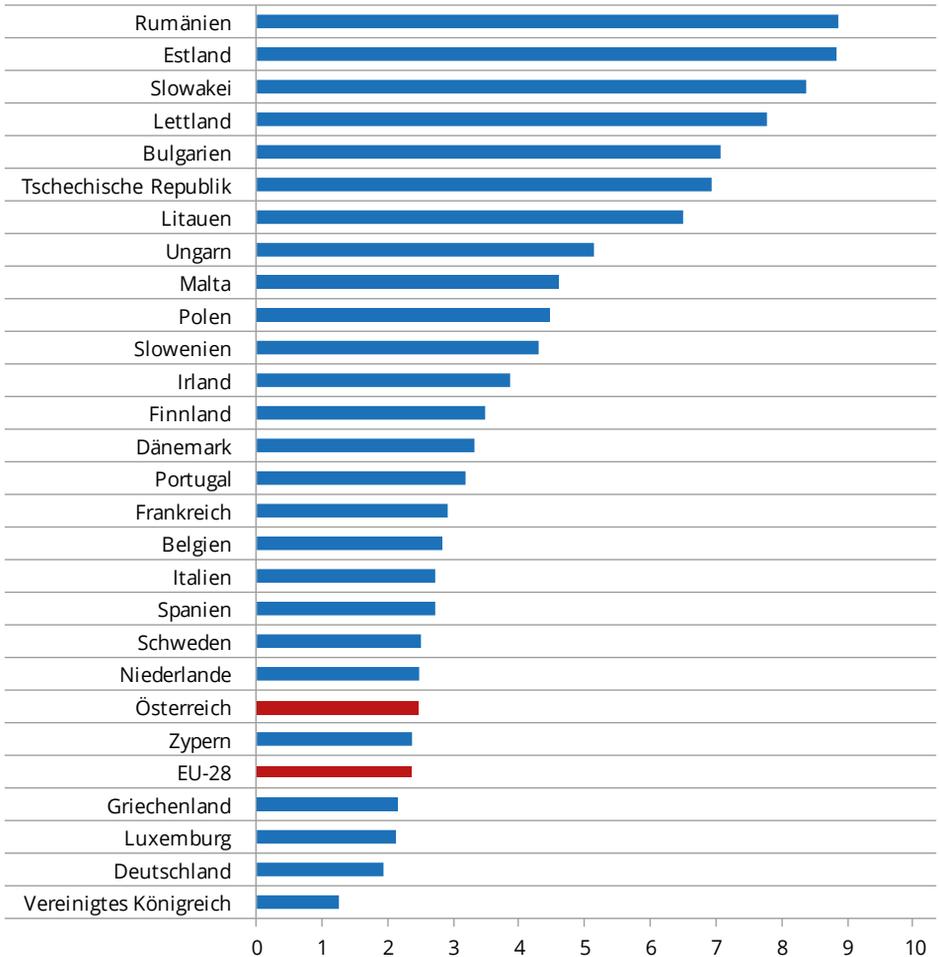


Eurostat, Arbeitskostenerhebung, Statistik Austria, Bundesamt für Statistik Schweiz. – Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren. – 2008, 2012 und 2015 jeweils Arbeitskosten je Stunde inkl. Auszubildende (D), 2000 und 2004 jeweils Arbeitskosten je Stunde ohne Auszubildende (D01) aufgrund mangelnder Verfügbarkeit der Daten mit Auszubildenden für diese beiden Jahre. Schweiz: Wert aus 2014.

1. Höhe und Entwicklung der Arbeitskosten

ABBILDUNG 5: ARBEITSKOSTEN JE STUNDE, HERSTELLUNG VON WAREN – ENTWICKLUNG 2000/2015

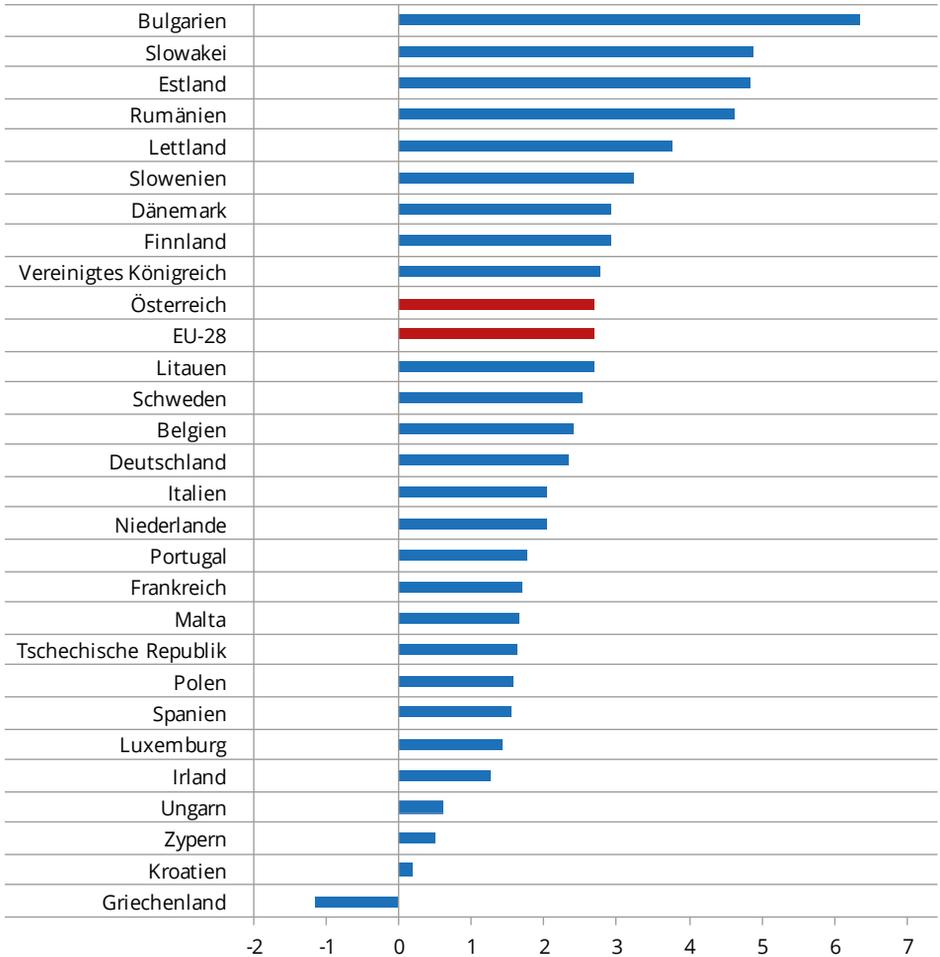
Jährliche durchschnittliche Veränderungsrate 2000/2015 in % p.a.



Quelle: Eurostat, Arbeitskostenerhebung, Statistik Austria. – Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren. – 2008, 2012 und 2015 jeweils Arbeitskosten je Stunde inkl. Auszubildende (D), 2000 und 2004 jeweils Arbeitskosten je Stunde ohne Auszubildende (D01) aufgrund mangelnder Verfügbarkeit der Daten mit Auszubildenden für diese beiden Jahre.

ABBILDUNG 6: ARBEITSKOSTEN JE STUNDE, HERSTELLUNG VON WAREN - ENTWICKLUNG 2008/2015

Jährliche durchschnittliche Veränderungsrate 2008/2015 in % p.a.



Quelle: Eurostat, Arbeitskostenerhebung, Statistik Austria. – Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren. – 2008, 2012 und 2015 jeweils Arbeitskosten je Stunde inkl. Auszubildende (D), 2000 und 2004 jeweils Arbeitskosten je Stunde ohne Auszubildende (D01) aufgrund mangelnder Verfügbarkeit der Daten mit Auszubildenden für diese beiden Jahre.

» 2. Die Struktur der Arbeitskosten

Dieser zweite Abschnitt befasst sich mit der Höhe und Entwicklung der beiden Hauptkomponenten der Arbeitskosten (die direkten und die indirekten Arbeitskosten) sowie mit der Feingliederung der einzelnen Positionen, die gemeinsam die Arbeitskosten ergeben. Übersicht 5 und Übersicht B4 zeigen die Höhe und die Entwicklung der indirekten Arbeitskosten anteilig an den Gesamtarbeitskosten, in der Gesamtwirtschaft und in der Warenherstellung. Es ist wichtig zu betonen, dass aufgrund des Erhebungsdesigns der Arbeitskostenerhebung die „Gesamtwirtschaft“ in diesen, so wie in den vorangegangenen Darstellungen, nicht alle Wirtschaftsbereiche erfasst. Von Relevanz ist vor allem das Fehlen des öffentlichen Sektors, der in allen Ländern einen bedeutenden Anteil an der Gesamtbeschäftigung hat, dessen Arbeitskosten- und Lohnnebenkostenstruktur aber v. a. aus sozialrechtlichen Gründen schwer mit jener im privatwirtschaftlichen Bereich vergleichbar ist.

Im europäischen Vergleich zeigen sich große Unterschiede im Anteil der indirekten Arbeitskosten an den Gesamtarbeitskosten. Bei Betrachtung der wichtigsten österreichischen Handelspartner reduziert sich die Schwankungsbreite allerdings erheblich.

Die indirekten Arbeitskosten setzen sich vorwiegend aus den Arbeitgeber-Sozialbeiträgen zuzüglich der Steuern auf die Lohnsumme zusammen, darüber hinaus werden auch Kosten für die Entgeltfortzahlung im Krankenstand und andere Aufwendungen (z. B. Kosten für Weiterbildung) zu den indirekten Kosten gerechnet (siehe Übersicht A2 im Anhang). Die Bandbreite im Anteil der indirekten Arbeitskosten an den Gesamtarbeitskosten ist sehr groß, sie reicht von unter 10% (Malta) bzw. knapp über 10% (Irland, Luxemburg) bis zu rund einem Drittel (Frankreich). Österreich liegt mit indirekten Arbeitskosten i. H. v. 26% im oberen Bereich der Reihung, gleichauf mit Estland und Griechenland. Frankreich und Schweden liegen mit Quoten von 33% bzw. 32,1% mit Abstand an der Spitze.

Bei Einschränkung der Betrachtung auf die wichtigsten Handelspartner und die unmittelbaren Nachbarländer Österreichs ist die Bandbreite im Anteil der indirekten Kosten jedoch kleiner. Mit Ausnahme Sloweniens, das mit indirekten Arbeitskosten i. H. v. 15,8% weit unter dem Durchschnitt liegt, sind die meisten anderen Länder durchaus mit Österreich vergleichbar. Die indirekten Kosten liegen in der Tschechischen Republik (27,3%) und in Italien (27,8%) etwas höher als in Österreich. In Ungarn (22,7%) und Deutschland (22,4%) haben Arbeitgeber-Sozialbeiträge und die restlichen indirekten Kostenkomponenten dagegen ein geringeres Gewicht als in

Österreich. Für die Schweiz gehen aus der „Strukturellen Arbeitskostenstatistik“ für 2012 indirekte Arbeitskosten von 21,0% hervor.¹⁰⁾

Höhe und Struktur der indirekten Kosten der einzelnen Länder unterscheiden sich in Abhängigkeit der Ausgestaltung und Finanzierungsform der Sozialleistungen sowie allgemein der staatlichen Strukturen. Insbesondere bei einem gezielten Vergleich zwischen einzelnen Ländern ist es wichtig, diese „institutionellen“ Unterschiede zu berücksichtigen.

Hier in der Folge werden Österreich, Deutschland, Schweden und die Niederlande näher unter die Lupe genommen. Es wäre wünschenswert gewesen, bei einer solchen Detailbetrachtung auch ein österreichisches Nachbarland aus dem mittel- und osteuropäischen Raum zu berücksichtigen. Davon wurde aus praktischen, aber auch inhaltlichen Gründen abgesehen: Einerseits wäre es besonders aufwändig gewesen, für ein osteuropäisches EU-Mitgliedsland über den gesamten Betrachtungszeitraum ausreichende Informationen zur Struktur der Arbeitskosten und den damit verbundenen Merkmalen des Steuer- und Sozialsystems zusammenzutragen. Andererseits weisen die mittel- und osteuropäischen Länder eine große institutionelle Vielfalt und z. T. sehr ausgeprägte Unterschiede zu Österreich auf, weshalb ein Vergleich mit einem einzelnen Land nur sehr bedingt für die Gruppe der „neuen“ EU-Mitgliedsländer aussagekräftig wäre.



DIE KOMPONENTEN DER INDIREKTEN ARBEITSKOSTEN

Die wichtigsten Bestandteile der indirekten Arbeitskosten sind die tatsächlichen und die unterstellten Sozialbeiträge der Arbeitgeber sowie die Steuern, die Kosten für Aus- und Weiterbildung und die sonstigen Aufwendungen (siehe Übersicht A2). Zu den unterstellten Sozialbeiträgen (D.122) zählen garantierte Lohn- und Gehaltsfortzahlungen im Krankheitsfall sowie Barzuwendungen sozialer Art, betriebliche und außerbetriebliche Belegschaftseinrichtungen und garantierte Lohn- und Gehaltsfortzahlung bei Kurzarbeit. In Österreich werden auch die Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitskräfte („Abfertigung alt“) unter diesem Punkt erfasst (D.1223). Die Beiträge an betriebliche Vorsorgekassen („Abfertigung neu“) fallen dagegen unter die gesetzlichen Beiträge zur Sozialversicherung (D.1211) und sind somit Teil der tatsächlichen Sozialbeiträge (D.121). Die tatsächlichen So-

10) Allerdings weist das Schweizer Bundesamt für Statistik nur die indirekten Kostenkomponenten D.12 (Sozialbeiträge der Arbeitgeber), D.2 (Berufsbildungskosten) und D.3 (sonstige Aufwendungen der Arbeitgeber) aus. D.4 (Steuern und Abgaben) sowie D.5 (Zuschüsse) werden nicht angezeigt.

zialbeiträge umfassen neben den gesetzlichen auch die tariflichen, vertraglichen und freiwilligen Aufwendungen für die Sozialversicherung (D.1212), dazu zählen beispielsweise die Beiträge zu betrieblichen Pensionskassen. Unter Steuern und Abgaben (D.4) werden in der österreichischen Arbeitskräfteerhebung die Kommunalsteuer, die U-Bahn-Steuer sowie die Grundumlage und Ausgleichstaxen erfasst. Der Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) sowie der Dienstgeberzuschlag werden allerdings zu den gesetzlichen Arbeitgeber-Sozialbeiträgen gezählt.¹¹⁾ Die sonstigen Aufwendungen (D.3) beinhalten unter anderem die Kosten für Arbeits- und Schutzkleidung sowie die Einstellungskosten.

Schweden stellt – trotz vieler Anpassungen und Reformen in der jüngeren Vergangenheit – nach wie vor ein Beispiel für einen universalistisch geprägten, stark ausgebauten Wohlfahrtsstaat dar. Mit indirekten Arbeitskosten von fast einem Drittel liegt das skandinavische Land eindeutig im Spitzenfeld des EU-Vergleichs. Deutschland, das ebenso wie Österreich einen stark versicherungsbasierten („Bismark’schen“) Wohlfahrtsstaat und in vielen Bereichen eine vergleichbare institutionelle Ausgestaltung hat, liegt mit einem Anteil von 22,4% deutlich unter Österreich. Die Niederlande stellen in vielen Hinsichten einen „hybriden“ Wohlfahrtsstaatstypus dar, der in den vergangenen Jahrzehnten einen besonders tiefgreifenden Reform- und Transformationsprozess durchwanderte (für einen Überblick siehe *Yerkes, 2011*).

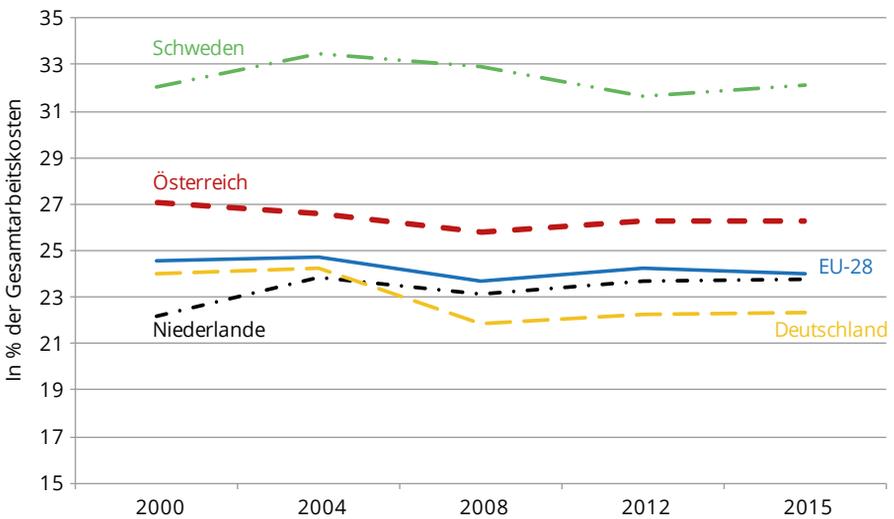
Wie aus einer detaillierten Gliederung der Arbeitskosten (Übersicht 6) hervorgeht, unterscheiden sich Deutschland und Österreich vor allem hinsichtlich der gesetzlichen Sozialbeiträge der Arbeitgeber: In Deutschland betragen diese (laut Arbeitskostenerhebung) im Durchschnitt 13,7% der Arbeitskosten, in Österreich 18,9%. Die tariflichen Sozialbeiträge (2,9% in Deutschland gegenüber 0,9% in Österreich) sowie die unterstellten Sozialbeiträge (4,8% gegenüber 3,9%) wiegen den Unterschied in den gesetzlichen Beiträgen nicht auf. Darüber hinaus hat Österreich mit 2,2% auch einen deutlich höheren Arbeitskostenanteil als Deutschland (0,1%), der auf Steuern entfällt.

Die großen länderspezifischen Unterschiede in der Höhe und Struktur der Arbeitskosten müssen vor dem Hintergrund der Unterschiede in der Gestaltung und Finanzierungsstruktur der entsprechenden Sozialsysteme interpretiert werden.

11) Die Einstufung dieser Beiträge als „Sozialbeiträge“ erfolgt auf Basis der europäischen Klassifizierung der Arbeitskostenkomponenten, obwohl diesen Beiträgen keine auf dem Versicherungsprinzip basierenden Leistungen gegenüber stehen. Das gilt insbesondere für den FLAF, der Familienleistungen für die gesamte Gesellschaft finanziert und weder hinsichtlich Anspruchsbegründung noch hinsichtlich Anspruchshöhe an das Beschäftigungsverhältnis gebunden ist.

Verglichen mit Schweden hat Österreich dagegen vor allem im Bereich der tariflichen Sozialbeiträge der Arbeitgeber einen Kostenvorteil. Diese betragen in Schweden 6,7% der Gesamtarbeitskosten und bestehen vor allem aus den Beiträgen zu den betrieblichen Pensionen. Darüber hinaus hat Schweden auch etwas höhere gesetzliche Sozialbeiträge (durchschnittlich 20,8%) als Österreich (18,9%), Österreich hat andererseits höhere unterstellte Sozialbeiträge (3,9%), in Schweden sind es nur 1,4%. Die tariflichen Sozialbeiträge nehmen in den Niederlanden mit 8,2% der Gesamtarbeitskosten einen noch höheren Stellenwert als in Schweden ein. Das dürfte in erster Linie darauf zurückzuführen sein, dass in den Niederlanden die zweite Säule im Pensionssystem stärker ausgebaut wurde als im skandinavischen Land. Berechnungen des Finnish Centre for Pensions zeigen, dass in den Niederlanden die Arbeitgeberbeiträge für betriebliche Pensionen 2014 4,5% des BIP ausmachten, während es in Schweden etwas unter 4% und in Österreich nur 0,7% des BIP waren (Vidlund et al., 2016). Die Niederlande weisen mit 0,1% genauso wie Deutschland nach europäischer Definition einen sehr niedrigen Anteil von Steuern an den Gesamtarbeitskosten auf.

ABBILDUNG 7: INDIREKTE ARBEITSKOSTEN JE STUNDE IN % DER ARBEITSKOSTEN GESAMT, GESAMTWIRTSCHAFT



Quelle: Eurostat, Arbeitskostenerhebung, Statistik Austria. – Indirekte Kosten umfassen die Sozialbeiträge und andere vom Arbeitgeber gezahlte Arbeitskosten. – Gesamtwirtschaft als: Industrie, Baugewerbe und Dienstleistungen (ohne Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung). – Daten jeweils inkl. Auszubildende.

Übersicht 3 zeigt einen Überblick der Abgaben und Steuern, die von den Arbeitgebern auf Arbeit bzw. mit Bezug zur Lohnsumme zu leisten sind. Aufgrund der Tatsache, dass unterschiedliche Beitrags- und Bemessungsgrundlagen gelten und nicht alle Unternehmen in einem Land die gleichen Abgabensätze und Steuern abführen müssen, bzw. dass es unter Umständen auch Differenzen zwischen Beschäftigtengruppen geben kann, sind die in dieser Übersicht angeführten Prozentsätze mit Vorsicht bzw. mit einem starken Augenmerk für Details zu interpretieren. Auch lässt sich aus diesen Werten nur bedingt immer ein eindeutiger Rückschluss auf einzelne Kostenpositionen der Arbeitskostenerhebung ziehen (siehe Übersicht 6). Eine offensichtliche Diskrepanz besteht beispielsweise für Schweden, wo der lohnbezogene Steuersatz (Übersicht 3) deutlich höher ist als die unter der Position „Steuern“ ausgewiesenen indirekten Arbeitskosten aus der Arbeitskostenerhebung (Übersicht 6). Obwohl sich diese und andere kleinere Diskrepanzen nicht auflösen lassen, besteht in Bezug auf die Reihung der Länder nach Höhe der Abgabensätze und der indirekten Kosten ein konsistentes Bild. Was die Gesamthöhe der Lohnnebenkosten bzw. der indirekten Arbeitskosten betrifft, ist zu bedenken, dass Übersicht 3 die Beitrags- und Abgabensätze in Prozent der Löhne ausweist, während die in Übersicht 6 abgebildeten indirekten Arbeitskosten als Prozentsatz der Gesamtarbeitskosten berechnet wurden. Aufgrund des hohen Gewichts und der hohen Abdeckungsquote betrieblicher Pensionen in Schweden und den Niederlanden wird für diese Länder ein (geschätzter) Beitragswert für diese Form der Alterssicherung ausgewiesen. Trotz dieser Ergänzungen bleiben zahlreiche länderspezifische Unterschiede in der Gestaltung und Finanzierung der Systeme sozialer Sicherung bzw. des Wohlfahrtsstaats unberücksichtigt. Das hängt einerseits damit zusammen, dass die Beitragsätze und Kostenpositionen nichts über die Leistungsseite aussagen. Andererseits damit, dass unberücksichtigt bleibt, in welchem Ausmaß die hier angeführten Beiträge und Abgaben durch Finanzierungsströme aus (anderen) steuerlichen Töpfen ergänzt werden.

ÜBERSICHT 3: BEITRAGSSÄTZE UND LOHNBEZOGENE ABGABEN DER ARBEITGEBER LÄNDERVERGLEICH 2016				
	Österreich	Deutschland	Schweden	Niederlande
Farblich unterlegt = mit Höchstbeitragsgrundlage/Beitragsgrenze Farblich nicht unterlegt = bezogen auf Gesamtlohn/-gehalt in %				
Pensionsversicherung				
Gesetzliche Alterspension	12,55	9,35	10,21	
Invaliditätspension			1)	7,50
Hinterbliebenenpension			1,17	
Betriebliche Pensionen			~9,79 ²⁾	~11,71 ²⁾
Krankenversicherung/ Krankengeld	3,78	7,30 ³⁾	4,85	6,75
Elternschaft/Mutterschaft		4)	2,60	
Unfallversicherung	1,30	1,19 ⁵⁾	0,30	
Arbeitslosenversicherung	3,00	1,50	2,64	4,22 ⁶⁾
Insolvenzentsicherungsgesetz	0,35	0,12		
Betriebliche Mitarbeitervorsorge	1,53			
Pflegeversicherung		1,175		
Weitere lohnbezogene Steuern			9,65	
Wohnbauförderung	0,50			
FLAF	4,50			
Kommunalsteuer	3,00			
Dienstgeberzuschlag	~0,40			
Insgesamt	30,91	23,135⁷⁾	~41,21	~30,18

Quelle: OECD (2017), Hauptverband (o.Jg.), Mennel – Förster (o.Jg.), Vidlund et al. (2016), eigene Recherchen.
 – 1) In Krankenversicherungsbeitrag inkludiert. – 2) Die Höhe der Arbeitgeberbeiträge für betriebliche Pensionen in Schweden und den Niederlanden ist nicht einheitlich. Die hier angeführten Beitragssätze wurden der Studie von Vidlund et al. (2016) entnommen und beziehen sich auf Berechnungen für 2014. – 3) In Deutschland nehmen zusätzlich alle Firmen, die regelmäßig nicht mehr als 30 ArbeitnehmerInnen beschäftigen, an der Versicherung über das Umlageverfahren 1 (U1) teil. Die Höhe der Umlagesätze wird in der Satzung der jeweiligen Krankenkasse festgelegt. – 4) Unabhängig von der Betriebsgröße nehmen an dem U2 grundsätzlich alle Arbeitgeber teil. Die Höhe der Umlagesätze wird in der Satzung der jeweiligen Krankenkasse festgelegt. – 5) Die Beiträge sind abhängig von Gefährklassen, die für den Betrieb gelten, dieser Wert bildet einen Durchschnitt ab und bezieht sich auf das Jahr 2015 (Auskunft Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung). – 6) Dieser Wert inkludiert einen Durchschnittswert für den sektorspezifischen Beitrag zur Absicherung bei Arbeitslosigkeit (siehe OECD, 2017). – 7) Unter Berücksichtigung von Beiträgen zu den Umlageverfahren 1 und 2 i. H. v. 2% bzw. 0,5%.

Die nachfolgenden Ausführungen ergänzen diese Übersicht mit Informationen zur Gestaltung der indirekten Kosten in den vier Ländern und zu den Veränderungen in der Periode von 2000 bis 2015. Für Deutschland (und Österreich) liegt das Augenmerk bei den gesetzlichen Sozialbeiträgen, während für die Niederlande und Schweden ein besonderes Augenmerk den Unterschieden in Bezug auf die tariflichen Sozialbeiträge gilt. Grundsätzlich ist anzumerken, dass in einer Betrachtung über die Zeit die Größenordnung der indirekten Arbeitskosten in den einzelnen Ländern nur geringfügige Veränderungen aufweist. Der Anteil der indirekten Arbeitskosten an den Gesamtarbeitskosten zeigt sowohl im EU-Durchschnitt als auch in Österreich und Schweden zwischen 2000 und 2015 leichte Schwankungen, aber keinen eindeutigen Auf- oder Abwärtstrend (Abbildung 8). In den Niederlanden kam es zwischen 2000 und 2004 zu einer anteilmäßigen Erhöhung der indirekten Arbeitskosten, im vergangenen Jahrzehnt blieb die Quote allerdings weitgehend konstant. In Deutschland kam es dagegen zu einem spürbaren Rückgang, der auf die Entwicklung zwischen 2004 und 2008 zurückzuführen ist.

In Deutschland ist eine längerfristige Reduktion der Beitragssätze beobachtbar. Diese Lohnnebenkostensenkungen wurden zumindest teilweise durch höhere Steueranteile in der Leistungsfinanzierung kompensiert.

In **Deutschland** finanzieren sich die Ausgaben der Sozialversicherung im Wesentlichen über Beiträge. Allerdings werden in der Rentenversicherung und in der Arbeitslosenversicherung, zunehmend aber auch in der Krankenversicherung die Einnahmen über steuerfinanzierte Mittel aus dem Bundeshaushalt ergänzt.¹²⁾ Der Anteil der Staatszuschüsse an der Finanzierung der Sozialleistungen nahm zwischen 2000 und 2015 von 31,7% auf 33,5% zu. Auch der Anteil der Sozialbeiträge der Versicherten erhöhte sich, während der Anteil der Arbeitgebersozialbeiträge rückläufig war. Anders als Österreich kennt das deutsche Sozialversicherungsrecht den Tatbestand der kurzfristigen Beschäftigung. Demnach ist die Beschäftigung bestimmter Personen von der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung ausgenommen, wenn sie nicht länger als drei Monate oder 70 Arbeitstage im Kalenderjahr dauert. Diese befristete Beschäftigungsform wurde für saisonale Arbeiten geschaffen.

Arbeitgeber und ArbeitnehmerInnen zahlen in Deutschland paritätische Beitragssätze für die Rentenversicherung und die 1995/1996 eingeführte Pflegeversicherung. Bis

12) Siehe Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen: http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Finanzierung/Datensammlung/PDF-Dateien/abbl18.pdf.

Ende 2004 waren auch die Beitragssätze zur Krankenversicherung für Arbeitgeber und ArbeitnehmerInnen in gleicher Höhe zu entrichten. Unfallversicherung und Insolvenzgeldumlage sind nur vom Arbeitgeber zu entrichten. Anders als in Österreich sind die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung in Deutschland für die ArbeitnehmerInnen nicht durchgehend steuerlich absetzbar: Die Absetzbarkeit der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung wurde 2005 eingeführt, ihr Ausmaß erhöht sich schrittweise und wird erst ab 2025 den gesamten Betrag erfassen. Auch die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung sind nur teilweise bzw. bei Einhaltung einer Gesamtgrenze für die Beiträge in die Kranken- und Pflegeversicherung absetzbar (*OECD, 2017*).

In der gesetzlichen Rentenversicherung pendelt der Beitragssatz seit Mitte der 1990er Jahre zwischen 19% und 20%. Angesichts der günstigen Beschäftigungsentwicklung seit 2010 hat sich die Finanzlage der Rentenversicherung zunehmend verbessert. In den letzten Jahren konnte deshalb der Beitragssatz auf 18,9% (2013) bzw. 18,7% (2015) gesenkt werden. Betriebliche Pensionen werden in Deutschland zwar nicht gesetzlich vorgeschrieben, sie spielen allerdings, vor allem aufgrund des staatlich geförderten Modells der Riester-Renten, eine größere Rolle als in Österreich. Nach den Berechnungen von Vidlund et al. (2016) betragen die Ausgaben für betriebliche Pensionen 2014 in Deutschland 1,7% des BIP bzw. 4,05% der Lohnsumme (in Österreich waren es 0,7% des BIP und 1,7% der Lohnsumme).

In der gesetzlichen Krankenversicherung ist der (durchschnittliche) Beitragssatz – unterbrochen durch kurzfristige Entlastungen infolge der verschiedenen Gesundheitsreformen – zwischen 2000 und 2014 kontinuierlich angestiegen (von 13,5% auf 15,5%). Die Beitragslast war bis Juni 2005 paritätisch zwischen Arbeitgebern und ArbeitnehmerInnen aufgeteilt. Ab 2005 wurde ein ausschließlich von den ArbeitnehmerInnen zu entrichtender gesetzlicher Sonderbeitrag zur Krankenversicherung von 0,9% eingeführt. Zwischen 2011 und 2014 betrug der Beitragssatz der Arbeitgeber 7,3 Prozentpunkte, jener der ArbeitnehmerInnen 8,2 Prozentpunkte. Ab 2015 ist es erneut zu einer Veränderung gekommen: Der Sonderbeitrag der Versicherten wurde abgeschafft, der allgemeine, paritätische Beitragssatz beträgt seitdem 14,6%. Wenn die Einnahmen, die der Gesundheitsfonds aus diesen Beiträgen erhält und an die einzelnen Krankenkassen weiterleitet, nicht ausreichen, um die Ausgaben zu finanzieren, erheben die Krankenkassen allerdings von den Versicherten (ohne Belastung der Arbeitgeber) einen einkommensabhängigen Zusatzbeitrag. Der durchschnittliche Zusatzbeitrag wird für das Jahr 2017 auf 1,1% geschätzt.¹³⁾

13) Siehe http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Finanzierung/Datensammlung/PDF-Dateien/abbl18.pdf.

In der Arbeitslosenversicherung lag der Beitragssatz in Deutschland zwischen 1993 und 2006 konstant bei 6,5%. Ab 2007 ist eine Absenkung zu verzeichnen, die nicht nur auf den Abbau der Arbeitslosenzahlen zurückzuführen ist, sondern auch auf Kürzungen im Bereich der Arbeitsförderung und der finanziellen Absicherung bei Arbeitslosigkeit. Zu berücksichtigen ist vor allem, dass seit den sogenannten Hartz-Reformen und der Einführung des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II) eine deutliche Verschiebung von Absicherung durch Versicherungsleistung hin zu einer steuerfinanzierten Leistung (Grundsicherung für Arbeitsuchende) stattfand. Gegenwärtig fällt nur noch der kleinere Teil der Arbeitslosen (2016: 30,5%) in den Rechtskreis des Dritten Sozialgesetzbuches (SGB III), in dem Ansprüche auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung bestehen.¹⁴⁾

Die ausschließlich durch Beiträge finanzierte Pflegeversicherung (paritätisch durch Versicherte und Arbeitgeber) wurde 1995/1996 eingeführt. Um die Belastung der Arbeitgeber zu kompensieren, wurde mit der Einführung der Pflegeversicherung ein bezahlter Feiertag gestrichen. Zwischen 1996 und 2007 lag der Beitragssatz konstant bei 1,7%. Er wurde – verbunden mit Leistungsverbesserungen – 2008 auf 1,95% und 2013 auf 2,05% erhöht. Ab 2015 gilt ein Beitragssatz von 2,35%, und ab 2017 von 2,55%, um Leistungsverbesserungen und -ausweitungen finanzieren zu können. Kinderlose zahlen einen Zusatzbeitrag von 0,25%.

Die Beiträge bemessen sich mit einem festen Prozentsatz an den Bruttolöhnen und -gehältern der versicherungspflichtig Beschäftigten. Allerdings unterliegen jene Einkommensbestandteile nicht mehr der Beitragspflicht, die die Beitragsbemessungsgrenzen überschreiten. Die Beitragsbemessungsgrenzen unterscheiden sich zwischen Ost- und Westdeutschland sowie z. T. nach Versicherungsbereich. In Westdeutschland lag die Beitragsbemessungsgrenze für die Allgemeine Rentenversicherung 2016 bei monatlich 6.200 € (jährlich 74.400 €), jene für die Kranken- und Pflegeversicherung bei 4.237,50 € (jährlich 50,850 €). Zum Vergleich: Die monatliche Höchstbeitragsgrundlage betrug in Österreich 2016 4.860 € (allerdings 14 Mal im Jahr und deshalb jährlich 68.040 €).

14) Siehe http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Arbeitsmarkt/Datensammlung/PDF-Dateien/abblV39.pdf: „In den Rechtskreis des SGB III fallen jene, die aufgrund ihrer Beitragszahlungen grundsätzlich Ansprüche auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung haben. In den Rechtskreis des SGB II (Hartz IV) fallen demgegenüber Arbeitslose, die keine Versicherungsansprüche haben und hilfebedürftig sind. [...] Der Bedeutungsverlust des SGB III allgemein und der Arbeitslosenversicherung im Besonderen ist in erster Linie eine Folge der Leistungsverschlechterungen, die im Zuge der sogenannten Hartz-Reformen durchgesetzt worden sind.“

Das schwedische System ist durch hohe indirekte Arbeitskosten gekennzeichnet, die sich auch aus dem Fehlen einer Höchstbeitragsgrundlage ergeben. Neben Beiträgen für die gesetzliche Alterspension bilden die Beiträge für betriebliche Pensionen einen wesentlichen Bestandteil der Lohnnebenkosten.

In **Schweden** spielt bekanntlich die Einkommensbesteuerung für die Finanzierung des Sozialstaats eine größere Rolle als in Österreich. Das gilt insbesondere für Leistungen des Gesundheitssystems, die zu einem sehr großen Anteil aus dem Steuertopf finanziert werden. Die Arbeitgeber zahlen 4,85% an Beiträgen, um Krankengeld und ähnliche Leistungen (Reha-Geld, „Aktivierungsgeld“, Invaliditätspensionen) zu finanzieren.

Schweden weist ein vollständig individualisiertes Einkommensteuersystem auf, bei dem weder Familienstand noch Erwerbsstatus bzw. Einkommen des Partners von Belang sind. Die Einkommensteuer für die drei Einkunftsarten Anstellung (nicht-selbständige Arbeit und Renten), gewerbliche Tätigkeit und Einkünfte aus Kapital wird einerseits über die kommunale Einkommensteuer und andererseits über die staatliche Einkommensteuer eingehoben. Steuer- und gesetzliches Sozialversicherungssystem hängen insofern zusammen, als der Pensionsbeitrag der ArbeitnehmerInnen (7% des Bruttoeinkommens, gedeckelt mit maximal 33.500 SEK, etwa 3.500 €) beginnend 2000 mit 25% und seit 2006 zu 100% als Steuergutschrift refundiert wird (*OECD, 2017*).

Die Leistungen der schwedischen Sozialversicherung werden hauptsächlich durch Abgaben der Arbeitgeber, der selbständig Gewerbetreibenden und der FreiberuflerInnen finanziert, sowie durch den oben erwähnten Pensionsbeitrag der Versicherten. Die gesetzlichen Abgaben zur Sozialversicherung umfassen Kranken-, Pensions-, Unfall-, Arbeitslosen-, Arbeitsschutz-, Hinterbliebenen-, Elternschaftsbeiträge und betragen für 2016 in Summe 21,77%. Darüber hinaus zahlen die schwedischen Arbeitgeber eine Lohnsummensteuer („payroll contribution“) i. H. v. 9,65%. Diese Steuer fließt im Wesentlichen in das allgemeine Budget und hat eine ausgleichende Funktion zur Stabilisierung der gesetzlichen AG-Abgaben: Wird ein Sozialbeitrag reduziert, steigt die „payroll contribution“ im selben Maß; wird ein Sozialbeitrag erhöht, sinkt sie entsprechend. Für ArbeitnehmerInnen unter 26 Jahren wird eine reduzierte, für ArbeitnehmerInnen ab 65 Jahren keine Lohnsummensteuer entrichtet.

Zuzüglich der Lohnsummensteuer (und ohne Beiträge zu den betrieblichen Pensionen) ergibt sich ein Gesamtbeitragssatz der Arbeitgeber von 31,42%. Anders als in Österreich bildet die gesamte Lohnsumme die Beitragsgrundlage, es gibt für diese

Beiträge keine Höchstbeitragsgrundlage bzw. Beitragsgrenze. Für die staatlichen „Einkommens“- und für die „Prämium“-Pensionen („Inkomstpension“ und „Premiepension“) entrichten die Arbeitgeber einen Beitrag von 10,21%. Darüber hinaus fallen aufgrund der betrieblichen Altersvorsorge für fast alle Beschäftigten weitere Zahlungen an, da Schweden eine stark ausgebaute zweite Säule (betriebliche Pensionen) hat.

Fast 90% der schwedischen LohnempfängerInnen sind von einer von vier sektoralen, kollektiv ausverhandelten Vereinbarungen zur betrieblichen Altersvorsorge erfasst. Der betriebliche Pensionssektor hat sich seit den 1990er Jahren erheblich verändert. Die vier großen sektoralen Systeme bleiben bestehen, aber es fand eine Verschiebung von einem DB-System („defined benefit“) zu einem DC-System („defined contribution“) statt. Im Allgemeinen zahlen Arbeitgeber in allen vier sektoralen Systemen einen Beitrag von 4,5% der Löhne unterhalb der gesetzlichen Rentobergrenze und 30% der Löhne darüber. Dies bedeutet, dass die betrieblichen Altersversorgungssysteme die gesetzlichen Leistungen unterhalb der Obergrenze ergänzen und das gesamte Einkommen oberhalb der Obergrenze abdecken. Im Jahr 2014 hatten 20% der Männer und 8% der Frauen ein Beschäftigungseinkommen oberhalb der gesetzlichen Höchstbeitragsgrenze (Anderson, 2015). Das soeben beschriebene System gilt allerdings nicht einheitlich für alle Beschäftigten. Für Beschäftigte, die vor 1979 geboren wurden und Teil der sog. ITP-2-Vereinbarung für Angestellte in der Privatwirtschaft sind, gelten Arbeitgeberbeiträge i. H. v. 12,7% der gesamten Lohnsumme. Wie aus Übersicht 3 hervorgeht, wird der durchschnittliche Beitrag der schwedischen Unternehmen für die betriebliche Altersvorsorge auf fast 10% der Lohn- und Gehaltssumme geschätzt.

In der hier untersuchten Beobachtungsperiode kam es nur 2009 zu einer größeren Veränderung in Bezug auf die Sozialversicherungsbeiträge der schwedischen Arbeitgeber. In diesem Jahr wurden etliche Beitragssätze angepasst, was in Summe zu einer Reduktion der gesetzlichen SV-Beiträge um einen Prozentpunkt von 32,42% auf 31,42% führte (vgl. *OECD, 2009 und OECD, 2010*).

Auch in den Niederlanden stellen betriebliche Pensionsleistungen eine wichtige Komponente der Arbeitskosten dar. Darüber hinaus wurde in den Niederlanden die Einkommenssicherung bei Krankheit stark auf die Unternehmen verlagert.

In den **Niederlanden** leisten die Arbeitgeber gesetzlich verpflichtende Beiträge in die Arbeitslosenversicherung (WW-Awf), in die Invaliditätsversicherung (WAO) und in einen Wiedereingliederungsfonds („Return to Work Fund“ Whk). Darüber hinaus zahlen sie einen sektorspezifischen Beitrag zur Absicherung bei Arbeitslosigkeit, der nach einem „experience rating“-Prinzip berechnet wird.

Die Niederlande werden oft als Beispiel für ein Mehrsäulensystem in der Altersvorsorge herangezogen (Vidlund et al., 2016). Die erste Säule besteht aus einer öffentlichen, beitragsfinanzierten und nahezu universellen Basispension. Nachdem Länder wie Finnland und Schweden ihr universelles System der Altersvorsorge reformiert haben, zählen die Niederlande zu den wenigen Ländern, die noch eine Grundpensionsleistung haben, die nicht bedarfsgeprüft ist¹⁵). Zwar gibt es in den Niederlanden keine gesetzliche einkommensabhängige Alterspension, über 95% und somit fast alle ArbeitnehmerInnen sind aber zusätzlich zur Basispension durch eine betriebliche Alterspension abgedeckt.

Die fast flächendeckende Verbreitung betrieblicher Pensionen kommt in den Niederlanden durch ein quasi-obligatorisches System zustande, das auf kollektivvertraglichen Vereinbarungen basiert. Darüber hinaus kann das niederländische Sozialministerium, auch auf Antrag der Sozialpartner, die Teilnahme an einer kollektiven Pensionskasse für alle Arbeitgeber und somit für die Beschäftigten in einem Sektor oder Beruf erzwingen.

Im Zuge der tief greifenden Reformen, die bereits in den 1990er-Jahren und frühen 2000er Jahren durchgeführt wurden, verlagerten die Niederlande die Absicherung gegen Einkommensverlust bei Krankheit und die Verantwortung für die Wiedereingliederung der Beschäftigten stark auf die Unternehmen (*Bockting, 2007*). Die Dauer der Lohnfortzahlung beträgt zwei volle Jahre. Erst nach Ablauf dieser Frist kann der bzw. die Beschäftigte einen Antrag auf Invaliditätspension stellen. Das parallel dazu eingeführte „Gatekeeper Protocol“ sieht vor, dass Unternehmen und ArbeitnehmerInnen einen Aktionsplan erstellen müssen, um die Rückkehr in den Betrieb oder den Wechsel zu einer anderen Beschäftigung zu ermöglichen. Die Fortschritte im Rehabilitationsprozess müssen der Sozialversicherung gemeldet werden. Diese prüft Anträge auf Invaliditätspension im Lichte des vereinbarten Aktionsplans und

15) "The first pillar consists of a public basic pension (the Algemene Ouderdomswet or AOW) that pays a flat-rate benefit to all residents over 65 who have lived in the Netherlands for fifty years between the ages of 15 and 65. In July 2013 the gross benefit amounted to €1,156.25 per month for singles (about 70% of the minimum wage) and € 800.74 for each spouse in a married couple (about 50% of the minimum wage)" (*De Deken – Maarse, 2014*). Bei kürzerer Ansässigkeit reduziert sich der Pensionsanspruch linear (ein Jahr entspricht 2% der Pensionsleistung).

der Schritte, die gesetzt wurden. Falls sie zur Ansicht gelangt, dass die Bemühungen um Rehabilitation nicht ausreichend waren, kann das Unternehmen, in Abhängigkeit vom Ausmaß des schuldhaften Verhaltens, zu einem weiteren Jahr Lohnfortzahlung sanktioniert werden.¹⁶⁾

In Österreich gab es zahlreiche kleinere Anpassungen der Beitragssätze, der indirekte Arbeitskostenanteil blieb allerdings weitgehend konstant. Eine deutliche Entlastung der Lohnnebenkosten wurde bei älteren Beschäftigten durchgeführt.

In **Österreich** kam es in der Beobachtungsperiode zwar insgesamt zu keiner substantiellen Veränderung in der Höhe und Zusammensetzung der indirekten Arbeitskosten. Dennoch fanden über die Zeit zahlreiche kleinere Anpassungen statt. Übersicht 4 zeigt, mit Bezug auf die ArbeitnehmerInnen, wie sich die einzelnen Beitragssätze seit 2000 veränderten, wobei auch die bereits beschlossenen Anpassungen für 2018 berücksichtigt werden. In der Darstellung sind die Beitragssätze für ältere Beschäftigte eigens ausgewiesen, da diese in den vergangenen Jahren erheblich reduziert wurden und sich zwischenzeitlich deutlich von jenen der restlichen Beschäftigtengruppen unterscheiden.

16) Laut der Sozialversicherung UWW betrug der Anteil der Fälle mit einer Krankenstandsdauer von über zwei Jahren, in denen die Betriebe zu einem dritten Jahr Lohnfortzahlung verpflichtet wurden, im Jahr 2012 19% (OECD, 2014; S. 73).

ÜBERSICHT 4: ENTWICKLUNG DER LOHNNEBENKOSTEN IN ÖSTERREICH, 2000–2018						
	ArbeitnehmerInnen			ArbeitnehmerInnen ab 60/63 Jahre		
	2000	2018	Differenz 2000/2018	2000	2018	Differenz 2000/2018
	In %		In PP	In %		In PP
Pensionsversicherung	12,55	12,55	---	12,55	12,55	---
Krankenversicherung	3,50 ¹⁾	3,78	+ 0,28	3,50 ¹⁾	3,78	+ 0,28
Unfallversicherung	1,40	1,30	- 0,10	1,40	--- ⁴⁾	- 1,40
Arbeitslosenversicherung	3,00	3,00	---	3,00	--- ⁵⁾	- 3,00
IESG	0,70	0,35	- 0,35	0,70	--- ⁶⁾	- 0,70
Wohnbauförderung	0,50	0,50	---	0,50	0,50	---
FLAF²⁾	4,50	3,90	- 0,60	4,50	--- ⁴⁾	- 4,50
Kommunalsteuer	3,00	3,00	---	3,00	3,00	---
DG-Zuschlag (Wien)	0,52	0,40	- 0,12	0,52	--- ⁴⁾	- 0,52
Insgesamt	29,67	28,78	- 0,89	29,67	19,83	- 9,84
Abfertigung³⁾	---	1,53	---	---	1,53	---

Quelle: Arbeiterkammer Wien.- 1) Nur für Angestellte. Die Beitragssätze für ArbeiterInnen und Angestellte wurden 2016 angeglichen. 2) Der FLAF-Beitrag wurde mit 1.1.2017 auf 4,1% gesenkt, 2018 erfolgt eine weitere Senkung auf 3,9%. 3) Da die Umstellung auf „Abfertigung neu“ keine Erhöhung, sondern tendenziell eine Senkung der Lohnnebenkosten brachte, wird kein Differenzwert ausgewiesen und dieser Beitragssatz gesondert von den anderen aufgelistet. 4) Entfällt ab dem 60. Geburtstag. 5) Entfällt, wenn sämtliche Anspruchsvoraussetzungen für eine Alterspension (mit Ausnahme der Korridor pension) erfüllt sind bzw. spätestens ab dem 63. Geburtstag. 6) Entfällt ab dem 63. Geburtstag.

2. Die Struktur der Arbeitskosten

Die Krankenversicherungsbeiträge wurden wiederholt leicht nach oben angepasst, von 3,5% auf 3,7% 2004 und 3,75% 2005 sowie auf 3,83% 2008. 2016 fand eine leichte Senkung, von 3,83% auf 3,78%, statt. Der Beitrag zum Insolvenzentgeltfortzahlungsfonds wurde 2008 von 0,7% auf 0,55% gesenkt, 2015 bzw. 2016 fanden weitere Senkungen statt (auf 0,45% bzw. 0,35%). Die Zahlungen in die Unfallversicherung wurden ebenfalls leicht gesenkt, von 1,4% auf 1,3% 2015.

In einer Gesamtbetrachtung erhöhten sich die von den Arbeitgebern getragenen gesetzlichen Beiträge und Abgaben (bei den Angestellten) in der Periode von 2000 auf 2015. Diese Erhöhung resultiert allerdings ausschließlich aus der Umstellung des Abfertigungsmodells, die 2003 erfolgte. Die Einführung der betrieblichen Mitarbeitervorsorge („Abfertigung neu“) schlug sich 2003 in Form eines neuen Beitrags zur betrieblichen Mitarbeitervorsorge i. H. v. 1,53% nieder. Dieser neue Beitrag ersetzt das frühere, nicht-beitragsfinanzierte Abfertigungsmodell und ist demnach nicht als eine zusätzliche Belastung zu werten. Unter Einbeziehung der für 2017 und 2018 angesetzten Entlastung der Lohnnebenkosten – der FLAF-Beitrag wurde mit 1.1.2017 auf 4,1% gesenkt, 2018 erfolgt eine weitere Senkung auf 3,9% - ist die Summe der Beiträge auf Arbeitgeber seit 2000 leicht zurückgegangen.

Wie aus der Übersicht ersichtlich ist, fallen für die Über-60- bzw. Über-63-Jährigen deutlich niedrigere indirekte Arbeitskosten an. Seit 2004 sind für Ältere keine Unfallversicherungsbeiträge, IESG-Beiträge sowie Dienstgeberbeiträge zum FLAF und Zuschläge zum Dienstgeberbeitrag zu entrichten. Die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung wurden bereits Mitte der 1990er Jahre mit einem Bonus-Malus-System reduziert, eine vollständige Abschaffung erfolgte ebenfalls 2004.

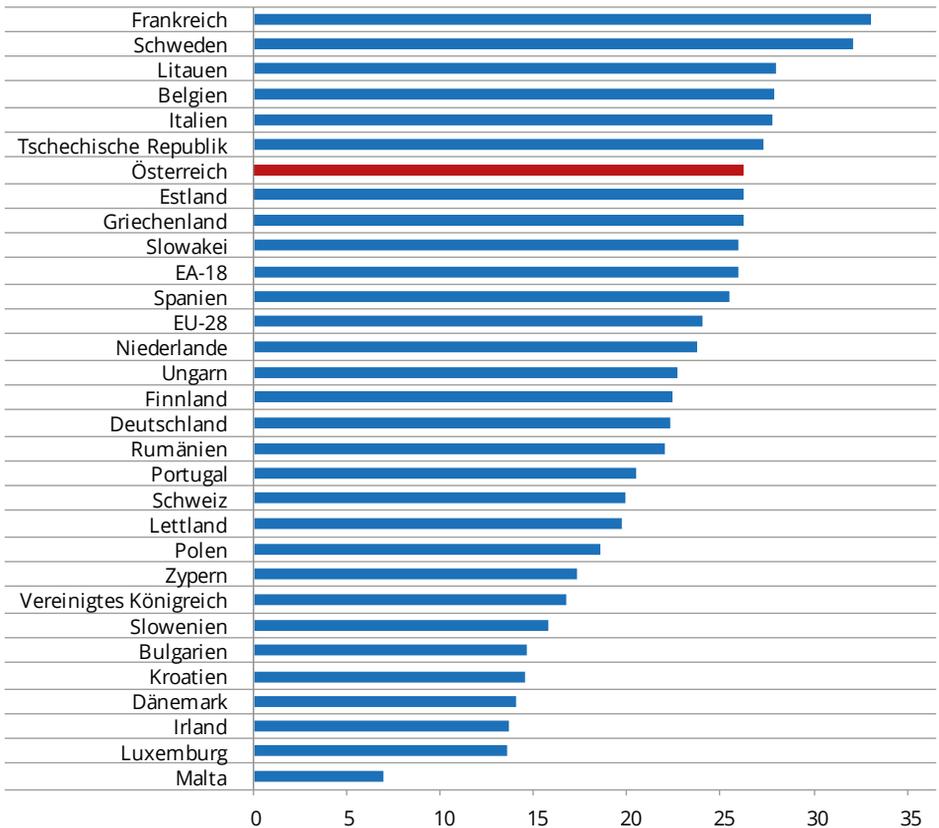
ÜBERSICHT 5: INDIREKTE ARBEITSKOSTEN JE STUNDE IN % DER GESAMTARBEITSKOSTEN, GESAMTWIRTSCHAFT							
	2000	2004	2008	2012	2015	2000/ 2015	2008/ 2015
						Differenz in Prozentpunkten	
Malta	7,6	6,3	7,9	6,8	6,9	- 0,7	- 1,0
Luxemburg	14,7	15,8	13,9	13,9	13,5	- 1,2	- 0,3
Irland	14,2	12,9	14,2	13,8	13,7	- 0,5	- 0,5
Dänemark	9,6	10,1	12,1	12,9	14,0	+ 4,4	+ 1,9
Kroatien	:	15,9	15,2	14,7	14,6	:	- 0,6
Bulgarien	30,8	25,0	19,2	14,7	14,6	- 16,1	- 4,6
Slowenien	18,3	19,6	16,5	16,0	15,8	- 2,5	- 0,7
Vereinigtes Königreich	15,2	17,7	15,3	16,1	16,7	+ 1,5	+ 1,4
Zypern	13,6	15,1	15,6	16,7	17,3	+ 3,7	+ 1,7
Polen	19,0	19,1	18,4	17,7	18,6	- 0,4	+ 0,2
Lettland	22,7	20,7	20,0	20,3	19,7	- 3,0	- 0,3
Portugal	18,0	20,4	18,9	19,5	20,5	+ 2,4	+ 1,6
Rumänien	33,3	26,3	23,8	22,0	22,0	- 11,3	- 1,8
Deutschland	24,0	24,3	21,9	22,3	22,4	- 1,6	+ 0,5
Finnland	22,2	21,7	22,9	22,0	22,4	+ 0,3	- 0,5
Ungarn	33,3	30,5	29,5	24,3	22,7	- 10,7	- 6,8
Niederlande	22,2	23,8	23,2	23,7	23,8	+ 1,6	+ 0,6
EU 28	24,6	24,7	23,7	24,3	24,0	- 0,6	+ 0,3
Spanien	25,2	26,1	26,3	26,1	25,5	+ 0,3	- 0,8
Slowakei	28,6	26,8	26,0	25,8	26,0	- 2,6	- 0,0
Griechenland	23,1	25,5	19,8	22,3	26,2	+ 3,1	+ 6,4
Estland	27,6	27,9	26,9	26,7	26,2	- 1,4	- 0,7
Österreich	27,1	26,6	25,8	26,3	26,2	- 0,9	+ 0,5
Tschechische Republik	27,0	27,6	27,2	27,0	27,3	+ 0,2	+ 0,1
Italien	27,9	30,4	27,8	27,8	27,8	- 0,2	- 0,0
Belgien	27,4	29,5	27,4	27,9	27,9	+ 0,5	+ 0,5
Litauen	26,9	28,1	27,1	27,1	27,9	+ 1,0	+ 0,8
Schweden	32,0	33,4	32,9	31,6	32,1	+ 0,1	- 0,8
Frankreich	32,5	33,3	33,0	34,7	33,0	+ 0,5	+ 0,0

Quelle: Eurostat, Arbeitskostenerhebung, Statistik Austria. – Indirekte Kosten umfassen die Sozialbeiträge und andere vom Arbeitgeber gezahlte Arbeitskosten. – Gesamtwirtschaft: Industrie, Baugewerbe und Dienstleistungen (ohne Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung). – Daten jeweils inkl. Auszubildende.

2. Die Struktur der Arbeitskosten

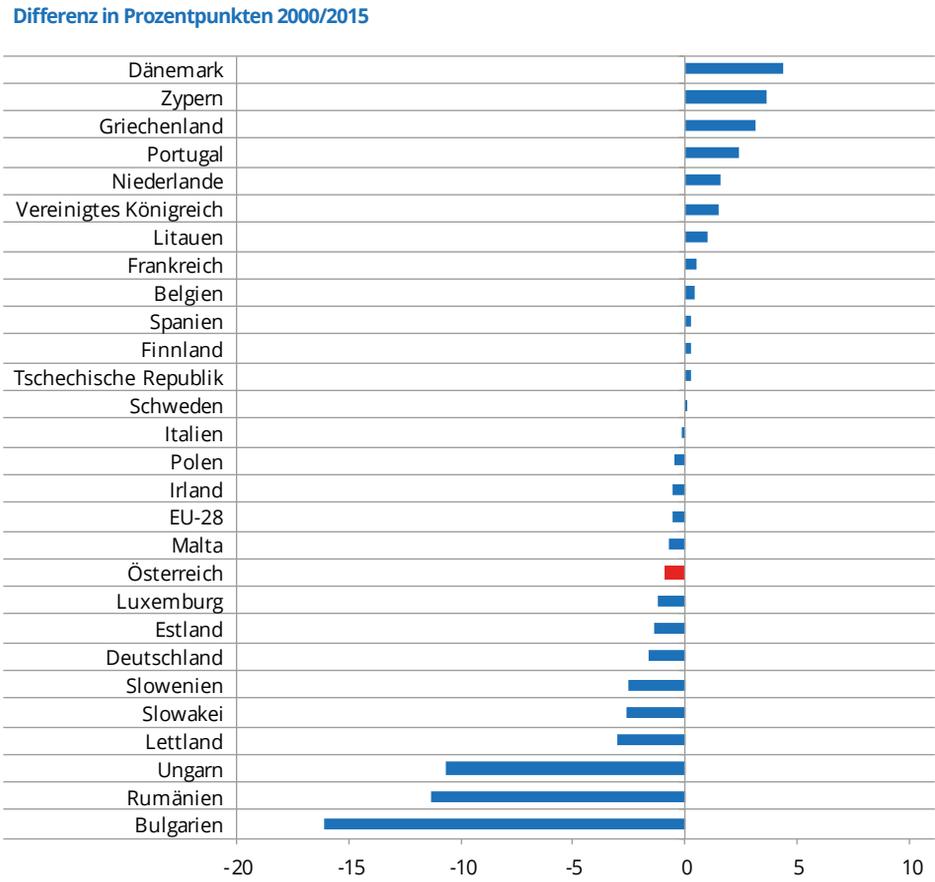
ABBILDUNG 8: INDIREKTE ARBEITSKOSTEN IN % DER GESAMTARBEITSKOSTEN, GESAMTWIRTSCHAFT

Jahr 2015 / in % der Gesamtarbeitskosten



Quelle: Eurostat, Arbeitskostenerhebung, Statistik Austria, Bundesamt für Statistik Schweiz. – Indirekte Kosten umfassen die Sozialbeiträge und andere vom Arbeitgeber gezahlte Arbeitskosten. – Gesamtwirtschaft als: Industrie, Baugewerbe und Dienstleistungen (ohne Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung). – Daten jeweils inkl. Auszubildende. Schweiz: Wert aus 2014.

ABBILDUNG 9: INDIREKTE ARBEITSKOSTEN IN % DER GESAMTARBEITSKOSTEN, GESAMTWIRTSCHAFT – ENTWICKLUNG 2000/2015



Quelle: Eurostat, Arbeitskostenerhebung, Statistik Austria. – Indirekte Kosten umfassen die Sozialbeiträge und andere vom Arbeitgeber gezahlte Arbeitskosten. – Gesamtwirtschaft als: Industrie, Baugewerbe und Dienstleistungen (ohne Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung). – Daten jeweils inkl. Auszubildende.

ÜBERSICHT 6: STRUKTUR DER ARBEITSKOSTEN IN % DER ARBEITSKOSTEN INSGESAMT, GESAMTWIRTSCHAFT IM JAHR 2012, TEIL 1 ÖSTERREICH, „ALTE“ EU-MITGLIEDSLÄNDER UND SCHWEIZ

Gliederung nach direkten/ indirekten Arbeitskosten (Arbeitskosten insgesamt =100) „alte“ EU-Mitgliedsländer und Schweiz	Österreich	Belgien	Dänemark	Deutschland	Irland
Direktvergütung, Prämien und Zulagen (mit jedem Entgelt bezahlt)	51,5	62,0	71,3	57,7	68,5
Sonderzahlungen (nicht mit jedem Entgelt bezahlte Direktvergütungen, Prämien, Zulagen)	12,7	4,1	1,8	7,3	4,5
Vergütung für nicht gearbeitete Tage	7,9	4,6	12,0	10,6	11,9
Vermögenswirksame Leistungen	:	0,1	:	0,2	:
Sachleistungen	0,7	1,4	0,7	0,9	0,9
Bruttolöhne und -gehälter von Auszubildenden	0,9	0,1	1,2	1,1	0,6
Direkte Kosten	73,7	72,2	86,9	77,8	86,4
Arbeitgeber-Sozialbeiträge	23,9	30,4	10,8	21,7	13,1
Tatsächliche Sozialbeiträge der AG	19,8	30,4	8,0	16,7	11,4
Gesetzliche Sozialbeiträge der AG	18,9	27,5	0,9	13,7	7,9
Tarifliche Sozialbeiträge der AG	0,9	2,9	7,1	2,9	3,5
Unterstellte Sozialbeiträge der AG	3,9	:	2,6	4,8	1,6
Sozialbeiträge für Auszubildende	0,2	:	0,1	0,3	0,1
Kosten für Aus- und Weiterbildung	0,5	0,4	0,4	0,4	0,6
Sonstige Aufwendungen	0,3	0,3	1,2	0,2	0,2
Steuern	2,2	0,1	1,4	0,1	:
Zuschüsse²⁾	(0,7)	(3,3)	(0,7)	(0,2)	(0,2)
Indirekte Kosten	26,3	27,8	13,1	22,2	13,6
Arbeitskosten insgesamt (Direkte und indirekte Kosten)	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Eurostat, Bundesamt für Statistik Schweiz, WIFO-Berechnungen. – Gesamtwirtschaft, als: Industrie, Baugewerbe und Dienstleistungen (ohne Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung), 10 ArbeitnehmerInnen und mehr. 2) Zuschüsse werden abgezogen. – UK ... Vereinigtes Königreich. Aufgrund von Rundungsdifferenzen (bzw. fehlenden Werten) weisen die Eurostat-Daten in dieser Gliederung bei einigen Ländern Unterschiede gegenüber den in Übersicht 4 ausgewiesenen Werten in den Anteilen der indirekten bzw. direkten Arbeitskosten auf.

ÜBERSICHT 6: STRUKTUR DER ARBEITSKOSTEN IN % DER ARBEITSKOSTEN INSGESAMT, GESAMTWIRTSCHAFT IM JAHR 2012, TEIL 1 ÖSTERREICH, „ALTE“ EU-MITGLIEDSLÄNDER UND SCHWEIZ

Gliederung nach direkten/ indirekten Arbeitskosten (Arbeitskosten insgesamt =100) „alte“ EU-Mitgliedsländer und Schweiz	Griechenland	Spanien	Frankreich	Italien
Direktvergütung, Prämien und Zulagen (mit jedem Entgelt bezahlt)	60,7	55,7	59,5	52,1
Sonderzahlungen (nicht mit jedem Entgelt bezahlte Direktvergütungen, Prämien, Zulagen)	10,6	10,5	2,8	9,8
Vergütung für nicht gearbeitete Tage	6,1	7,3	0,7	8,5
Vermögenswirksame Leistungen	0,1	:	2,0	:
Sachleistungen	0,4	0,6	0,2	0,7
Bruttolöhne und -gehälter von Auszubildenden	0,1	:	0,2	0,8
Direkte Kosten	78,0	74,1	65,4	72,0
Arbeitgeber-Sozialbeiträge	22,0	25,3	30,9	27,6
Tatsächliche Sozialbeiträge der AG	19,5	22,6	25,7	25,2
Gesetzliche Sozialbeiträge der AG	18,8	21,9	24,2	24,6
Tarifliche Sozialbeiträge der AG	0,7	0,7	1,5	0,6
Unterstellte Sozialbeiträge der AG	2,5	2,7	5,2	2,3
Sozialbeiträge für Auszubildende	:	:	:	0,1
Kosten für Aus- und Weiterbildung	0,2	0,4	1,6	0,2
Sonstige Aufwendungen	0,4	1,0	0,1	0,2
Steuern	0,1	:	2,3	:
Zuschüsse²⁾	(0,6)	(0,8)	(0,3)	(:)
Indirekte Kosten	22,0	25,9	34,6	28,0
Arbeitskosten insgesamt (Direkte und indirekte Kosten)	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Eurostat, Bundesamt für Statistik Schweiz, WIFO-Berechnungen. – Gesamtwirtschaft, als: Industrie, Baugewerbe und Dienstleistungen (ohne Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung), 10 ArbeitnehmerInnen und mehr. 2) Zuschüsse werden abgezogen. – UK ... Vereinigtes Königreich.

Niederlande	Portugal	Finnland	Schweden	UK	Schweiz
55,7	63,0	58,7	58,1	70,2	60,4
10,6	10,0	6,2	1,1	1,3	7,9
8,5	6,2	10,7	8,0	10,1	9,7
:	:	0,1	:	0,7	:
1,3	1,0	1,1	0,9	0,8	0,5
0,1	0,1	1,2	:	0,5	0,6
76,2	80,4	77,9	68,2	83,6	79,0
21,5	19,2	21,3	28,8	14,1	17,6
18,2	17,7	19,0	27,4	13,1	15,7
9,9	16,8	18,7	20,8	7,6	7,6
8,2	0,9	0,3	6,7	5,5	8,0
3,3	1,5	2,1	1,4	0,9	1,8
:	:	0,3	:	0,1	0,1
0,9	0,2	0,5	0,7	2,3	0,8
2,0	0,3	0,6	1,2	:	2,6
0,1	:	:	1,6	:	:
(0,6)	(0,1)	(0,3)	(0,5)	(:)	(:)
23,9	19,6	22,2	31,8	16,4	21,0
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Aufgrund von Rundungsdifferenzen (bzw. fehlenden Werten) weisen die Eurostat-Daten in dieser Gliederung bei einigen Ländern Unterschiede gegenüber den in Übersicht 4 ausgewiesenen Werten in den Anteilen der indirekten bzw. direkten Arbeitskosten auf.

**ÜBERSICHT 7: STRUKTUR DER ARBEITSKOSTEN IN % DER ARBEITSKOSTEN INSGESAMT, GESAMTWIRTSCHAFT IM JAHR 2012, TEIL 2
ÖSTERREICH, EU-DURCHSCHNITT UND „NEUE“ EU-MITGLIEDSLÄNDER**

Gliederung nach direkten/ indirekten Arbeitskosten (Arbeitskosten insgesamt =100)	EU 28	Österreich	Bulgarien	Estland	Lettland
Direktvergütung, Prämien und Zulagen (mit jedem Entgelt bezahlt)	60,5	51,5	71,4	62,9	68,2
Sonderzahlungen (nicht mit jedem Entgelt bezahlte Direktvergütungen, Prämien, Zulagen)	5,6	12,7	3,4	3,1	4,6
Vergütung für nicht gearbeitete Tage	7,8	7,9	7,1	6,6	6,3
Vermögenswirksame Leistungen	0,5	:	:	:	:
Sachleistungen	0,8	0,7	2,4	0,8	0,1
Bruttolöhne und -gehälter von Auszubildenden	0,5	0,9	:	:	:
Direkte Kosten	75,8	73,7	84,3	73,4	79,2
Arbeitgeber-Sozialbeiträge	22,7	23,9	15,8	25,8	20,6
Tatsächliche Sozialbeiträge der AG	19,5	19,8	14,3	25,2	19,5
Gesetzliche Sozialbeiträge der AG	16,5	18,9	14,1	25,2	19,0
Tarifliche Sozialbeiträge der AG	3,1	0,9	0,2	:	0,5
Unterstellte Sozialbeiträge der AG	3,0	3,9	1,5	0,6	1,2
Sozialbeiträge für Auszubildende	0,1	0,2	:	:	:
Kosten für Aus- und Weiterbildung	1,0	0,5	0,2	0,6	0,1
Sonstige Aufwendungen	0,4	0,3	0,3	0,4	0,1
Steuern	0,5	2,2	0,1	:	:
Zuschüsse²⁾	(0,3)	(0,7)	(0,6)	(0,2)	(-)
Indirekte Kosten	24,3	26,3	15,7	26,6	20,8
Arbeitskosten insgesamt (Direkte und indirekte Kosten)	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Eurostat, WIFO-Berechnungen. – Gesamtwirtschaft, als: Industrie, Baugewerbe und Dienstleistungen (ohne Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung), 10 ArbeitnehmerInnen und mehr.

2) Zuschüsse werden abgezogen.

Litauen	Polen	Rumänien	Slowenien	Slowakei	Tschechische Republik	Ungarn
61,1	72,9	66,4	66,2	61,2	54,0	58,3
4,4	2,9	3,5	7,3	2,9	10,6	5,5
6,4	5,0	6,6	9,7	8,7	7,6	7,6
:	:	:	:	:	:	:
0,2	0,8	0,9	1,2	1,4	1,1	3,9
:	:	:	:	:	:	:
72,0	81,7	77,3	84,3	74,2	73,2	75,2
27,8	16,5	21,8	15,4	25,4	26,0	22,3
22,7	14,4	21,3	13,2	24,5	25,0	20,2
22,6	14,0	21,3	12,2	23,8	24,4	19,7
0,1	0,3	:	1,0	0,6	0,6	0,5
5,1	2,1	0,6	2,3	0,9	1,0	2,1
:	:	:	:	:	:	:
0,2	0,5	0,2	0,3	0,4	0,4	1,1
:	1,4	0,7	0,3	0,2	0,5	1,5
0,1	:	:	0,1	0,0	:	:
(0,2)	(:)	(:)	(0,4)	(0,1)	(0,2)	(0,2)
28,0	18,3	22,7	15,7	25,8	26,8	24,7
100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Aufgrund von Rundungsdifferenzen (bzw. fehlenden Werten) weisen die Eurostat-Daten in dieser Gliederung bei einigen Ländern Unterschiede gegenüber den in Übersicht 4 ausgewiesenen Werten in den Anteilen der indirekten bzw. direkten Arbeitskosten auf.

**ÜBERSICHT 8: STRUKTUR DER ARBEITSKOSTEN IN % DER ARBEITSKOSTEN INSGESAMT, GESAMTWIRTSCHAFT IM JAHR 2012, TEIL 1
ÖSTERREICH, „ALTE“ EU- MITGLIEDSLÄNDER UND SCHWEIZ**

Gliederung nach Anwesenheitslohn/ Lohnnebenkosten	Öster- reich	Belgien	Däne- mark	Deutsch- land	Irland	Grie- chen- land	Spanien
Arbeitskosten insgesamt =100							
Anwesenheitslohn mit SZ	64,2	66,1	73,1	64,9	73,0	71,4	66,2
Anwesenheitslohn ohne SZ	51,5	62,0	71,3	57,7	68,5	60,7	55,7
Lohnnebenkosten mit SZ	48,5	38,0	28,7	42,3	31,5	39,3	44,3
Lohnnebenkosten ohne SZ	35,8	33,9	26,9	35,1	27,0	28,6	33,8
Sonderzahlungen	12,7	4,1	1,8	7,3	4,5	10,6	10,5

Quelle: Eurostat, Bundesamt für Statistik Schweiz, WIFO-Berechnungen. – Gesamtwirtschaft, als: Industrie, Baugewerbe und Dienstleistungen (ohne Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung), 10 ArbeitnehmerInnen und mehr. – UK ... Vereinigtes Königreich.

**ÜBERSICHT 9: STRUKTUR DER ARBEITSKOSTEN IN % DER ARBEITSKOSTEN INSGESAMT, GESAMTWIRTSCHAFT IM JAHR 2012, TEIL 2
ÖSTERREICH, EU-DURCHSCHNITT UND „NEUE“ EU-MITGLIEDSLÄNDER**

Gliederung nach Anwesenheitslohn/ Lohnnebenkosten	EU 28	Öster- reich	Bulgarien	Estland	Lettland	Litauen
Arbeitskosten insgesamt =100						
Anwesenheitslohn mit SZ	66,1	64,2	74,8	66,0	72,7	65,5
Anwesenheitslohn ohne SZ	60,5	51,5	71,4	62,9	68,2	61,1
Lohnnebenkosten mit SZ	39,5	48,5	28,7	37,1	31,9	38,9
Lohnnebenkosten ohne SZ	33,9	35,8	25,2	34,0	27,3	34,5
Sonderzahlungen	5,6	12,7	3,4	3,1	4,6	4,4

Quelle: Eurostat, WIFO-Berechnungen. – Gesamtwirtschaft, als: Industrie, Baugewerbe und Dienstleistungen (ohne Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung), 10 ArbeitnehmerInnen und mehr.

2. Die Struktur der Arbeitskosten

Frankreich	Italien	Niederlande	Portugal	Finnland	Schweden	UK	Schweiz
Arbeitskosten insgesamt =100							
62,3	62,0	66,2	73,0	64,9	59,3	71,5	68,3
59,5	52,1	55,7	63,0	58,7	58,1	70,2	60,4
40,6	47,9	44,3	37,0	41,3	41,9	29,8	39,6
37,8	38,0	33,8	27,0	35,1	40,8	28,5	31,7
2,8	9,8	10,6	10,0	6,2	1,1	1,3	7,9

Polen	Rumänien	Slowenien	Slowakei	Tschechische Republik	Ungarn
Arbeitskosten insgesamt =100					
75,9	69,8	73,5	64,1	64,5	63,8
72,9	66,4	66,2	61,2	54,0	58,3
27,1	33,6	33,8	38,8	46,0	41,7
24,1	30,2	26,5	35,9	35,5	36,2
2,9	3,5	7,3	2,9	10,6	5,5

» 3. Lohnstückkosten

Langfristig hängt die Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft von zahlreichen Faktoren ab, insbesondere von der Innovationsfähigkeit der Unternehmen, der Qualifikation des Arbeitskräfteangebotes, den Arbeitsbeziehungen, der Steuerstruktur und der institutionellen Ausgestaltung des Wirtschaftssystems (z. B. *Hall Soslke, 2001*). Diese Indikatoren geben Aufschluss über langfristige Wettbewerbsvorteile und daraus resultierende Unterschiede der Wirtschaftsentwicklung. Vor allem für kurzfristigere Betrachtungen und für die Erklärung von Veränderungen der Außenhandelsposition eines Landes spielen aber auch preisliche Faktoren und Produktionskosten eine wichtige Rolle.

Daher werden für die laufende Beobachtung der kurz- und mittelfristigen Wettbewerbsentwicklung im Außenhandel vorwiegend Preis- oder Kostenindikatoren verwendet. Die Produktionskosten werden ebenfalls von unterschiedlichen Faktoren bestimmt. Dazu zählen neben den Löhnen der Beschäftigten die Preise für Energie und Rohstoffe sowie die Kapitalkosten und Steuern. Der vorliegende Bericht konzentriert sich auf die Arbeitskosten und ihre Zusammensetzung, weshalb diese anderen Kostenfaktoren hier außer Betracht gelassen werden. Die Lohn- bzw. Arbeitskosten sind allerdings allein kein geeigneter Indikator der Wettbewerbsfähigkeit, weil sie die Produktivität der Arbeit nicht berücksichtigen. Aus diesem Grund werden bei internationalen Vergleichen nicht die Arbeitskosten, sondern die Lohnstückkosten (in der Warenherstellung und/oder in der Gesamtwirtschaft) herangezogen. Die Entwicklung der Lohnstückkosten (Arbeitskosten je produzierte Einheit) setzt also die Veränderung der Arbeitskosten mit der Produktivitätsentwicklung in Bezug.

Darüber hinaus entscheiden die Wechselkursrelationen und deren Schwankungen über die Zeit über die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der Exporte eines Landes. Solange Länder einzeln betrachtet bzw. paarweise miteinander verglichen werden, ist es ausreichend, die Lohnstückkostenentwicklung in einheitlicher Währung (aus österreichischer Sicht in Euro) darzustellen. Diese Darstellungsweise findet sich in den nachfolgenden Übersichten, Übersicht 10 (für die Gesamtwirtschaft) und Übersicht 11 (für die Warenherstellung). Bis auf die letzten drei Zeilen sind in diesen Übersichten jeweils die Veränderungsraten der nominellen Lohnstückkosten der entsprechenden Länder bzw. Ländergruppen in Euro ersichtlich.¹⁷⁾ Die darauf folgenden Abbildungen (Abbildung 11 und Abbildung 14) zeigen die Lohnstückkosten in einer absoluten Betrachtung, d. h. ihr Niveau im Verhältnis zu Österreich im Jahr 2015. Anders als die Abbildungen und Übersichten in den vorangegangenen

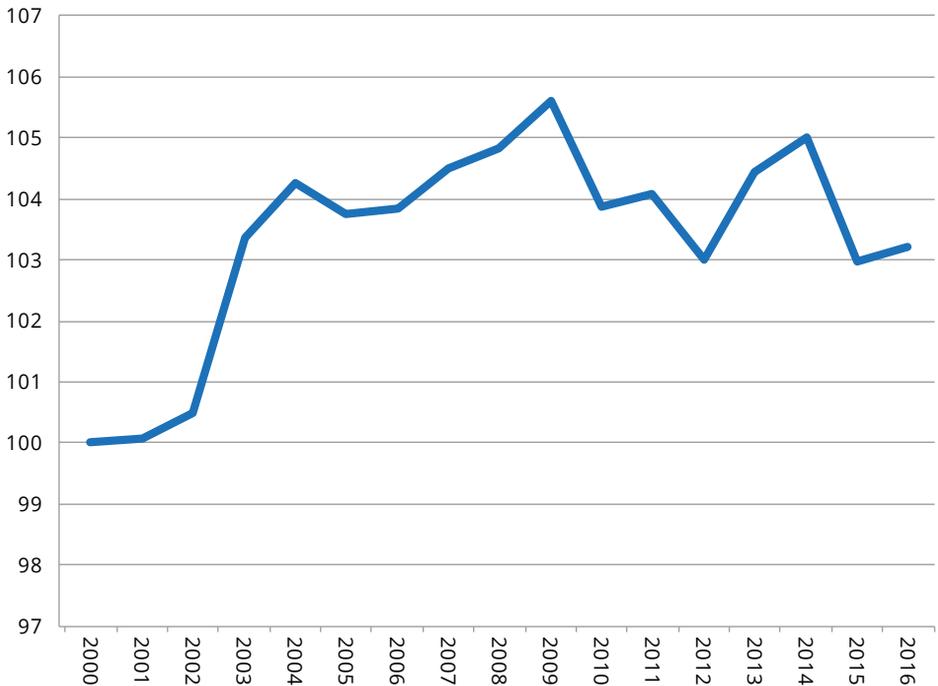
17) Die untersten Zeilen der Übersichten bringen die Entwicklung der österreichischen Lohnstückkosten im Verhältnis zur Entwicklung in den Handelspartnern zum Ausdruck.

3. Lohnstückkosten

Abschnitten basieren diese Darstellungen nicht auf Daten der Arbeitskostenerhebung.¹⁸⁾ Aus diesem Grund unterscheidet sich auch das Sample der betrachteten Länder in diesem Abschnitt von jenem in den restlichen Teilen des vorliegenden Berichts.

ABBILDUNG 10: ENTWICKLUNG DES NOMINELL-EFFEKTIVEN WECHSELKURSINDEX FÜR INDUSTRIEWAREN

Umrechnung auf 2000=100



Quelle: WIFO-Berechnungen; Landersample lt. Länder der internationalen WIFO-Lohnstückkostenberechnungen.

18) Nähere Erläuterungen zu den Datenquellen und den Berechnungsmethoden finden sich in *Hölzl – Leoni (2016)*.

Um den Einfluss der Löhne auf die preisliche Wettbewerbsposition Österreichs gegenüber der Summe seiner Handelspartner abzuschätzen, ist eine gewichtete Betrachtung notwendig, bei der üblicherweise die relative Bedeutung der einzelnen Länder für die Handelsbeziehungen (gemessen an den Importen und Exporten) als Gewicht herangezogen wird. Eine solche Betrachtungsweise, d. h. die relative Lohnstückkostenposition Österreichs gegenüber dem gewichteten Durchschnitt der Handelspartner, entspricht einem mit den Lohnstückkosten deflationierten nominell-effektiven Wechselkursindex, oder in anderen Worten einem real-effektiven Wechselkurs auf Basis der Lohnstückkosten.¹⁹⁾ Diese Betrachtungsweise findet sich einerseits in graphischer Form in Abbildung 12 und Abbildung 15 wieder, andererseits in den letzten Zeilen der Übersichten 10 und 11, wo die Veränderungsraten der österreichischen Lohnstückkostenposition gegenüber den Handelspartnern bzw. den EU-Handelspartnern in Indexform vermerkt sind. Die relative Lohnstückkostenentwicklung ist ein synthetisches Maß der Auswirkungen von Veränderungen der Arbeitskosten, der Produktivität und des Wechselkurses auf die kostenbestimmte Wettbewerbsfähigkeit. Wie ökonometrische Untersuchungen wiederholt gezeigt haben, trägt die Entwicklung der relativen Lohnstückkosten zur Erklärung von Verschiebungen der Marktanteile zwischen Handelspartnern bei (z. B. *Carlin et al., 2001*). Aus der einschlägigen Literatur geht jedoch auch hervor, dass vor allem spezifische, nach Branchen disaggregierte und auf die Exportbereiche fokussierte Lohnstückkostenindikatoren aussagekräftig sind (siehe *Gächter et. al., 2013*). Für eine erschöpfende Erklärung von Entwicklungen in der Wettbewerbsfähigkeit und Verschiebungen in den Marktanteilen auf den Exportmärkten sind neben Lohnstückkosten und anderen preislichen Faktoren auch weitere Bestimmungsgründe, wie der technologische Gehalt und die Qualität der Produkte, von entscheidender Bedeutung.

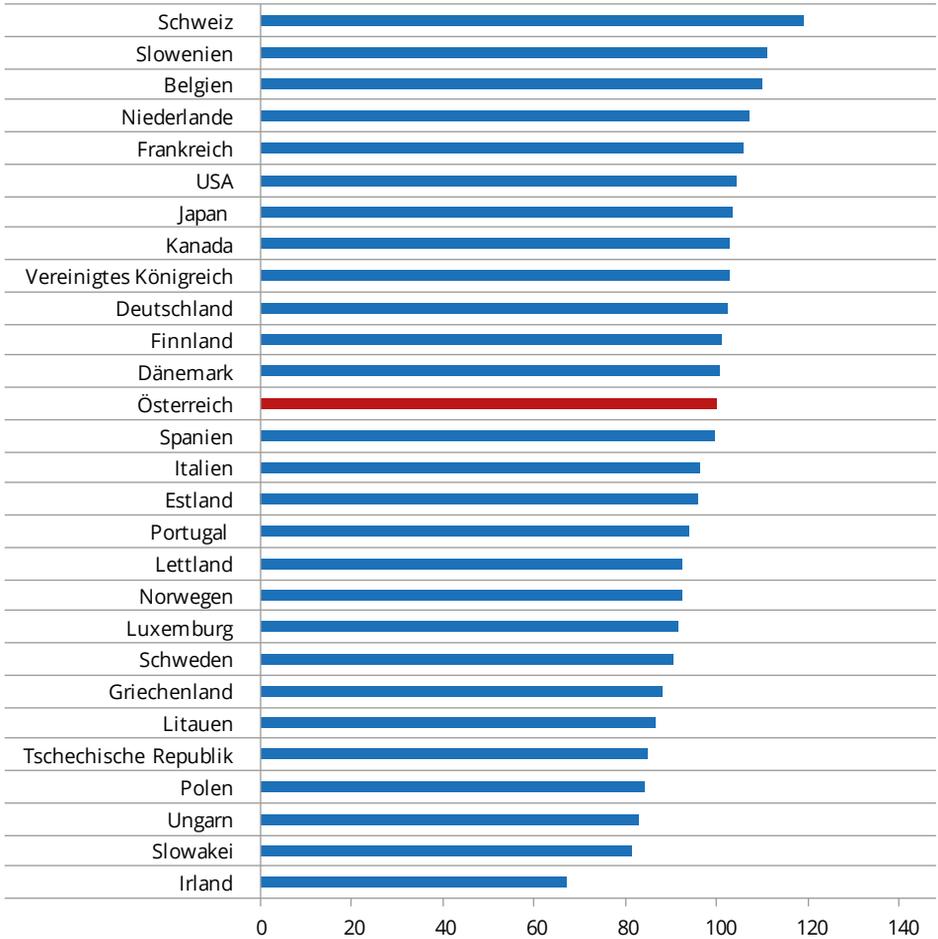
Zur Vollständigkeit wird mit Abbildung 10 auch die Entwicklung des nominell-effektiven Wechselkurses gezeigt. Der effektive Wechselkurs drückt aus, wie sich die eigene Währung im (gewichteten) Durchschnitt zu allen anderen Währungen verändert hat. Ein Anstieg des Wechselkursindex in Abbildung 10 bedeutet eine Aufwertung des Euro gegenüber den anderen Währungen und *ceteris paribus* eine Verteuerung der österreichischen Exporte in Nicht-Euro-Länder. Wenn der nominell-effektive Wechselkurs sinkt, hat der Euro dagegen gegenüber den Währungen der österreichischen Handelspartner abgewertet.

19) Zur Bestimmung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit kann der nominell-effektive Wechselkurs auch mit anderen preislichen Indikatoren, wie dem (harmonisierten) VPI oder den Exportpreisen, deflationiert werden.

ÜBERSICHT 10: ENTWICKLUNG DER LOHNSTÜCKKOSTEN PRO KOPF, GESAMTWIRTSCHAFT – IN €

	Ø 2005/ 2010	Ø 2010/ 2015	Ø 2005/ 2015	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Österreich	+ 2,1	+ 1,9	+ 2,0	- 0,2	+ 0,8	+ 3,0	+ 2,3	+ 2,1	+ 1,5
Belgien	+ 2,2	+ 1,6	+ 1,9	- 0,6	+ 2,7	+ 3,4	+ 2,2	+ 0,0	- 0,1
Dänemark	+ 3,5	+ 1,2	+ 2,3	- 0,8	+ 0,1	+ 1,3	+ 1,4	+ 1,4	+ 2,0
Deutschland	+ 1,0	+ 1,9	+ 1,5	- 1,1	+ 0,6	+ 3,3	+ 2,2	+ 1,9	+ 1,7
Griechenland	+ 3,1	- 2,6	+ 0,2	+ 1,1	- 1,4	- 1,9	- 7,4	- 2,7	+ 0,5
Spanien	+ 2,6	- 1,0	+ 0,8	- 1,6	- 1,0	- 2,9	- 0,4	- 0,9	+ 0,3
Frankreich	+ 2,2	+ 1,2	+ 1,7	+ 1,0	+ 1,0	+ 2,3	+ 1,2	+ 1,0	+ 0,3
Irland	- 0,0	- 1,9	- 1,0	- 8,7	- 3,1	- 0,8	+ 0,2	- 1,6	- 4,2
Italien	+ 2,6	+ 0,9	+ 1,7	- 0,1	+ 0,7	+ 1,5	+ 0,8	+ 0,6	+ 0,8
Luxemburg	+ 3,7	+ 1,7	+ 2,7	- 1,7	+ 2,3	+ 4,9	+ 1,2	+ 1,4	- 1,4
Niederlande	+ 2,0	+ 0,8	+ 1,4	- 1,7	+ 0,9	+ 3,0	+ 1,1	- 0,0	- 0,8
Portugal	+ 1,2	- 1,0	+ 0,1	- 1,3	- 2,0	- 3,1	+ 1,7	- 0,8	- 0,7
Finnland	+ 2,8	+ 2,2	+ 2,5	- 1,4	+ 2,3	+ 5,2	+ 1,4	+ 1,2	+ 1,0
Schweden	+ 1,9	+ 2,5	+ 2,2	+ 8,4	+ 8,4	+ 8,0	+ 2,3	- 3,7	- 1,8
Großbritannien	- 1,2	+ 4,0	+ 1,4	+ 5,5	- 1,1	+ 8,7	- 3,3	+ 5,0	+ 11,6
Tschechien	+ 5,2	- 0,7	+ 2,2	+ 4,6	+ 3,4	+ 0,7	- 2,7	- 5,2	+ 0,5
Estland	+ 7,7	+ 3,6	+ 5,6	- 4,8	- 0,2	+ 3,3	+ 5,6	+ 3,7	+ 5,8
Lettland	+ 6,9	+ 3,6	+ 5,2	- 8,7	- 0,6	+ 4,8	+ 3,7	+ 4,4	+ 5,6
Litauen	+ 3,3	+ 2,6	+ 3,0	- 6,9	+ 0,8	+ 2,1	+ 3,1	+ 2,8	+ 4,2
Ungarn	+ 0,5	- 0,1	+ 0,2	+ 0,5	- 0,1	+ 0,5	- 1,7	- 2,0	+ 2,8
Polen	+ 2,8	- 0,6	+ 1,1	+ 10,9	- 2,2	+ 0,6	- 0,0	+ 1,0	- 2,3
Slowenien	+ 3,8	- 0,3	+ 1,7	+ 0,6	- 0,7	+ 0,8	+ 0,2	- 1,2	- 0,6
Slowakei	+ 7,4	+ 0,8	+ 4,0	- 1,1	+ 1,0	+ 1,1	+ 0,3	+ 0,7	+ 0,8
Japan	+ 1,5	- 2,8	- 0,7	+ 7,0	+ 5,6	+ 6,2	- 21,6	- 5,9	+ 4,8
Kanada	+ 4,7	+ 1,0	+ 2,8	+ 15,9	+ 1,1	+ 9,8	- 4,4	- 5,5	+ 4,8
Norwegen	+ 6,0	+ 1,3	+ 3,6	+ 11,2	+ 8,1	+ 8,3	+ 0,0	- 4,4	- 5,0
USA	+ 0,2	+ 5,5	+ 2,8	+ 4,8	- 2,9	+ 10,3	- 2,3	+ 2,0	+ 22,3
EU-Handelspartner¹⁾	+ 1,8	+ 1,3	+ 1,5	+ 0,1	+ 0,7	+ 2,7	+ 1,0	+ 0,8	+ 1,4
Alle Handelspartner²⁾	+ 1,6	+ 1,7	+ 1,6	+ 0,9	+ 0,4	+ 3,6	+ 0,1	+ 0,8	+ 3,6
Österreich gegenüber ...									
allen Handelspartnern²⁾ = 100	+ 0,5	+ 0,2	+ 0,4	- 1,1	+ 0,4	- 0,6	+ 2,3	+ 1,3	- 2,1
EU-Handelspartnern¹⁾ = 100	+ 0,4	+ 0,6	+ 0,5	- 0,3	+ 0,1	+ 0,3	+ 1,3	+ 1,2	+ 0,1
Deutschland = 100	+ 1,2	- 0,0	+ 0,6	+ 1,0	+ 0,2	- 0,3	+ 0,2	+ 0,2	- 0,2

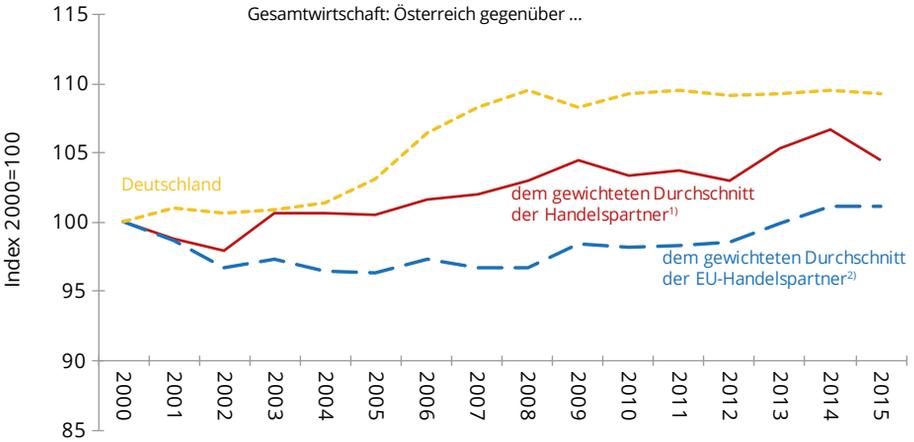
Quelle: Eurostat, AMECO, nationale statistische Ämter, WIFO-Berechnungen. – Lohnstückkosten: Quotient aus Bruttoentgelten pro Kopf (unselbständig Beschäftigte) und BIP real pro Kopf (Erwerbstätige). 1) Ohne Österreich, Malta, Zypern, Rumänien, Bulgarien, Kroatien; gewichteter Durchschnitt der Handelspartner gemäß der Berechnung der WIFO-Wechselkursindizes. – 2) Ohne Österreich, Malta, Zypern, Rumänien, Bulgarien, Kroatien, jedoch einschließlich Norwegens, der USA, Kanadas und Japans; gewichteter Durchschnitt der Handelspartner gemäß der Berechnung der WIFO-Wechselkursindizes.

ABBILDUNG 11 : ABSOLUTE LOHNSTÜCKKOSTEN IN DER GESAMTWIRTSCHAFT
Jahr 2015 / Österreich=100


Quelle: Eurostat, AMECO, nationale statistische Ämter, WIFO-Berechnungen. – Lohnstückkosten: Quotient aus Bruttoentgelten pro Kopf (unselbständig Beschäftigte) und BIP nominell pro Kopf (Erwerbstätige).

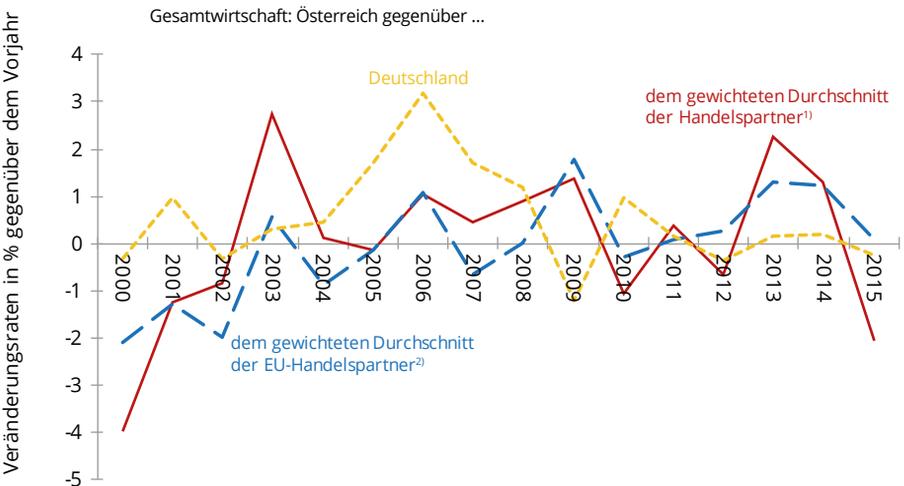
3. Lohnstückkosten

ABBILDUNG 12: ENTWICKLUNG DER RELATIVEN LOHNSTÜCKKOSTEN, GESAMTWIRTSCHAFT IN €



Quelle: Eurostat, AMECO, nationale statistische Ämter, WIFO-Berechnungen. ¹⁾ Ohne Österreich, Malta, Zypern, Rumänien, Bulgarien, Kroatien, jedoch einschließlich Norwegens, der USA, Kanadas und Japans. ²⁾ Ohne Österreich, Malta, Zypern, Rumänien, Bulgarien, Kroatien.

ABBILDUNG 13: VERÄNDERUNGSRATEN DER RELATIVEN LOHNSTÜCKKOSTEN, GESAMTWIRTSCHAFT IN €



Quelle: Eurostat, AMECO, nationale statistische Ämter, WIFO-Berechnungen. ¹⁾ Ohne Österreich, Malta, Zypern, Rumänien, Bulgarien, Kroatien, jedoch einschließlich Norwegens, der USA, Kanadas und Japans. ²⁾ Ohne Österreich, Malta, Zypern, Rumänien, Bulgarien, Kroatien.

**ÜBERSICHT 11: ENTWICKLUNG DER LOHNSTÜCKKOSTEN PRO KOPF,
HERSTELLUNG VON WAREN – IN €**

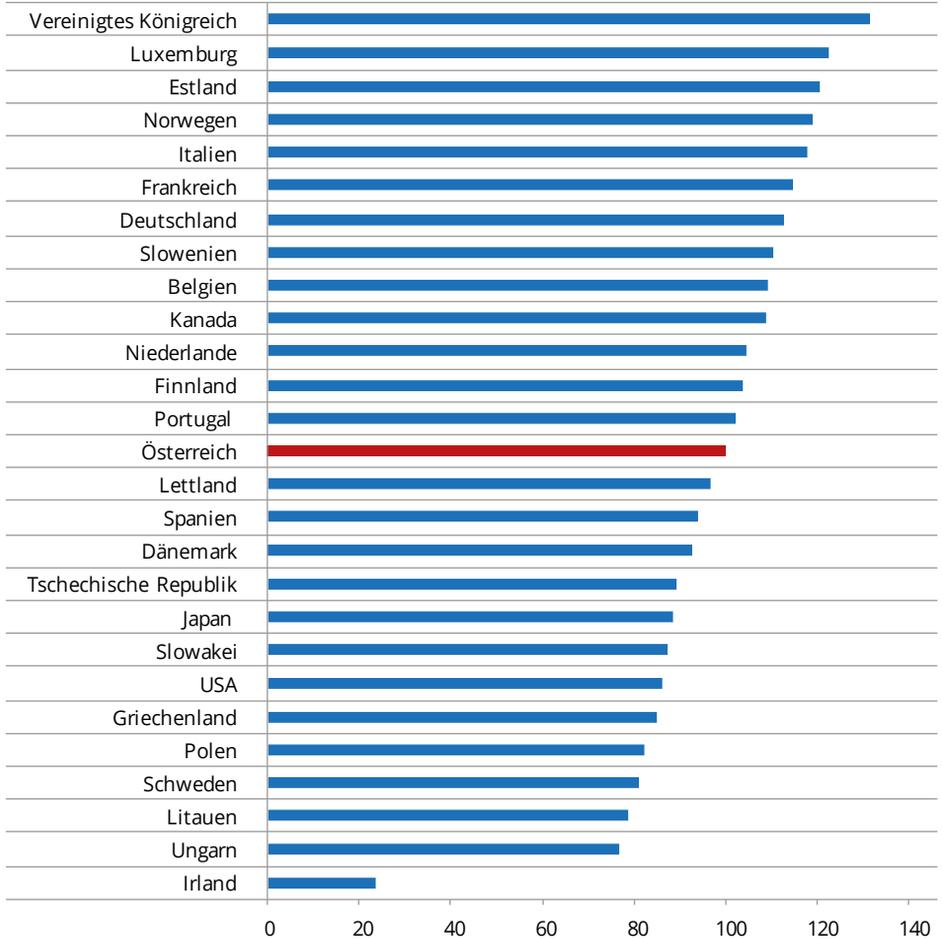
	Ø 2005/ 2010	Ø 2010/ 2015	Ø 2005/ 2015	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Österreich	+ 0,5	+ 1,2	+ 0,8	- 7,0	- 1,2	+ 2,7	+ 2,3	+ 0,9	+ 1,2
Belgien	+ 0,3	+ 0,1	+ 0,2	- 5,9	+ 2,1	+ 2,2	- 0,9	- 0,4	- 2,2
Dänemark	+ 0,9	- 0,8	+ 0,1	- 5,8	- 3,3	- 4,0	+ 0,7	+ 2,0	+ 0,8
Deutschland	+ 0,2	+ 1,3	+ 0,7	- 13,0	- 3,1	+ 4,9	+ 2,9	+ 0,9	+ 1,1
Griechenland	+ 6,2	- 4,4	+ 0,8	+ 12,5	- 2,0	- 13,2	- 13,1	+ 5,3	+ 2,6
Spanien	+ 2,1	- 0,7	+ 0,7	- 2,2	- 0,3	+ 0,0	- 1,7	- 0,4	- 1,0
Frankreich	+ 0,7	- 0,3	+ 0,2	- 1,5	- 2,0	+ 1,8	+ 0,5	+ 0,6	- 2,3
Irland	- 2,0	- 1,1	- 1,5	- 11,4	- 3,4	+ 1,0	+ 11,8	- 3,4	- 10,0
Italien	+ 1,8	+ 1,2	+ 1,5	- 7,4	+ 0,8	+ 1,8	+ 1,3	+ 1,8	+ 0,6
Luxemburg	+ 7,7	+ 0,2	+ 3,9	- 11,7	+ 18,3	- 8,3	- 7,0	+ 1,4	- 0,9
Niederlande	+ 1,4	+ 0,9	+ 1,1	- 10,4	- 1,2	+ 3,0	+ 2,0	+ 1,2	- 0,7
Portugal	+ 0,2	+ 0,1	+ 0,1	- 5,2	- 1,7	- 0,5	- 1,5	+ 1,2	+ 3,0
Finnland	+ 0,1	+ 3,8	+ 1,9	- 9,7	+ 5,5	+ 14,6	- 4,1	- 0,4	+ 4,4
Schweden	- 1,0	+ 2,4	+ 0,7	- 9,4	+ 5,6	+ 13,2	+ 1,0	- 4,0	- 3,0
Großbritannien	- 2,7	+ 5,7	+ 1,4	+ 1,2	- 0,8	+ 10,5	+ 0,6	+ 3,2	+ 15,7
Tschechien	- 0,1	- 0,9	- 0,5	- 4,5	- 0,5	+ 4,1	+ 0,2	- 6,8	- 1,0
Estland	+ 3,3	+ 4,1	+ 3,7	- 13,8	- 4,0	+ 6,8	+ 0,8	+ 10,2	+ 7,4
Lettland	+ 6,1	+ 4,9	+ 5,5	- 14,6	+ 3,4	+ 8,0	+ 5,2	+ 5,6	+ 2,2
Litauen	- 0,7	+ 1,8	+ 0,5	- 9,8	- 1,6	+ 2,3	- 0,6	+ 2,3	+ 6,6
Ungarn	- 0,3	+ 0,7	+ 0,2	- 6,6	+ 6,3	+ 1,1	+ 0,9	- 4,2	- 0,4
Polen	- 2,6	- 1,3	- 2,0	+ 4,5	- 4,2	- 0,5	+ 1,9	- 0,3	- 3,3
Slowenien	+ 1,0	+ 0,2	+ 0,6	- 4,9	- 0,6	+ 4,1	+ 1,0	- 1,5	- 2,1
Slowakei	+ 2,3	+ 0,2	+ 1,3	- 18,7	+ 2,9	+ 4,5	+ 1,9	- 5,5	- 2,4
Japan	- 0,9	- 2,2	- 1,5	- 5,6	+ 9,1	+ 8,3	- 22,1	- 7,4	+ 5,3
Kanada	+ 4,0	+ 0,2	+ 2,1	+ 11,4	- 0,8	+ 9,0	- 5,0	- 7,5	+ 6,5
Norwegen	+ 3,3	- 0,0	+ 1,6	+ 5,3	+ 5,1	+ 8,0	- 2,3	- 6,5	- 3,7
USA	- 2,8	+ 6,0	+ 1,5	+ 1,1	- 1,3	+ 12,4	- 3,7	+ 2,7	+ 22,1
EU-Handelspartner¹⁾	+ 0,3	+ 1,0	+ 0,7	- 9,1	- 1,3	+ 3,9	+ 1,7	+ 0,2	+ 0,6
Alle Handelspartner²⁾	+ 0,1	+ 1,3	+ 0,7	- 8,0	- 1,0	+ 4,8	+ 0,4	+ 0,1	+ 2,4
Österreich gegenüber ...									
allen Handelspartnern²⁾ = 100	+ 0,4	- 0,1	+ 0,1	+ 1,1	- 0,2	- 2,0	+ 1,9	+ 0,8	- 1,2
EU-Handelspartnern¹⁾ = 100	+ 0,1	+ 0,2	+ 0,2	+ 2,3	+ 0,2	- 1,2	+ 0,5	+ 0,7	+ 0,6
Deutschland = 100	+ 0,3	- 0,1	+ 0,1	+ 6,9	+ 2,0	- 2,1	- 0,6	- 0,0	+ 0,1

Quelle: Eurostat, AMECO, nationale statistische Ämter, WIFO-Berechnungen. – Lohnstückkosten: Quotient aus Bruttoentgelten pro Kopf (unselbständig Beschäftigte) und realer Bruttowertschöpfung pro Kopf (Erwerbstätige). 1) Ohne Österreich, Malta, Zypern, Rumänien, Bulgarien, Kroatien; gewichteter Durchschnitt der Handelspartner gemäß der Berechnung der WIFO-Wechselkursindizes. – 2) Ohne Österreich, Malta, Zypern, Rumänien, Bulgarien, Kroatien, jedoch einschließlich Norwegens, der USA, Kanadas und Japans; gewichteter Durchschnitt der Handelspartner gemäß der Berechnung der WIFO-Wechselkursindizes.

3. Lohnstückkosten

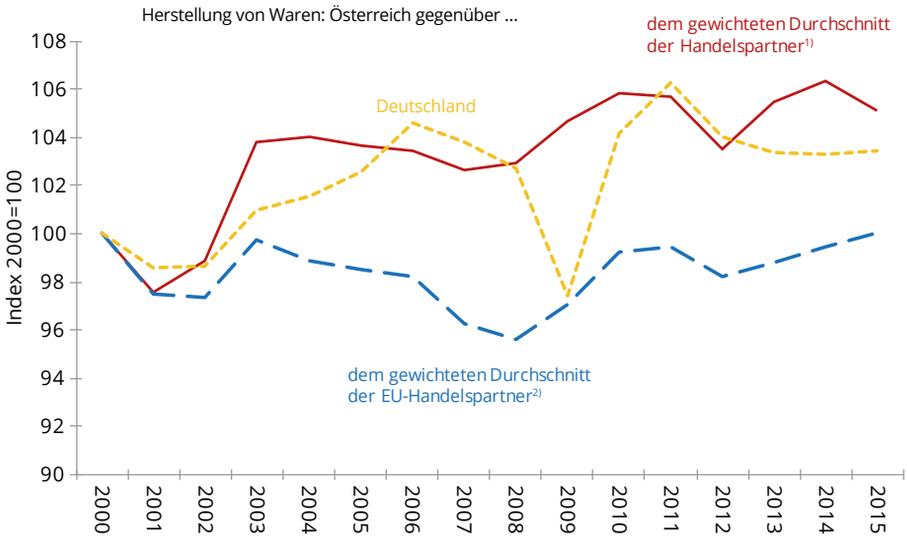
ABBILDUNG 14 : ABSOLUTE LOHNSTÜCKKOSTEN IN DER HERSTELLUNG VON WAREN

Jahr 2015 / Österreich = 100



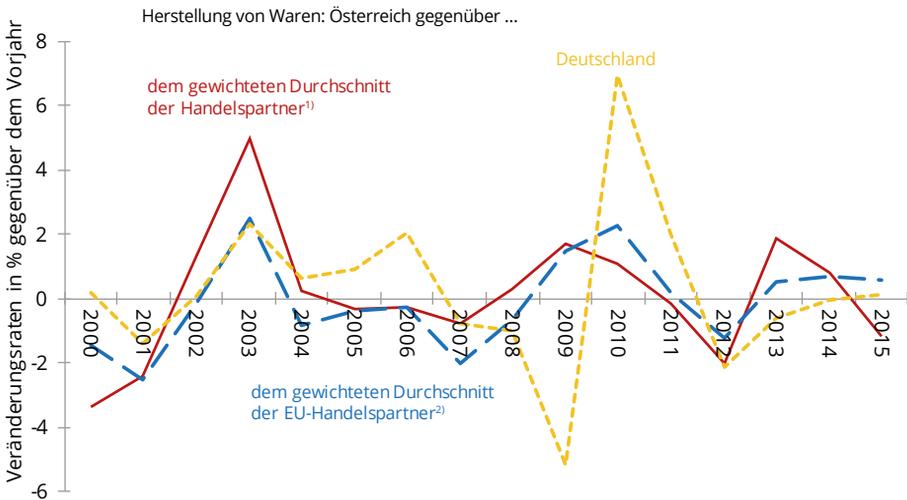
Quelle: Eurostat, AMECO, nationale statistische Ämter, WIFO-Berechnungen. – Absolute Lohnstückkosten: Quotient aus Bruttoentgelten pro Kopf (unselbständig Beschäftigte) und nomineller Bruttowertschöpfung pro Kopf (Erwerbstätige).

ABBILDUNG 15: ENTWICKLUNG DER RELATIVEN LOHNSTÜCKKOSTEN, HERSTELLUNG VON WAREN – IN €



Quelle: Eurostat, AMECO, nationale statistische Ämter, WIFO-Berechnungen. ¹⁾ Ohne Österreich, Malta, Zypern, Rumänien, Bulgarien, Kroatien, jedoch einschließlich Norwegens, der USA, Kanadas und Japans. ²⁾ Ohne Österreich, Malta, Zypern, Rumänien, Bulgarien, Kroatien.

ABBILDUNG 16: VERÄNDERUNGSRATEN DER RELATIVEN LOHNSTÜCKKOSTEN, HERSTELLUNG VON WAREN – IN €, VERÄNDERUNG GEGENÜBER DEM VORJAHR IN PROZENT



Quelle: Eurostat, AMECO, nationale statistische Ämter, WIFO-Berechnungen. ¹⁾ Ohne Österreich, Malta, Zypern, Rumänien, Bulgarien, Kroatien, jedoch einschließlich Norwegens, der USA, Kanadas und Japans. ²⁾ Ohne Österreich, Malta, Zypern, Rumänien, Bulgarien, Kroatien.

- Anderson, K., Occupational pensions in Sweden, Berlin: Friedrich Ebert Stiftung, 2015.
- Bockting, A., Veränderungen der niederländischen Gesetzgebung zur Erwerbsunfähigkeit, Beitrag zur IVSS Europäische Regionaltagung „Der Verbleib im Erwerbsleben“, Oslo, Mai 2007.
- Breuss, F., Globalization, EU-Enlargement and Income Distribution, WIFO, Wien, 2007.
- Carlin, W., Glyn, A., Van Reenen, J., „Export Market Performance of OECD Countries: An Empirical Examination of the Role of Cost Competitiveness“, Economic Journal, 2001, 111(468), S. 128-162.
- De Deken, J., Maarse, H., Pensions, health and long-term care, The Netherlands, 2014.
- Elsby, M. W., Hobijn, B., Şahin, A., „The decline of the US labor share“, Brookings Papers on Economic Activity, 2013(2), S. 1-63.
- Gächter, Martin, Lorenz, Hanno, Ramskogler, Paul and Silgoner, Maria, (2013), An Export-Based Measure of Competitive-ness, Monetary Policy & the Economy, 2/2013, S. 75-92.
- Hall, P., Soskice, D., „An Introduction to Varieties of Capitalism“, in Hall, P., Soskice, D. (Hrsg.), Varieties of Capitalism: The Institutional Foundations of Comparative Advantage, Oxford University Press, Oxford, 2001, S. 1-68.
- Hözl, W., Leoni, Th., „Lohnstückkostenposition der Warenherstellung 2015 leicht verbessert“, WIFO-Monatsberichte, 9/2016, S. 655-666.
- Huber, M., Recheis, B., „Arbeitskostenerhebung 2012“, Stqtistische Nachrichten, 11/2014, S. 818-832.
- Knell, M., Stiglbauer, A., Lohnstaffelung und Lohnführerschaft in Österreich – Bestandsaufnahme und Implikationen, Geldpolitik und Wirtschaft, 4/09, 2009, S. 85-104.
- Knell, M., Stiglbauer, A., Reference Norms, Staggered Wages and Wage Leadership. Theoretical Implications and Empirical Evidence. International Economic Review, 53(2), 2012, S. 569-592.
- Marterbauer, M., Walterskirchen, E., „Bestimmungsgründe der Lohnquote und der realen Lohnstückkosten“, WIFO-Monatsberichte, 2/2003, S. 151-159.
- Mayrhuber, Ch., Glocker, Ch., Horvath, T., Rocha-Akis, S., Entwicklung und Verteilung der Einkommen in Österreich. WIFO-Beitrag zum Sozialbericht 2014-2015, WIFO, 2015.
- Mennel, A., Förster, J. (Hrsg.) Steuern in Europa, Amerika und Asien, NWB Verlag, Mimeo.

OECD, Taxing Wages 2008, Paris: OECD Publishing, 2009.

OECD, Taxing Wages 2009, Paris: OECD Publishing, 2010.

OECD (2014A), Mental Health and Work: Netherlands, OECD Publishing, Paris.

OECD, Taxing Wages 2016, Paris: OECD Publishing, 2017.

Statistik Austria (2016), Arbeitskostenerhebung 2012. Standard-Dokumentation Metainformationen, Bearbeitungsstand: 11.04.2016, abgerufen unter http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/-soziales/arbeitskosten/arbeitskostenerhebung/index.html.

Traxler, F., Brandl, B., "Collective Bargaining, Inter-Sectoral Heterogeneity and Competitiveness: A Cross-National Comparison of Macroeconomic Performance", British Journal of Industrial Relations, 2012, 50(1), S. 73-98.

Vidlund, Mika, Marja Kiviniemi Antti Mielonen Niko Väänänen, What is the cost of total pension provision and who pays the bill? Cross-national comparison of pension contributions, Finnish Centre for Pensions Report, 09/2016.

Yerkes, M., Transforming the Dutch Welfare State, The Policy Press, Bristol, 2011.

» Anhang A – Abgrenzung der Arbeitskostenbestandteile

ÜBERSICHT A1: STRUKTUR DER ARBEITSKOSTEN, INTERNATIONALE ABGRENZUNG	
Code	Beschriftungen
D1	Arbeitnehmerentgelt (insgesamt)
D11	Löhne und Gehälter (insgesamt)
D111	Löhne und Gehälter (ohne Auszubildende)
D1111	Direktvergütung, Prämien und Zulagen
D11111	Mit jedem Arbeitsentgelt gezahlte Direktvergütung, Prämien und Zulagen
D11112	Nicht mit dem Arbeitsentgelt gezahlte Direktvergütung, Prämien und Zulagen
D1112	Vermögenswirksame Leistungen
D1113	Vergütung für nicht gearbeitete Tage
D1114	Löhne und Gehälter in Form von Sachleistungen
D11141	Produkte des Unternehmens
D11142	Personalunterkunft
D11143	Firmenwagen
D11144	Aktienoptionen und Aktienkaufpläne
D112	Bruttolöhne und -gehälter von Auszubildenden
D12	Sozialbeiträge der Arbeitgeber
D121	Tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber
D1211	Gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung
D1212	Tarifliche oder freiwillige Arbeitgeberaufwendungen für die Sozialversicherung
D122	Unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber
D1221	Garantierte Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall
D1222	Unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber zur Alters- und Gesundheitsvorsorge
D1223	Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitnehmer
D1224	Sonstige unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber
D123	Sozialbeiträge der Arbeitgeber für Auszubildende
D2	Berufsbildungskosten
D3	Sonstige Aufwendungen
D4	Steuern
D5	Zuschüsse

Quelle: Eurostat

ÜBERSICHT A2: GLIEDERUNG DER ARBEITSKOSTEN IN DIREKTE UND INDIREKTE ARBEITSKOSTEN	
Arbeitskosten insgesamt	
Arbeitnehmerentgelt (D.1)	
Bruttolöhne und -gehälter (D.11)	
Bruttolöhne und -gehälter (D.111)	Bruttolöhne und -gehälter von Auszubildenden (D.112)
Direktvergütung, Prämien und Zulagen (D.1111)	
Vermögenswirksame Leistungen (D.1112)	
Vergütung für nicht gearbeitete Tage (D.1113)	
Sachbezüge (D.1114)	
Direkte Arbeitskosten (D.11)	

Quelle: Statistik Austria, Arbeitskräfteerhebung 2012, S. 15.

$(D = D.1+D.2+D.3+D.4-D.5)$

Arbeitnehmerentgelt (D.1)			Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung (D.2)
Arbeitgeber-Sozialbeiträge (D.12)			
Tatsächliche Sozialbeiträge (D.121)	Unterstellte Sozialbeiträge (D.122)	Sozialbeiträge für Auszubildende (D.123)	Sonstige Aufwendungen (D.3)
Gesetzliche Beiträge zur Sozialversicherung (D.1211)	Garantierte Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall (D.1221)		
	Unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge (D.1222)		
Tarifliche, vertragliche und freiwillige Aufwendungen für die Sozialversicherung (D.1212)	Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (D.1223)		Steuern und Abgaben (D.4)
	Sonstige unterstellte Sozialbeiträge (D.1224)		Zuschüsse (abzüglich) (D.5)

Indirekte Arbeitskosten (D.12+D.2+D.3+D.4-D.5)

ÜBERSICHT A3: GLIEDERUNG DER ARBEITSKOSTEN IN ANWESENHEITSLohn (LEISTUNGSLOHN) UND LOHNNEBENKOSTEN

Arbeitskosten ohne Auszubildende		
Direkte Arbeitskosten (D.111)		
Bruttolöhne und -gehälter ohne Auszubildende (D.111)		
Direktvergütung, Prämien und Zulagen (D.1111)		Vermögenswirksame Leistungen (D.1112)
Mit jedem Arbeitsentgelt gezahlte Direktvergütung, Prämien und Zulagen (D.11111)	Nicht mit jedem Arbeitsentgelt gezahlte Direktvergütung, Prämien und Zulagen (D.11112)	Vergütung für nicht gearbeitete Tage (D.1113)
		Sachbezüge (D.1114)
Leistungslohn (D.11111)	Lohnnebenkosten	

Quelle: Statistik Austria, Arbeitskräfteerhebung 2012, S. 17. NB: die Aufgliederung der Arbeitskosten insgesamt (D) nach Leistungslohn und Lohnnebenkosten ist nicht möglich, da die Bruttolöhne und -gehälter von Auszubildenden nur in Summe erhoben wurden.

(D = D.1+D.2+D.3+D.4-D.5)

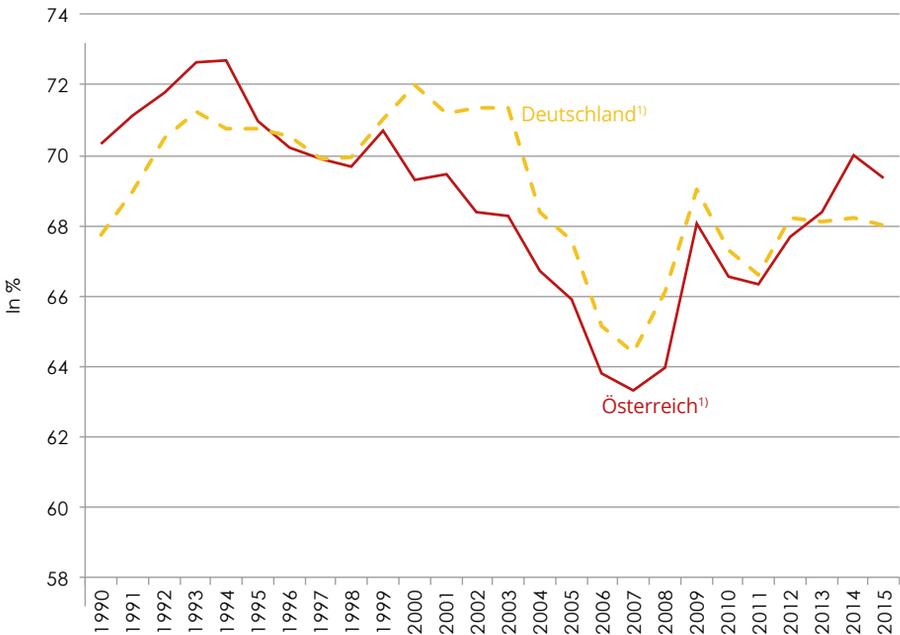
Indirekte Arbeitskosten (D.121+D.2+D.3+D.4-D.5)

Arbeitgeber-Sozialbeiträge ohne Auszubildende (D.12)		Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung (D.2)
Tatsächliche Sozialbeiträge (D.121)	Unterstellte Sozialbeiträge (D.122)	
Gesetzliche Beiträge zur Sozialversicherung (D.1211)	Garantierte Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall (D.1221)	Sonstige Aufwendungen (D.3)
	Unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge (D.1222)	
Tarifliche, vertragliche und freiwillige Aufwendungen für die Sozialversicherung (D.1212)	Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (D.1223)	Steuern und Abgaben (D.4)
	Sonstige unterstellte Sozialbeiträge (D.1224)	Zuschüsse (abzüglich) (D.5)

(D.11112+D.1112+D.1113+D.1114+D.121+D.122+D2+D3+D4-D5)

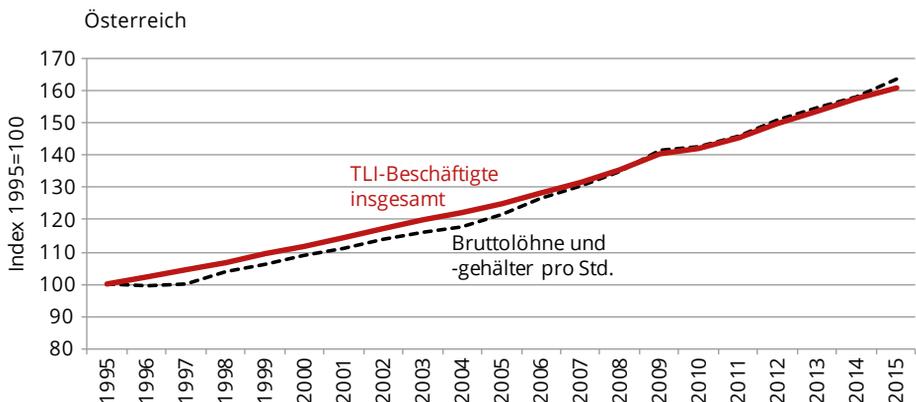
» Anhang B – Zusätzliche Übersichten und Abbildungen

ABBILDUNG B1: ENTWICKLUNG DER LOHNQUOTE



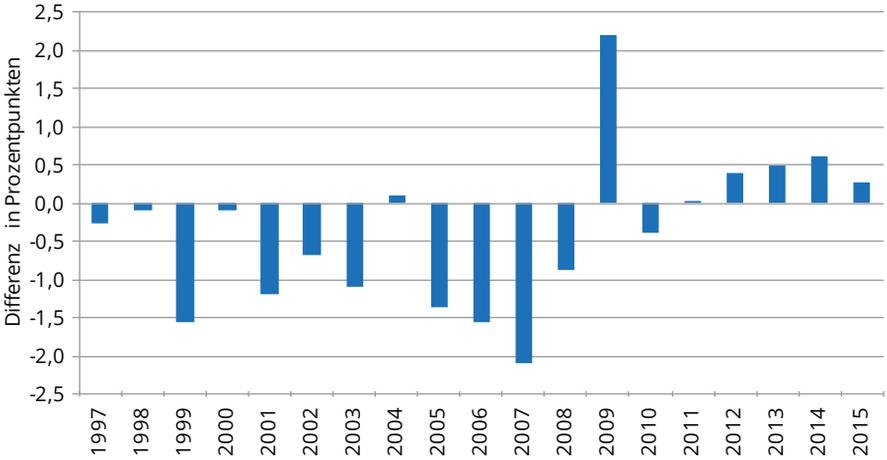
Quelle: Ameco, Statistik Austria, WIFO-Berechnungen. – Lohnquote = ArbeitnehmerInnenentgelte in % des Volkseinkommens bereinigt um die Verschiebungen des Anteils der unselbständig Beschäftigten an den Erwerbstätigen gegenüber dem Basisjahr 1995.

ABBILDUNG B2: ENTWICKLUNG DER BRUTTOSTUNDENLÖHNE UND DES TARIFLOHNINDEX



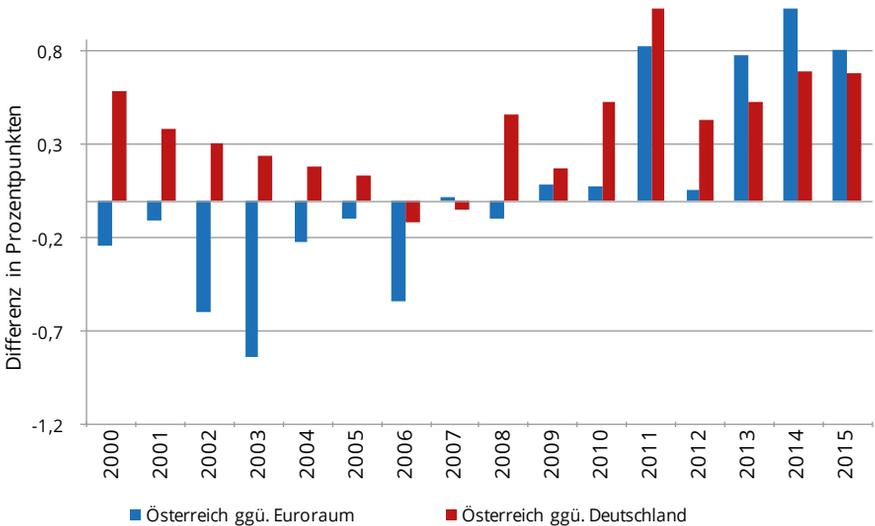
Quelle: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen.

**ABBILDUNG B3: ENTWICKLUNG DES TARIFLOHNINDEX UND DES BIPS JE ARBEITSSTUNDE
DIFFERENZ DES TLI ZUM BIP JE ARBEITSSTUNDE IM VORJAHR**



Quelle: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen. Positive Werte bedeuten, dass der TLI im betreffenden Jahr höher lag, als das nominelle BIP pro Arbeitsstunde im Vorjahr.

**ABBILDUNG B4: DIFFERENZ IN DER JÄHRLICHEN INFLATIONSRATE ZWISCHEN ÖSTERREICH UND
EURORAUM, BZW. ÖSTERREICH UND DEUTSCHLAND AUF BASIS DES HARMONISIERTEN VPI**



Quelle: Statistik Austria, WIFO-Berechnungen. Positive Werte bedeuten, dass die Inflationsrate in Österreich im betreffenden Jahr höher war als im Euroraum.

ÜBERSICHT B1: DIREKTE ARBEITSKOSTEN JE STUNDE, GESAMTWIRTSCHAFT							
	2000	2004	2008	2012	2015	Ø2000/ 2015	Ø2008/ 2015
						Jährliche durchschnittliche Veränderungsrate	
Bulgarien	+ 0,5	+ 1,2	+ 0,8	- 7,0	- 1,2	+ 2,7	+ 2,3
Rumänien	+ 0,3	+ 0,1	+ 0,2	- 5,9	+ 2,1	+ 2,2	- 0,9
Litauen	+ 0,9	- 0,8	+ 0,1	- 5,8	- 3,3	- 4,0	+ 0,7
Lettland	+ 0,2	+ 1,3	+ 0,7	- 13,0	- 3,1	+ 4,9	+ 2,9
Ungarn	+ 6,2	- 4,4	+ 0,8	+ 12,5	- 2,0	- 13,2	- 13,1
Polen	+ 2,1	- 0,7	+ 0,7	- 2,2	- 0,3	+ 0,0	- 1,7
Tschechische Republik	+ 0,7	- 0,3	+ 0,2	- 1,5	- 2,0	+ 1,8	+ 0,5
Slowakei	- 2,0	- 1,1	- 1,5	- 11,4	- 3,4	+ 1,0	+ 11,8
Estland	+ 1,8	+ 1,2	+ 1,5	- 7,4	+ 0,8	+ 1,8	+ 1,3
Kroatien	+ 7,7	+ 0,2	+ 3,9	- 11,7	+ 18,3	- 8,3	- 7,0
Portugal	+ 1,4	+ 0,9	+ 1,1	- 10,4	- 1,2	+ 3,0	+ 2,0
Griechenland	+ 0,2	+ 0,1	+ 0,1	- 5,2	- 1,7	- 0,5	- 1,5
Malta	+ 0,1	+ 3,8	+ 1,9	- 9,7	+ 5,5	+ 14,6	- 4,1
Zypern	- 1,0	+ 2,4	+ 0,7	- 9,4	+ 5,6	+ 13,2	+ 1,0
Slowenien	- 2,7	+ 5,7	+ 1,4	+ 1,2	- 0,8	+ 10,5	+ 0,6
Spanien	- 0,1	- 0,9	- 0,5	- 4,5	- 0,5	+ 4,1	+ 0,2
EU 28	+ 3,3	+ 4,1	+ 3,7	- 13,8	- 4,0	+ 6,8	+ 0,8
Italien	+ 6,1	+ 4,9	+ 5,5	- 14,6	+ 3,4	+ 8,0	+ 5,2
Vereinigtes Königreich	- 0,7	+ 1,8	+ 0,5	- 9,8	- 1,6	+ 2,3	- 0,6
Frankreich	- 0,3	+ 0,7	+ 0,2	- 6,6	+ 6,3	+ 1,1	+ 0,9
Österreich	- 2,6	- 1,3	- 2,0	+ 4,5	- 4,2	- 0,5	+ 1,9
Deutschland	+ 1,0	+ 0,2	+ 0,6	- 4,9	- 0,6	+ 4,1	+ 1,0
Schweden	+ 2,3	+ 0,2	+ 1,3	- 18,7	+ 2,9	+ 4,5	+ 1,9
Finnland	- 0,9	- 2,2	- 1,5	- 5,6	+ 9,1	+ 8,3	- 22,1
Irland	+ 4,0	+ 0,2	+ 2,1	+ 11,4	- 0,8	+ 9,0	- 5,0
Niederlande	+ 3,3	- 0,0	+ 1,6	+ 5,3	+ 5,1	+ 8,0	- 2,3
Belgien	- 2,8	+ 6,0	+ 1,5	+ 1,1	- 1,3	+ 12,4	- 3,7
Luxemburg	+ 0,3	+ 1,0	+ 0,7	- 9,1	- 1,3	+ 3,9	+ 1,7
Dänemark	+ 0,1	+ 1,3	+ 0,7	- 8,0	- 1,0	+ 4,8	+ 0,4

Quelle: Eurostat, Arbeitskostenerhebung, Statistik Austria. – Direkte Kosten umfassen die Löhne und Gehälter. – Gesamtwirtschaft als: Industrie, Baugewerbe und Dienstleistungen (ohne Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung). Daten jeweils inkl. Auszubildende.

ÜBERSICHT B2: INDIREKTE ARBEITSKOSTEN JE STUNDE, GESAMTWIRTSCHAFT							
	2000	2004	2008	2012	2015	Ø2000/ 2015	Ø2008/ 2015
						Jährliche durchschnittliche Veränderungsrate	
Bulgarien	0,4	0,4	0,5	0,5	0,6	+ 2,7	+ 2,6
Malta	0,6	0,6	0,9	0,8	0,9	+ 2,7	± 0,0
Rumänien	0,5	0,5	1,0	0,9	1,1	+ 5,4	+ 1,4
Kroatien	:	1,1	1,4	1,4	1,4	:	± 0,0
Lettland	0,5	0,6	1,2	1,2	1,4	+ 7,1	+ 2,2
Polen	0,8	0,9	1,4	1,4	1,6	+ 4,7	+ 1,9
Ungarn	1,2	1,8	2,3	1,8	1,7	+ 2,3	- 4,2
Litauen	0,7	0,9	1,6	1,6	1,9	+ 6,9	+ 2,5
Slowenien	2,0	2,2	2,3	2,5	2,5	+ 1,5	+ 1,2
Slowakei	0,8	1,1	1,9	2,3	2,6	+ 8,2	+ 4,6
Tschechische Republik	1,0	1,6	2,5	2,7	2,7	+ 6,8	+ 1,1
Estland	0,8	1,2	2,1	2,3	2,7	+ 8,4	+ 3,7
Zypern	1,5	1,9	2,6	2,8	2,7	+ 4,0	+ 0,5
Portugal	2,0	2,3	2,3	2,6	2,7	+ 2,0	+ 2,3
Griechenland	2,7	3,9	3,3	3,5	3,8	+ 2,3	+ 2,0
Irland	2,8	3,3	4,1	4,1	4,1	+ 2,6	± 0,0
Vereinigtes Königreich	3,0	3,8	3,2	3,5	4,3	+ 2,4	+ 4,3
Luxemburg	3,4	4,8	4,3	4,7	4,9	+ 2,5	+ 1,9
Spanien	3,6	4,3	5,1	5,5	5,4	+ 2,7	+ 0,8
Dänemark	2,6	3,0	4,2	5,1	5,8	+ 5,5	+ 4,7
EU 28	4,1	4,9	5,1	5,8	6,0	+ 2,6	+ 2,3
Deutschland	5,9	6,5	6,1	6,8	7,2	+ 1,3	+ 2,4
Finnland	4,9	5,3	6,2	6,9	7,4	+ 2,8	+ 2,6
Italien	5,5	6,8	7,0	7,7	7,8	+ 2,4	+ 1,6
Niederlande	5,1	6,5	6,9	7,7	8,1	+ 3,1	+ 2,3
Österreich	6,3	6,7	6,8	7,8	8,5	+ 2,1	+ 3,2
Belgien	7,4	8,6	9,0	10,6	10,9	+ 2,6	+ 2,8
Frankreich	7,5	9,4	10,3	11,9	11,6	+ 3,0	+ 1,7
Schweden	8,2	9,7	10,4	11,8	12,0	+ 2,6	+ 2,1

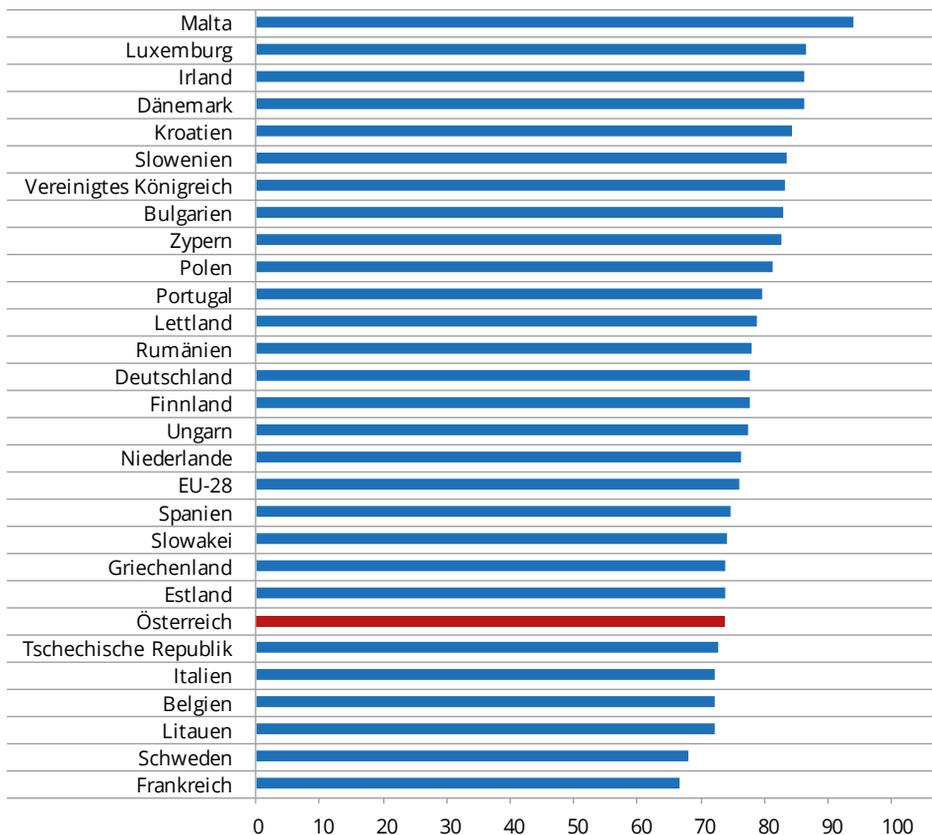
Quelle: Eurostat, Arbeitskostenerhebung, Statistik Austria. – Indirekte Kosten umfassen die Sozialbeiträge und andere vom Arbeitgeber gezahlte Arbeitskosten. – Gesamtwirtschaft als: Industrie, Baugewerbe und Dienstleistungen (ohne Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung). Daten jeweils inkl. Auszubildende.

ÜBERSICHT B3: DIREKTE ARBEITSKOSTEN JE STUNDE IN % DER GESAMTARBEITSKOSTEN, GESAMTWIRTSCHAFT							
	2000	2004	2008	2012	2015	2000/ 2015	2008/ 2015
						Differenz in Prozentpunkten	
Frankreich	67,5	66,7	67,0	65,3	66,7	- 0,9	- 0,3
Schweden	68,0	66,9	67,1	68,1	67,9	- 0,1	+ 0,8
Litauen	73,1	71,9	71,2	71,2	72,1	- 1,0	+ 0,9
Belgien	72,6	70,5	72,6	72,1	72,1	- 0,5	- 0,5
Italien	72,1	69,6	72,2	71,8	72,2	+0,2	+0,0
Tschechische Republik	73,0	70,7	72,8	73,0	72,7	- 0,2	- 0,1
Österreich	72,9	73,4	73,9	73,7	73,8	+ 0,9	- 0,1
Estland	72,4	72,1	74,4	73,3	73,8	+ 1,4	- 0,6
Griechenland	76,9	74,5	80,8	77,7	73,8	- 3,1	- 7,0
Slowakei	71,4	73,2	74,0	74,2	74,0	+ 2,6	+ 0,0
Spanien	74,8	73,9	73,7	74,4	74,5	- 0,3	+ 0,8
EU 28	75,4	75,3	76,3	75,7	76,0	+ 0,6	- 0,3
Niederlande	77,8	76,2	76,8	76,0	76,2	- 1,6	- 0,6
Ungarn	66,7	69,5	70,5	75,7	77,3	+ 10,7	+ 6,8
Finnland	77,8	78,3	77,1	78,0	77,6	- 0,3	+ 0,5
Deutschland	75,6	75,7	78,1	77,7	77,6	+ 2,0	- 0,5
Rumänien	66,7	73,7	76,2	78,0	78,0	+ 11,3	+ 1,8
Lettland	77,3	79,3	78,3	79,7	78,9	+ 1,6	+ 0,5
Portugal	82,0	79,6	81,1	80,5	79,5	- 2,4	- 1,6
Polen	81,0	80,9	82,9	81,0	81,4	+ 0,4	- 1,5
Zypern	86,4	84,9	84,4	83,3	82,7	- 3,7	- 1,7
Bulgarien	69,2	75,0	80,8	85,3	82,9	+ 13,7	+ 2,2
Vereinigtes Königreich	84,3	82,3	84,7	83,4	83,3	- 1,0	- 1,4
Slowenien	81,7	80,4	83,5	84,0	83,5	+ 1,9	+ 0,1
Kroatien	:	84,1	83,7	85,3	84,4	:	+ 0,7
Dänemark	90,4	89,5	87,6	86,8	86,2	- 4,2	- 1,4
Irland	85,8	87,1	85,8	86,6	86,3	+ 0,5	+ 0,5
Luxemburg	85,7	84,2	85,8	86,4	86,5	+ 0,7	+ 0,7
Malta	92,4	93,8	92,1	93,2	93,8	+ 1,4	+ 1,7

Quelle: Eurostat, Arbeitskostenerhebung, Statistik Austria. – Direkte Kosten umfassen die Löhne und Gehälter. Daten jeweils inkl. Auszubildende. – Gesamtwirtschaft als: Industrie, Baugewerbe und Dienstleistungen (ohne Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung).

ABBILDUNG B5: DIREKTE ARBEITSKOSTEN IN % DER GESAMTARBEITSKOSTEN, GESAMTWIRTSCHAFT

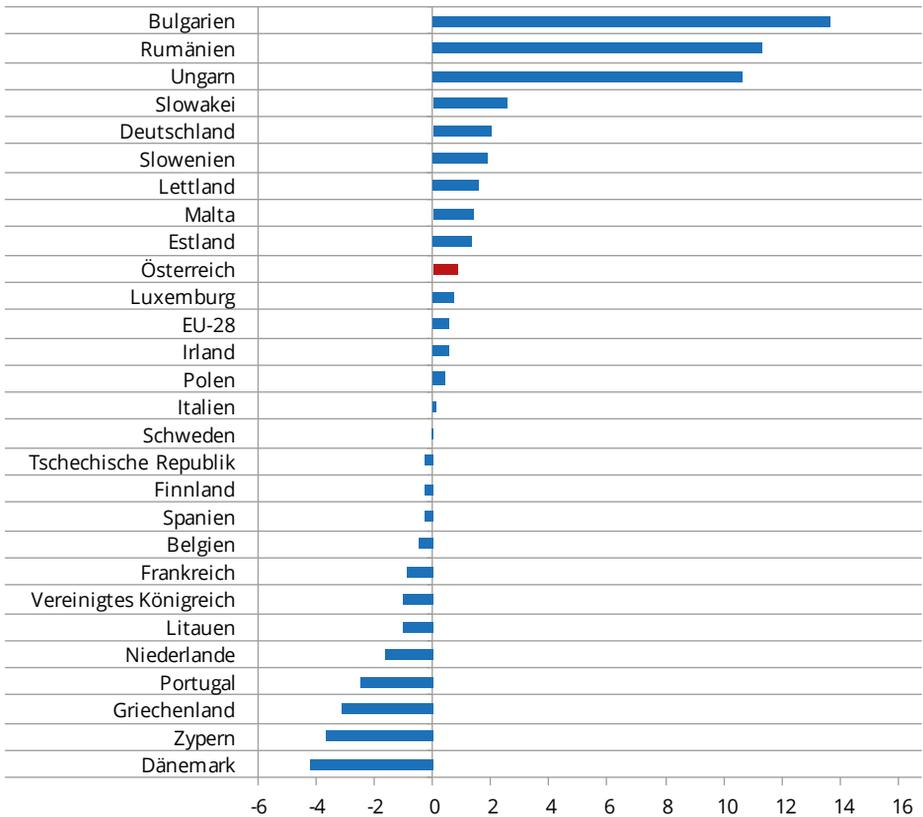
Jahr 2015 / in % der Gesamtarbeitskosten



Quelle: Eurostat, Arbeitskostenerhebung, Statistik Austria. – Direkte Kosten umfassen die Löhne und Gehälter. Daten jeweils inkl. Auszubildende. – Gesamtwirtschaft als: Industrie, Baugewerbe und Dienstleistungen (ohne Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung).

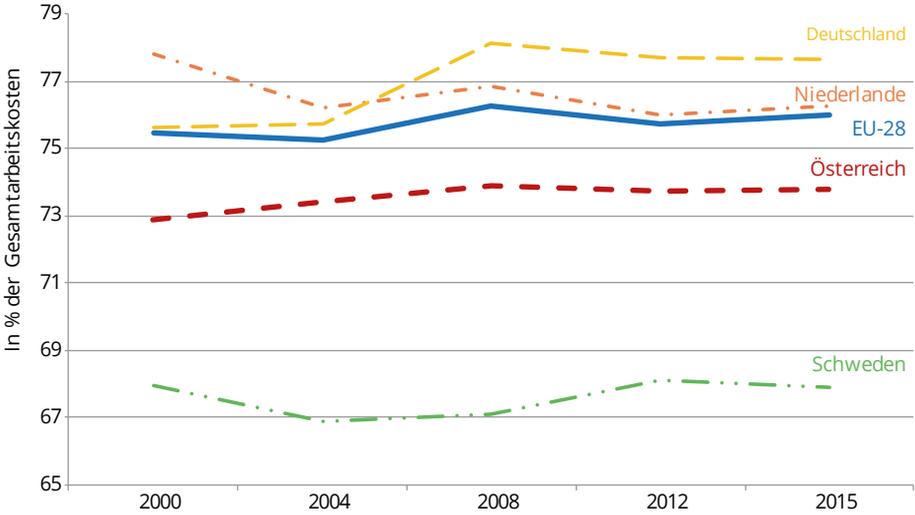
ABBILDUNG B6: DIREKTE ARBEITSKOSTEN IN % DER GESAMTARBEITSKOSTEN, GESAMTWIRTSCHAFT, ENTWICKLUNG 2000/2015

Differenz in Prozentpunkten 2000/2015



Quelle: Eurostat, Arbeitskostenerhebung, Statistik Austria. 1) Direkte Kosten umfassen die Löhne und Gehälter. Daten jeweils inkl. Auszubildende. 2) Gesamtwirtschaft als: Industrie, Baugewerbe und Dienstleistungen (ohne Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherungen).

ABBILDUNG B7: DIREKTE ARBEITSKOSTEN IN % DER GESAMTARBEITSKOSTEN, GESAMTWIRTSCHAFT



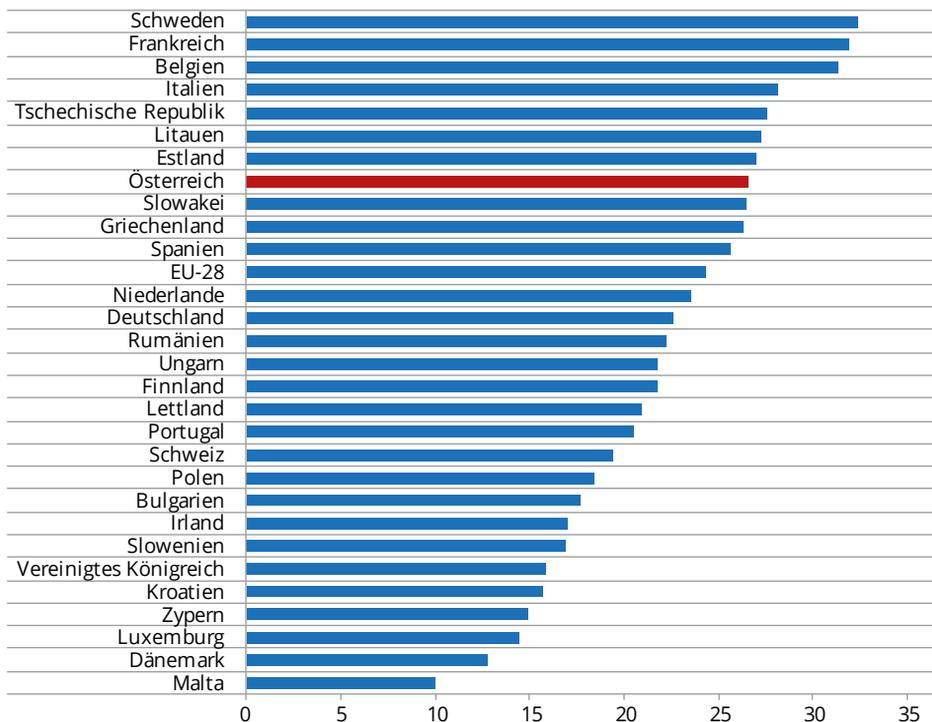
Quelle: Eurostat, Arbeitskostenerhebung, Statistik Austria. 1) Direkte Kosten umfassen die Löhne und Gehälter. Daten jeweils inkl. Auszubildende. 2) Gesamtwirtschaft als: Industrie, Baugewerbe und Dienstleistungen (ohne Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung).

ÜBERSICHT B4: INDIREKTE ARBEITSKOSTEN JE STUNDE IN % DER GESAMTARBEITSKOSTEN, HERSTELLUNG VON WAREN						
	2000	2004	2008	2012	2015	Ø 2008/2015
						Differenz in Prozentpunkten
Malta	7,0	7,3	9,8	9,7	10,0	+ 0,2
Dänemark	9,9	12,3	12,6	12,7	12,7	+ 0,2
Luxemburg	16,2	14,9	13,5	14,6	14,5	+ 1,0
Zypern	14,6	13,8	11,9	14,1	14,9	+ 2,9
Kroatien	--	16,3	16,0	15,0	15,7	- 0,3
Vereinigtes Königreich	19,4	17,8	15,2	15,5	15,9	+ 0,7
Slowenien	18,4	18,9	17,0	15,8	16,9	- 0,1
Irland	13,9	15,0	16,6	17,7	17,0	+ 0,4
Bulgarien	29,5	28,1	19,5	17,9	17,6	- 1,8
Polen	24,1	19,8	17,9	17,6	18,4	+ 0,5
Portugal	20,3	21,1	20,4	20,2	20,6	+ 0,2
Lettland	22,9	21,5	21,7	21,8	20,9	- 0,8
Finnland	22,1	21,9	23,2	21,4	21,7	- 1,5
Ungarn	32,3	29,7	29,2	24,0	21,8	- 7,4
Rumänien	34,0	26,3	22,9	24,3	22,2	- 0,6
Deutschland	23,3	23,6	21,9	22,0	22,6	+ 0,8
Niederlande	22,7	24,0	23,2	23,9	23,6	+ 0,4
EU 28	25,5	25,8	24,7	24,6	24,3	- 0,4
Spanien	25,5	26,3	26,5	26,8	25,7	- 0,8
Griechenland	22,5	27,9	23,4	24,5	26,3	+ 3,0
Slowakei	27,9	26,0	26,7	25,8	26,5	- 0,2
Österreich	27,6	25,9	26,3	26,5	26,6	+ 0,3
Estland	26,3	26,8	26,7	26,8	27,0	+ 0,3
Litauen	27,2	26,7	27,4	25,5	27,3	- 0,1
Tschechische Republik	27,9	28,3	27,3	27,8	27,6	+ 0,2
Italien	32,2	32,0	29,5	28,4	28,1	- 1,4
Belgien	34,1	32,8	34,5	31,4	31,4	- 3,1
Frankreich	32,4	33,4	33,1	33,9	32,0	- 1,1
Schweden	33,5	34,3	33,8	32,4	32,4	- 1,4

Quelle: Eurostat, Arbeitskostenerhebung, Statistik Austria. – Indirekte Kosten umfassen die Sozialbeiträge und andere vom Arbeitgeber gezahlte Arbeitskosten. 2008, 2012 und 2015 jeweils Löhne und Gehälter je Stunde inkl. Auszubildende (D11), 2000 und 2004 jeweils Löhne und Gehälter je Stunde ohne Auszubildende (D111) aufgrund mangelnder Verfügbarkeit der Daten mit Auszubildenden für diese beiden Jahre. – Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren.

ABBILDUNG B8: INDIREKTE ARBEITSKOSTEN IN % DER GESAMTARBEITSKOSTEN, HERSTELLUNG VON WAREN

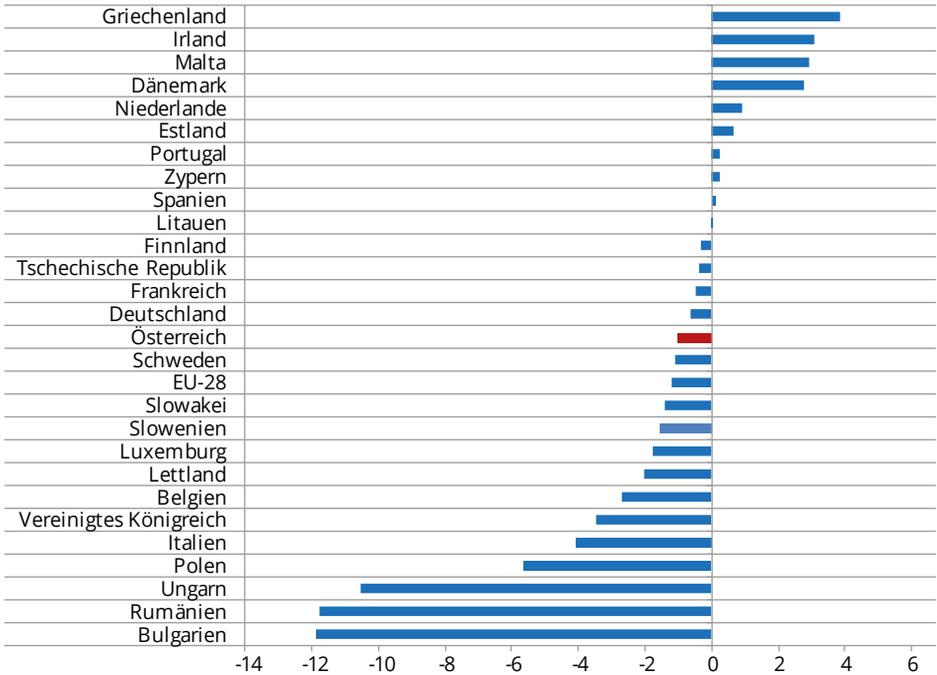
Jahr 2015 / in % der Gesamtarbeitskosten



Quelle: Eurostat, Arbeitskostenerhebung, Statistik Austria, Bundesamt für Statistik Schweiz. – Indirekte Kosten umfassen die Sozialbeiträge und andere vom Arbeitgeber gezahlte Arbeitskosten. 2015 jeweils Löhne und Gehälter je Stunde inkl. Auszubildende (D11). – Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren. Schweiz: Wert aus 2014.

ABBILDUNG B9: INDIREKTE ARBEITSKOSTEN IN % DER GESAMTARBEITSKOSTEN, HERSTELLUNG VON WAREN, ENTWICKLUNG 2000/2015

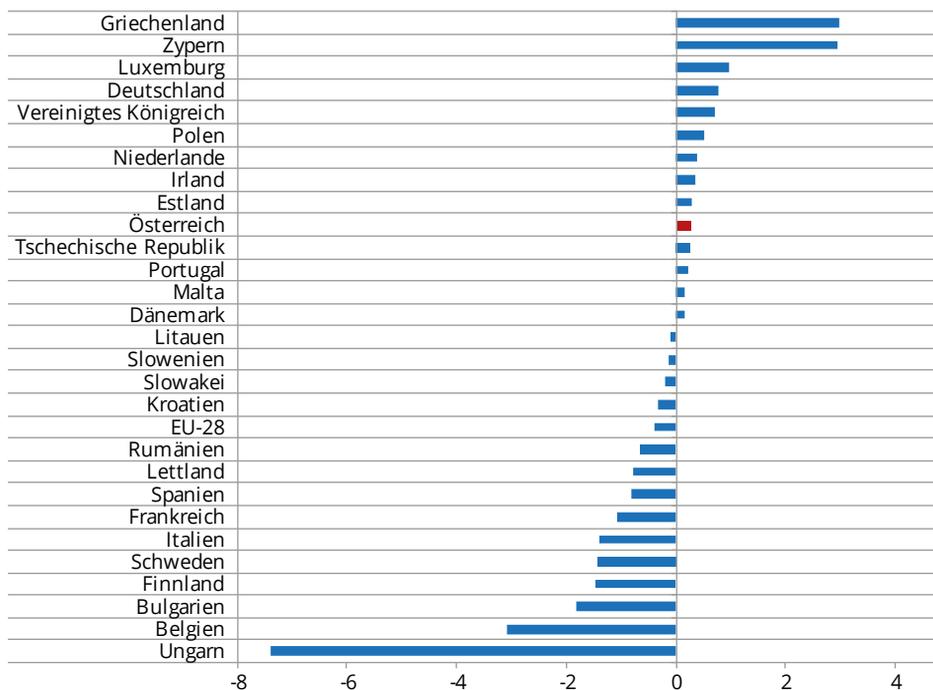
Differenz in Prozentpunkten 2000/2015



Quelle: Eurostat, Arbeitskostenerhebung, Statistik Austria. – Indirekte Kosten umfassen die Sozialbeiträge und andere vom Arbeitgeber gezahlte Arbeitskosten. 2008, 2012 und 2015 jeweils Löhne und Gehälter je Stunde inkl. Auszubildende (D11), 2000 und 2004 jeweils Löhne und Gehälter je Stunde ohne Auszubildende (D111) aufgrund mangelnder Verfügbarkeit der Daten mit Auszubildenden für diese beiden Jahre. – Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren.

ABBILDUNG B10: INDIREKTE ARBEITSKOSTEN IN % DER GESAMTARBEITSKOSTEN, HERSTELLUNG VON WAREN, ENTWICKLUNG 2008/2015

Differenz in Prozentpunkten 2008/2015



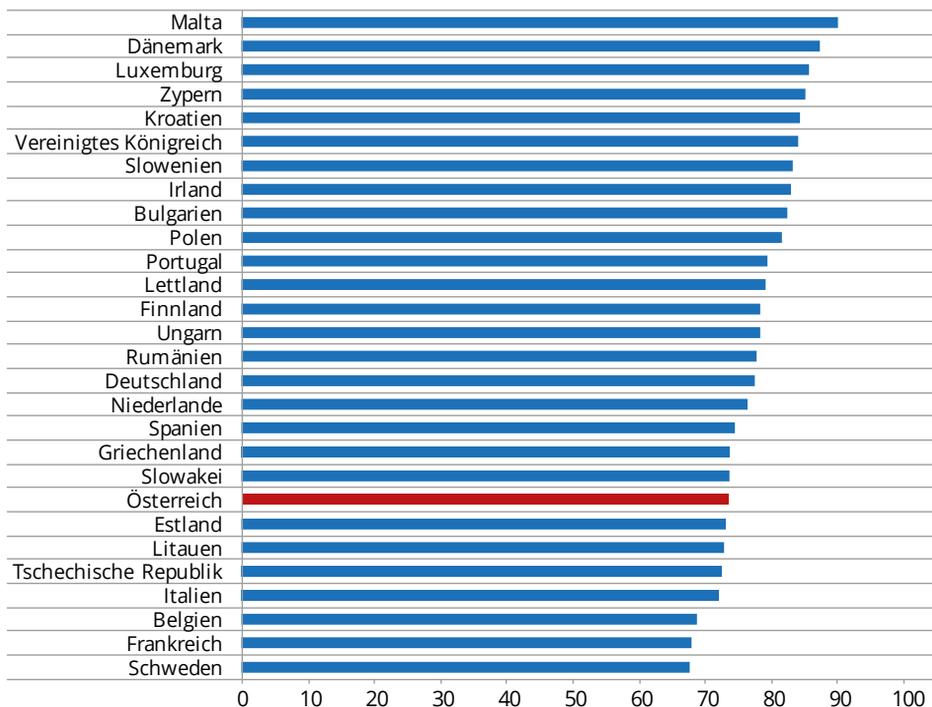
Quelle: Eurostat, Arbeitskostenerhebung, Statistik Austria. – Indirekte Kosten umfassen die Sozialbeiträge und andere vom Arbeitgeber gezahlte Arbeitskosten. 2008, 2012 und 2015 jeweils Löhne und Gehälter je Stunde inkl. Auszubildende (D11). – Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren.

ÜBERSICHT B5: DIREKTE ARBEITSKOSTEN JE STUNDE IN % DER GESAMTARBEITSKOSTEN, HERSTELLUNG VON WAREN							
	2000	2004	2008	2012	2015	2000/ 2015	2008/ 2015
						Differenz in Prozentpunkten	
Schweden	66,5	65,7	66,2	67,6	67,6	+ 1,1	+ 1,4
Frankreich	67,6	66,6	66,9	66,1	68,0	+ 0,5	+ 1,1
Belgien	65,9	67,2	65,5	68,6	68,6	+ 2,7	+ 3,1
Italien	67,8	68,0	70,5	71,6	71,9	+ 4,1	+ 1,4
Tschechische Republik	72,1	71,7	72,7	72,2	72,4	+0,4	- 0,2
Litauen	72,8	73,3	72,6	74,5	72,7	- 0,0	+ 0,1
Estland	73,7	73,3	73,3	73,2	73,0	- 0,7	- 0,3
Österreich	72,4	74,1	73,7	73,5	73,4	+ 1,0	- 0,3
Slowakei	72,1	74,0	73,3	74,2	73,5	+ 1,4	+ 0,2
Griechenland	77,5	72,1	76,6	75,5	73,7	- 3,8	- 3,0
Spanien	74,5	73,7	73,5	73,2	74,3	- 0,1	+ 0,8
Niederlande	77,3	76,0	76,8	76,1	76,4	- 0,9	- 0,4
Deutschland	76,7	76,4	78,1	78,0	77,4	+ 0,6	- 0,8
Rumänien	66,0	73,8	77,1	75,7	77,8	+ 11,8	+ 0,6
Ungarn	67,7	70,3	70,8	76,0	78,2	+ 10,5	+ 7,4
Finnland	77,9	78,1	76,8	78,6	78,3	+ 0,3	+ 1,5
Lettland	77,1	78,5	78,3	78,2	79,1	+ 2,0	+ 0,8
Portugal	79,7	78,9	79,6	79,8	79,4	- 0,3	- 0,2
Polen	75,9	80,3	82,1	82,4	81,6	+ 5,6	- 0,5
Bulgarien	70,5	71,9	80,5	82,1	82,4	+ 11,9	+ 1,8
Irland	86,1	85,0	83,4	82,3	83,0	- 3,1	- 0,4
Slowenien	81,6	81,1	83,0	84,2	83,1	+ 1,6	+ 0,1
Vereinigtes Königreich	80,6	82,2	84,8	84,5	84,1	+ 3,5	- 0,7
Kroatien	:	83,7	84,0	85,0	84,3	:	+0,3
Zypern	85,4	86,2	88,1	85,9	85,1	- 0,3	- 2,9
Luxemburg	83,8	85,1	86,5	85,4	85,5	+ 1,8	- 1,0
Dänemark	90,1	87,7	87,4	87,3	87,3	- 2,8	- 0,2
Malta	93,0	92,7	90,2	90,3	90,0	- 2,9	- 0,2

Quelle: Eurostat, Arbeitskostenerhebung, Statistik Austria. – Direkte Kosten umfassen die Löhne und Gehälter. 2008, 2012 und 2015 jeweils Löhne und Gehälter je Stunde inkl. Auszubildende (D11), 2004 und 2008 jeweils Löhne und Gehälter je Stunde ohne Auszubildende (D11) aufgrund mangelnder Verfügbarkeit der Daten mit Auszubildenden für diese beiden Jahre. – Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren.

ABBILDUNG B11: DIREKTE ARBEITSKOSTEN JE STUNDE IN % DER GESAMTARBEITSKOSTEN, HERSTELLUNG VON WAREN

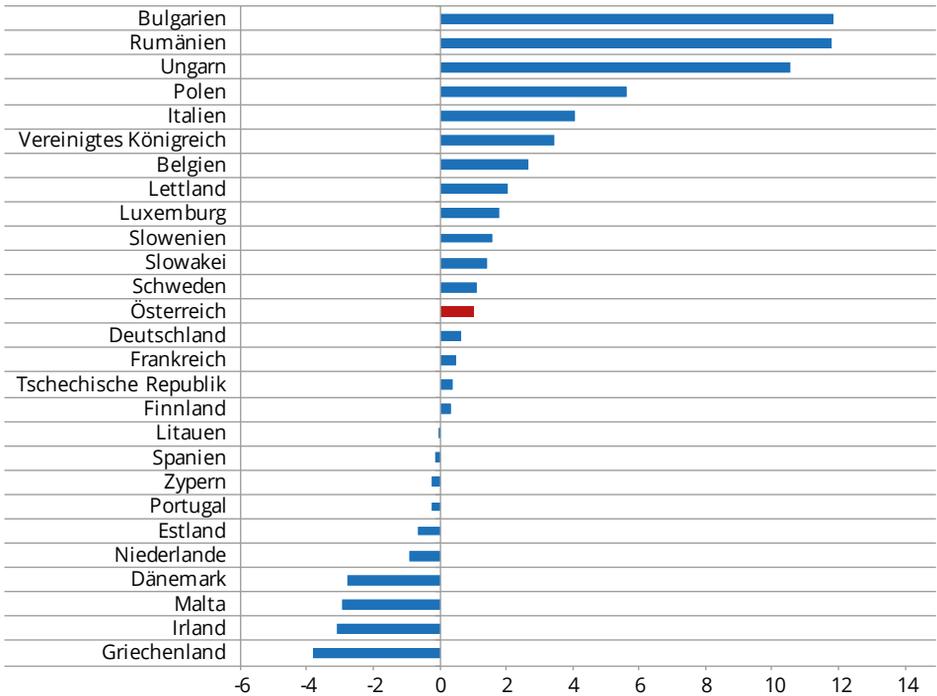
Jahr 2015 / in % der Gesamtarbeitskosten



Quelle: Eurostat, Arbeitskostenerhebung, Statistik Austria. – Direkte Kosten umfassen die Löhne und Gehälter. 2015 jeweils Löhne und Gehälter je Stunde inkl. Auszubildende (D11). – Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren.

ABBILDUNG B12: DIREKTE ARBEITSKOSTEN JE STUNDE IN % DER GESAMTARBEITSKOSTEN, HERSTELLUNG VON WAREN, ENTWICKLUNG 2000/2015

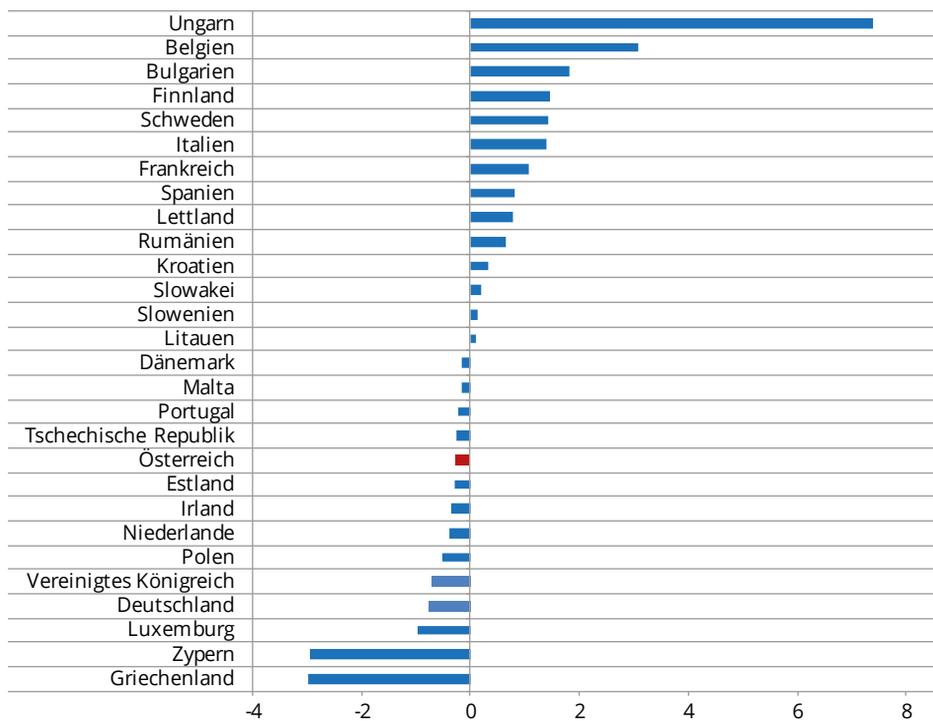
Differenz in Prozentpunkten 2000/2015



Quelle: Eurostat, Arbeitskostenerhebung, Statistik Austria. – Direkte Kosten umfassen die Löhne und Gehälter. 2008, 2012 und 2015 jeweils Löhne und Gehälter je Stunde inkl. Auszubildende (D11), 2004 und 2008 jeweils Löhne und Gehälter je Stunde ohne Auszubildende (D111) aufgrund mangelnder Verfügbarkeit der Daten mit Auszubildenden für diese beiden Jahre. – Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren.

ABBILDUNG B13: DIREKTE ARBEITSKOSTEN JE STUNDE IN % DER GESAMTARBEITSKOSTEN, HERSTELLUNG VON WAREN, ENTWICKLUNG 2008/2015

Differenz in Prozentpunkten 2008/2015



Quelle: Eurostat, Arbeitskostenerhebung, Statistik Austria. – Direkte Kosten umfassen die Löhne und Gehälter. 2008, 2012 und 2015 jeweils Löhne und Gehälter je Stunde inkl. Auszubildende (D11), 2004 und 2008 jeweils Löhne und Gehälter je Stunde ohne Auszubildende (D111) aufgrund mangelnder Verfügbarkeit der Daten mit Auszubildenden für diese beiden Jahre. – Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren.

» Mitglieder der Arbeitsgruppe

„Entwicklung und Struktur der Arbeitskosten und der Lohnstückkosten“

Geschäftsführung:

Rolf GLEISSNER

Josef WÖSS

Autor:

Thomas LEONI

Wissenschaftliche Assistenz:

Doris STEININGER

Mitglieder:

Peter KALUZA

Thomas LEONI

Johannes POINTNER

Ernst TÜCHLER

Regina TÜCHLER

Norman WAGNER

Josef ZUCKERSTÄTTER

Publikationen des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen

- 1 Untersuchung über die Preis- und Einkommensentwicklung (1964)
- 2 Stabilisierungsprogramm (1964)
- 3 Vorschläge zur Neugestaltung der Budgetpolitik (1964)
- 4 Vorschläge zur Kapitalmarktpolitik, 1. Teil (1964)
- 5 Vorausschätzung des österreichischen Arbeitskräftepotentials bis 1980 (1965)
- 6 Vorschau auf die österreichische Wirtschaft im Jahre 1966 (1965)
- 7 Empfehlungen zur Budgetpolitik (1965)
- 8 Vorschläge zur Koordinierung und Stabilisierung in der Bauwirtschaft (1966)
- 9 Die Erscheinungen des grauen Marktes und ihr Zusammenhang mit den Formen der Preisbildung (1966)
- 10 Vorschläge zur Kapitalmarktpolitik. 2. und 3. Teil (1966)
- 11 Zweite Vorausschätzung des österreichischen Arbeitskräftepotentials bis 1980 (1968)
- 12 Vorschläge zur Kapitalmarktpolitik. 4. Teil (1968)
- 13 Untersuchung des Preis- und Kostenauftriebes in Österreich (1968)
- 14 Bericht über Teilzeitbeschäftigung (1968)
- 15 Untersuchung über die Probleme der Arbeitszeitverkürzung (1969)
- 16 Budgetvorschau 1970–1974 (1970)
- 17 Vorschläge zur Industriepolitik (1970)
- 18 Empfehlungen zur Verbesserung der Konjunkturdiagnose (1971)
- 19 Budgetvorschau 1971–1975 (1971)
- 20 Untersuchung über die Abwanderung von Arbeitskräften aus Österreich nach Süddeutschland und in die Schweiz (1972)
- 21 Gutachten über den Preis- und Kostenauftrieb (1972)
- 22 Vorschläge zur regionalen Strukturpolitik (1972)
- 23 Die Verträge mit den Europäischen Gemeinschaften (1972)
- 24 Klein- und Mittelbetriebe im Wachstumsprozeß (1973)
- 25 Frauenbeschäftigung in Österreich (1974)
- 26 Budgetvorschau 1974–1978 (1974)
- 27 Probleme der Umweltpolitik in Österreich (1976)
- 28 Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes ausländischer Arbeitskräfte (1976)
- 29 Qualitative Aspekte der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung (1976)
- 30 Budgetvorschau 1976–1980 (1977)
- 31 Empfehlungen zur Verbesserung der Statistiken zur Einkommensverteilung (1977)
- 32 Vorschläge zur Industriepolitik II (1978)
- 33 Budgetvorschau 1978–1982 (1978)

- 34 Kurz- und mittelfristige Fragen der Zahlungsbilanzentwicklung (1978)
- 35 Die statistische Differenz in der österreichischen Zahlungsbilanz (1979)
- 36 Längerfristige Arbeitsmarktentwicklung (1980)
- 37 Budgetvorschau 1980-1984 (1980)
- 38 Bericht zur Zahlungsbilanz (1980)
- 39 Mittelfristige Finanzplanung (1981)
- 40 Wohnbau (1981)
- 41 Längerfristige Aspekte der Energieversorgung (1982)
- 42 Untersuchung ausgewählter Ausgabenbereiche des Bundeshaushalts (1982)
- 43 Budgetvorschau 1982-1986 (1982)
- 44 Methoden der Politikberatung im wirtschaftspolitischen Bereich (1984)
- 45 Budgetvorschau 1984-1988 (1984)
- 46 Regionale Strukturpolitik (1984)
- 246 Effizienz – Rechtsstaatlichkeit – Transparenz im österreichischen Wettbewerbsrecht
- 47 Arbeitszeitentwicklung und Arbeitszeitpolitik (1984)
- 48 Schattenwirtschaft (1985)
- 49 Landwirtschaftliche Produktionsalternativen am Beispiel Ethanol, Ölsaaten und Eiweißfutterpflanzen (1985)
- 50 Finanzmärkte (1986)
- 51 Umweltpolitik (1986)
- 52 Öffnungszeiten (1986)
- 53 Budgetvorschau 1986–1990 (1986)
- 54 Flächenstilllegung als agrarpolitisches Instrument (1987)
- 55 Wachstumsorientierte Strukturpolitik (1988)
- 56 Empfehlungen aus Studien und Kurzgutachten 1984–1988 (1988)
- 57 Entwicklungspolitik (1988)
- 58 Qualifikation 2000 (1989)
- 59 Internationalisierung (1989)
- 60 Überlegungen zum statistischen System der 90er Jahre (1990)
- 61 Industriepolitik III (1991)
- 62 Vorschläge zur Reform des Hochschulwesens und der Forschungspolitik (1991)
- 63 Strukturelle Budgetsalden des Bundes 1986–1990 (1991)
- 64 Soziale Sicherung im Alter (1991)
- 65 Finanzverfassung und Finanzausgleich – Herausforderungen und Anpassungserfordernisse (1992)

- 66 Abfallwirtschaft (1992)
- 67 Ostöffnung (1992)
- 68 30 Jahre Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen (1993)
- 69 Lohnnebenkosten (1994)
- 70 Wirtschaftsstandort Österreich (1994)
- 71 Europäische Wirtschafts- und Währungsunion – Neue Rahmenbedingungen für die österreichische Wirtschafts- und Finanzpolitik (1994)
- 72 Beschäftigungspolitik (1997)
- 73 Wirtschaftspolitische Handlungsspielräume (3sprachig) (1998)
- 74 Verbesserte Spielregeln für den Bundeshaushalt (1998)
- 75 Innovative Kooperationen für eine leistungsfähige Infrastruktur (1998)
- 76 Voraussetzungen für eine erfolgreiche Wirtschafts- und Währungsunion (1999)
- 77 Modernisierung des öffentlichen Sektors – Chancen und Grenzen von New Public Management (1999)
- 78 Längerfristige Aspekte der österreichischen Technologiepolitik (1999)
- 79 Digitale Wirtschaft (2001)
- 80 Die makroökonomische Politik und die Lissabon-Strategie der EU (2005)
- 81 Herausforderungen für eine partizipative Demokratie in einem erweiterten Europa (2006)
- 82 Herausforderungen in der Energiepolitik – Weißbuch der österreichischen Sozialpartner (2009)
- 83 Österreich und die internationale Finanzkrise (2009)
- 84 Zukunft der Wettbewerbspolitik in Österreich (2010)
- 85 Migration und Integration (2011)
- 86 Innovation und Investition – Themen und Positionen (2013) € 4,-
- 87 Effizienz, Rechtsstaatlichkeit, Transparenz im österreichischen Wettbewerbsrecht (2014) € 8,70
- 88 Digitalisierung – Qualifizierung (2017) € 4,10
- 89 Entwicklung und Struktur der Arbeitskosten und der Lohnstückkosten 2000 bis 2015 – Ein kommentierter Datenüberblick (2017) € 5,50
(Preis inklusive 10% MwSt.)

Ihre Bestellungen gedruckter Exemplare der aktuellen Publikationen (ab Nr. 86) nimmt das Bestellservice der WKÖ unter mSERVICE@wko.at bzw. +43(0)5 90900 5050 gerne entgegen. Die Publikationen ab Nr. 82 sind auch kostenlos elektronisch abrufbar unter www.sozialpartner.at. Digitale Kopien der Publikationen Nr. 1 – 81 können auf elektronischem Weg kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Ihre Bestellung richten Sie bitte an ww@akwien.at oder an wp@wko.at.



9 783901 466205

ISBN: 978-3-901466-20-5

